



Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung der Teilstudiengänge im

Cluster 8: Ethik und Religion

Fachbereiche:

Fachbereich 2 (Campus Koblenz)

Fachbereich 5 (Campus Landau)

Fachbereich 6 (Campus Landau)

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung
in Studium und Lehre am 05.08.2022

Zuständige Ansprechpersonen:

Ansprechperson im Studienfach (gleich „KoordinatorIn im Akkreditierungsverfahren“)	
Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Koblenz)	PD Dr. Martin F. Meyer Institut für Philosophie Universität Koblenz-Landau Universitätsstraße 1 56070 Koblenz Tel.: +49 261 287-1911 E-Mail: mmeyer@uni-koblenz.de
Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)	apl. Prof. Dr. Thomas Martin Schneider Institut für Evangelische Theologie Universität Koblenz-Landau Universitätsstr. 1 56070 Koblenz Tel.: 0261 / 287-2040 (-2030) E-Mail: thschnei@uni-koblenz.de
Katholische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)	Prof. Dr. Rainer Schwindt Katholische Theologie, Universität Koblenz-Landau, E519 Universitätsstr. 1 56070 Koblenz Tel.: +49 0261 2872104 E-Mail: schwindt@uni-koblenz.de
Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Landau)	Prof. Dr. Christian Bermes Institut für Philosophie Universität Koblenz-Landau Bürgerstr. 23 D - 76829 Landau Tel.:+49 6341 280 32 274 Telefon E-Mail: bermes@uni-landau.de
Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Landau)	Prof.in Dr. Karin Finsterbusch Institut für Evangelische Theologie Universität Koblenz-Landau Bürgerstr. 23 D - 76829 Landau Tel: +49 06341 280-32306 E-Mail: finsterbusch@uni-landau.de
Katholische Religionslehre / Theologie (Campus Landau)	Prof.in Dr. Elżbieta Adamiak Institut für Katholische Theologie Universität Koblenz-Landau Bürgerstr. 23 Tel.:+49 6341 28032-333 E-Mail: adamiak@uni-landau.de

Ansprechpersonen in der Stabsstelle	
Dr. Katrin Prinzen Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz Tel.: 0261 287-1662 E-Mail: prinzen@uni-koblenz.de	Birgit Briem Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz Tel.: 0613137460-55 E-Mail: briem@uni-koblenz-landau.de

Mitglieder der GutachterInnengruppe:

WissenschaftsvertreterInne	Prof. Dr. Reinold Schmücker Prof. Dr. Elisabeth Naurath Prof. Dr. Christian Handschuh
VertreterIn der Berufspraxis (Lehramt)	Hanno Ensch
VertreterIn der Berufspraxis	Arngard Uta Engelmann
VertreterIn der Studierenden	Julia Trockenberg
In die Begutachtung eingebundene VertreterInnen der Evangelischen und der Katholischen Kirche	Oberkirchenrat Stefan Knöll Birgitta Greif Patrick Wilhelmy

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	8
B	Darstellung der Modelle	10
	B-1 Lehramtsstudiengänge.....	10
	• Beschlüsse der Modellakkreditierung: Auflage und Empfehlungen	13
	B-2 Zwei-Fach-Bachelor	14
	• Beschlüsse der Modellakkreditierung: Empfehlungen	16
	B-3 Vorgaben der AKO für die Begutachtung der Teilstudiengänge	16
C	Fach Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Koblenz)	17
	C-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge	17
	C-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs	18
	C-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	18
	C-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten.....	19
	• C-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	19
	• C-4.2 Forschungsbasierte Lehre	22
	• C-4.3 Internationalität	24
	• C-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	24
	• C-4.5 Studierbarkeit	26
	• C-4.6 Qualitätssicherung	32
	• C-4.7 Prüfungssystem	32
	• C-4.8 Ausstattung	33
	• C-4.9 Transparenz und Dokumentation	37
D	Fach Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Landau)	37
	D-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge	37
	D-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs	38
	D-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	38
	D-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten.....	39
	• D-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	39
	• D-4.2 Forschungsbasierte Lehre	42
	• D-4.3 Internationalität	44
	• D-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	44
	• D-4.5 Studierbarkeit	46
	• D-4.6 Qualitätssicherung	50
	• D-4.7 Prüfungssystem	50
	• D-4.8 Ausstattung	51
	• D-4.9 Transparenz und Dokumentation	54
E	Fach Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)	55

E-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge.....	55
E-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs.....	56
E-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	56
E-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten.....	58
• E-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	58
• E-4.2 Forschungsbasierte Lehre	62
• E-4.3 Internationalität	63
• E-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	63
• E-4.5 Studierbarkeit	65
• E-4.6 Qualitätssicherung	68
• E-4.7 Prüfungssystem	68
• E-4.8 Ausstattung	68
• E-4.9 Transparenz und Dokumentation	73
F Fach Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Landau)	73
F-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge.....	73
F-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs.....	74
F-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.....	74
F-4 Zusammenfassung Clusterbericht, Gutachten und Stellungnahme der Fachbereiche.....	76
• F-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	76
• F-4.2 Forschungsbasierte Lehre	78
• F-4.3 Internationalität	79
• F-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	79
• F-4.5 Studierbarkeit	79
• F-4.6 Qualitätssicherung	80
• F-4.7 Prüfungssystem	81
• F-4.8 Ausstattung	81
• F-4.9 Transparenz und Dokumentation	83
G Fach Katholische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)	84
G-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge	84
G-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs	85
G-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	87
G-4 Zusammenfassung Clusterbericht, Gutachten und Stellungnahme der Fachbereiche.....	88
• G-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	88
• G-4.2 Forschungsbasierte Lehre	94
• G-4.3 Internationalität	95
• G-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	95

• G-4.5 Studierbarkeit	96
• G-4.6 Qualitätssicherung	97
• G-4.7 Prüfungssystem	98
• G-4.8 Ausstattung	98
• G-4.9 Transparenz und Dokumentation	101
H Fach Katholische Religionslehre /Theologie (Campus Landau)	102
H-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge	102
H-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs	103
H-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	103
H-4 Zusammenfassung Clusterbericht, Gutachten und Stellungnahme der Fachbereiche.....	106
• H-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	106
• H-4.2 Forschungsbasierte Lehre	111
• H-4.3 Internationalität	114
• H-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity	114
• H-4.5 Studierbarkeit	116
• H-4.6 Qualitätssicherung	118
• H-4.7 Prüfungssystem	119
• H-4.8 Ausstattung	119
• H-4.9 Transparenz und Dokumentation	121
I Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	122
I-1 Vorbemerkung aus dem Gutachten	122
I-2 Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten	123
• I-2.1 Philosophie/Ethik (Koblenz)	123
• I-2.2 Philosophie/Ethik (Landau)	124
• I-2.3 Evangelische Religionslehre/Theologie (Koblenz)	125
• I-2.4 Evangelische Religionslehre/Theologie (Landau)	126
• I-2.5 Katholische Religionslehre/Theologie (Koblenz)	127
• I-2.6 Katholische Religionslehre/Theologie (Landau)	128
I-3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	129
J Vorschlag Beschlussvorlage für die Akkreditierung	130
J-1 Beschlussempfehlungen für Auflagen, Empfehlungen und Zielvereinbarungen	131
• J-1.1 Philosophie/Ethik (Koblenz)	131
• J-1.2. Philosophie/Ethik (Landau)	131
• J-1.3 Evangelische Religionslehre/Theologie (Koblenz)	132
• J-1.4 Evangelische Religionslehre/Theologie (Landau)	132
• J-1.5 Katholische Religionslehre/Theologie (Koblenz)	133

• J-1.6 Katholische Religionslehre/Theologie (Landau)	133
J-2 Hinweise an das Ministerium	134
J-3 Hinweise zur Optimierung von Akkreditierungsverfahren	135
Verzeichnis der Anlagen.....	136

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Cluster 8 „Ethik und Religion“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts². Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) in den Kapiteln C bis H und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel I.

Die Untergliederung der Kapitel C bis H nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtergruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Fachbereichs.

Die Fächer evangelische Religionslehre (Fachbereich 2, Campus Koblenz) und katholische Religionslehre (Fachbereich 6, Campus Landau) haben Stellungnahmen zum Gutachten eingereicht. Die Stellungnahmen wurden der Textpassage entsprechend zugeordnet.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14. Dezember 2018 in der Fassung vom 15. Oktober 2019, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/QSL-Ordnung> (Abruf am 27.05.2022).

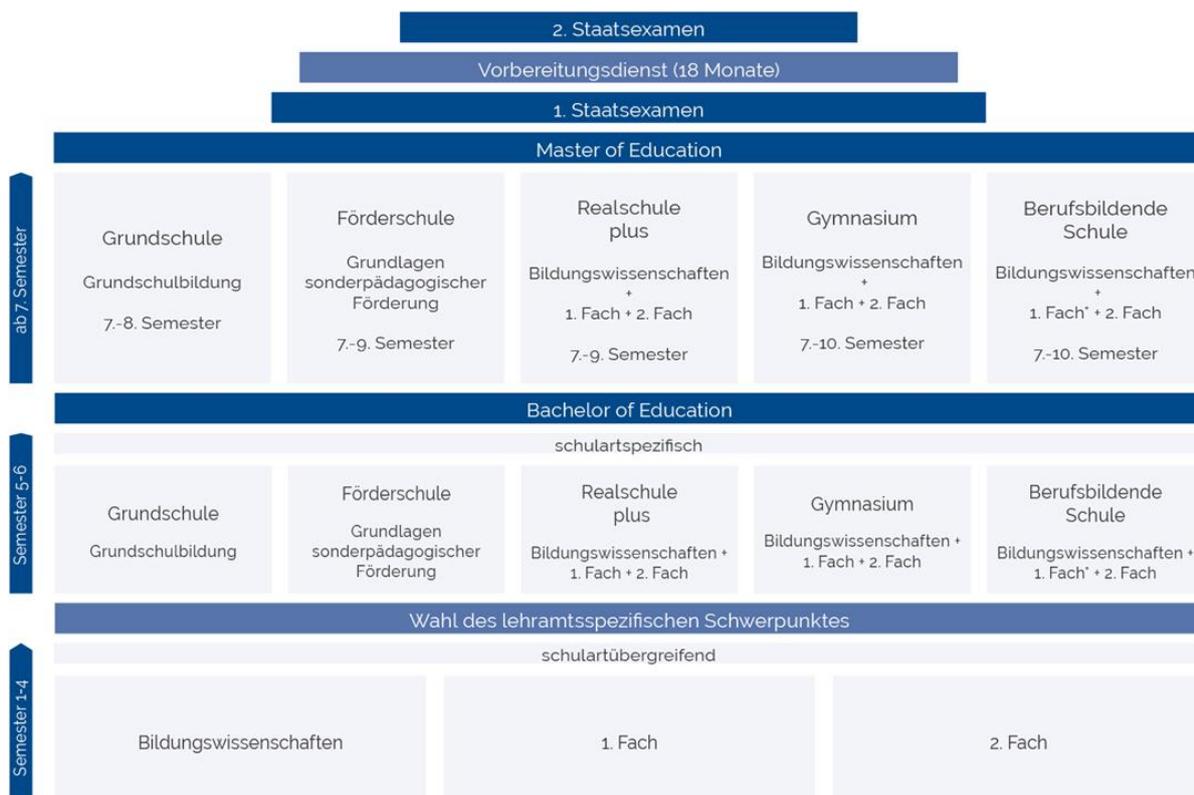
² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt> (Abruf am 27.05.2022).

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Clusterbericht im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Darstellung der Modelle

B-1 Lehramtsstudiengänge

Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter](#) und der [Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen](#) möglich. Danach stellt sie die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:



* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang sowie der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen wird in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und der Vinzenz Pallotti University (VPU) (ehemals PTHV Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar) angeboten. Die beruflichen Fächer werden von der Hochschule Koblenz (Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) sowie der VPU (Pflege), die weiteren Fächer von der Universität bereitgestellt.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Mit Ablauf des 4. Fachsemesters wird der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt.

Im Schwerpunkt „Realschulen plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt (Möglichen Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vordem-studium/studienangebot>).

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Grundschule“ tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes „Förderschule“ (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semester auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählt Masterstudiums zu absolvieren. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschule plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt (mögliche Fächerkombinationen s. unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>).

In die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen werden Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden. Die Leistungspunktverteilung insgesamt ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Verteilung der Leistungspunkte									
	- Abweichungen je nach Fächerkombination möglich -									
Studienphase	Bachelorphase					Masterphase				
Zielschulart	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
Fach 1	40	40	65	65	90 ³	—	—	23	42	44
Fach 2	40	40	65	65	40	—	—	23	42	40
Bildungswissenschaften	34	34		30	30	—	—	24	12	12
Grundschulbildung	46	—	—	—	—	40	—	—	—	—
Sonderpädagogik	—	46	—	—	—	—	70	—	—	—
Bachelorarbeit / Masterarbeit	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
Schulpraktika	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4
Ausbildungsleistungen im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	60	30	30	-	-
Summe:	180	180	180	180	180	120	120	120	120	120

³ Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der Curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011](#).

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Für einzelne Teilstudiengänge sind zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen formuliert.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden Lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrer*innenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrer*innenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerber*innen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

Beschlüsse der Modellakkreditierung: Auflage und Empfehlungen

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

- A1:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.
- E1:** Zentrales Anliegen der Gutachter*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.
- E2:** Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.
- E3:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.
- E4:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.
- E5:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clustering bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.
- E6:** Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge muss A1 zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 Beachtung finden.

B-2 Zwei-Fach-Bachelor

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht aus dem Studium der zwei Basisfächer (mögliche Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>) von jeweils 50 bis 60 Leistungspunkte und des Profildbereichs (50 bis 70 Leistungspunkte), der verschiedene Gebiete abdeckt. Folgendes Schaubild stellt die Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Bestandteile dar:

Sem.	Studium		LP	
1.-6.	1. Basisfach (50 bis 60 LP)	2. Basisfach (50 bis 60 LP)	3. Profildbereich 50 – 70 LP <ul style="list-style-type: none"> • Studienbezogene Schlüsselkompetenzen 6 - 12 LP Pflichtbereich: Studieren mit Profil (SmP) 6 LP Wahlpflichtbereich: Schlüsselkompetenzen 0 - 6 LP • Praxismodul 5 - 8 LP • Optionalbereich (eines der drei Module kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden) 15 - 28 LP <ul style="list-style-type: none"> ○ Schlüsselkompetenzen 5 - 10 LP ○ praxisbezogenes Modul 5 – 8 LP ○ „Studium Generale“ 5 – 10 LP ➤ Wahlfach 24 – 30 LP 	170
			Bachelorarbeit in einem der zwei Basisfächer	
	LP insgesamt		180	

Der Profildbereich dient der individuellen Profilbildung jedes einzelnen Studierenden hinsichtlich seiner Entscheidungen bzgl. Fächerwahl, der Auswahl von Schlüsselkompetenzen, der Vertiefung und Erweiterung des Studiums durch das Studium Generale und der Ausrichtung und Reflexion seiner Praktika. Ziel ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Neigungen, Stärken und Schwächen, um das Studium den eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten gemäß und zugleich entsprechend eigener Zielsetzungen realistisch und erfolgversprechend zu gestalten. Folgende Bereiche stehen den Studierenden zur Verfügung:

Wahlfach

Die Studierenden studieren über die zwei Basisfächer hinaus ein Wahlfach (24 bis 30 LP), welches von den Fachbereichen angeboten und koordiniert wird. Wahlfächer sind zum Teil nur oder nicht in Kombination mit einem bestimmten Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden.

Studienbezogene Schlüsselkompetenzen

Der Pflichtteil „Studieren mit Profil“ mit 6 Leistungspunkten ist in mehrere Angebote untergliedert: im ersten Semester starten die Studierenden mit einem Profil-Coaching zur Unterstüt-

zung des individuellen Studieneinstiegs, in der Mitte des Studiums unterstützt ein „Kompassworkshop“ als Gruppencoaching bei der Laufbahnentscheidung und der Planung des Studienabschlusses, und zum Studienende hin können die Studierenden den Übergang ins Berufsleben bzw. einen Masteranschluss im 360°-Coaching reflektieren. Darüber hinaus können die Studierenden bei Bedarf jederzeit ein optionales Coaching wahrnehmen.

Inhalt der Coachings sind zum einen die genannten Entscheidungs- und Planungsprozesse, zum anderen die Reflexion der individuellen Kompetenzentwicklung.

Im Wahlbereich „studienbezogene Schlüsselkompetenzen“ können die Studierenden Schlüsselkompetenzen und Grundkompetenzen in den wesentlichen Arbeitstechniken für das Studium im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten erwerben.

Praxismodul

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weist im Gegensatz zu den üblichen fachwissenschaftlichen Studiengängen kein spezifisches Fachprofil auf. Deshalb ist eine Unterstützung der Studierenden durch das Programm „Studieren mit Profil“ vorgesehen, in dem diese durch eine zielgerichtete Beratung dahingehend unterstützt werden, sich durch die Wahl von Praktika ein mögliches Berufsfeld zu erschließen und den Übergang in den Beruf optimal zu planen und zu gestalten. Die Struktur des Studiengangs sieht hierfür – und damit zur Verbesserung der Employability der Studierenden – innerhalb des Profilsbereichs zwei fachbezogene Praktika von jeweils mindestens drei Wochen bzw. bis zu drei Monaten vor (i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. und bis zu Beginn des 6. Fachsemesters). Die beiden Praktika sind unterschiedlich angelegt; eines dient der Gewinnung von Erfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbereichs (Praxismodul), das andere kann zur fachlichen Vertiefung z.B. im Rahmen eines Forschungsprojekts genutzt werden. Die Studierenden sind allerdings frei in ihrer Entscheidung, beide Praktika in einem längeren, berufsweltbezogenen Praxismodul zusammenzufassen und auch die Länge individuell im Rahmen der erforderlichen Leistungspunkte zu gestalten.

Die Studierenden suchen eigenständig eine Einrichtung aus, in der sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Nach der Durchführung des Praktikums soll zeitnah ein Praktikumsbericht erstellt werden, der die wesentlichen Inhalte zusammenfasst und die gewonnenen Kompetenzen reflektiert. Die Abgabe des Praktikumsberichtes und ein Reflexionsgespräch mit „Studieren mit Profil“ ist Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte für das Praktikum.

Schlüsselkompetenzen

Der überfachliche Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist als Wahlpflichtbereich konzipiert und umfasst Veranstaltungen zur Erlernen und Verbessern grundlegender Kompetenzen für Studium und Beruf. Das Kursprogramm wird kontinuierlich ergänzt und an Bedarfe angepasst sowie durch Impulse von außen wie z.B. aktuelle Arbeitsmarktanforderungen weiterentwickelt.

Studium Generale

Das Studium Generale setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Fachbereiche zusammen, die Studierenden anderer Studiengänge oder Fachkombinationen offenstehen. Den Studierenden soll neben den gewählten Basisfächern ein weiterer individueller Blick über den Tellerrand ermöglicht werden; auch um interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben und ihre Allgemeinbildung zu erweitern, indem sie neben den durch das Curriculum der Basisfächer vorgesehenen neuen Veranstaltungen besuchen können.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Zwei-Fach-Bachelor entsprechen den Voraussetzungen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs.

Beschlüsse der Modellakkreditierung: Empfehlungen

Das Modell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde von Akkreditierungskommission IV der Universität Koblenz-Landau am 17. September 2019 ohne Auflagen mit den folgenden Empfehlungen akkreditiert:⁴

- E1:** Zur Steigerung der Attraktivität und Passung für den Arbeitsmarkt wird empfohlen, das Querschnittsthema Digitalisierung in den Teilstudiengängen mehr herauszuarbeiten. Außerdem ist zu prüfen, ob das Thema Nachhaltigkeit, Gender Studies und Interkulturalität möglicherweise als Wahlfach oder im Rahmen von Ringvorlesungen angeboten werden können.
- E2:** Um den Übergang in einen konsekutiven Master zu erleichtern sind bei der Weiterentwicklung des Studienganges fachbezogen die fachwissenschaftlichen Anteile am Studium, das Fächerprofil, der methodische und grundlagenbezogene Kompetenzaufbau sowie die Wahlmöglichkeiten zu hinterfragen.
- E3:** Es wird empfohlen, die generelle Struktur des Zwei-Fach-Bachelors zur Sicherstellung der externen Anschlussfähigkeit des Masterstudiums wie folgt festzulegen: Basisfächer 60 LP, Wahlfach 30 LP, Profildbereich 20 LP und Bachelorarbeit 10 LP.

B-3 Vorgaben der AKO für die Begutachtung der Teilstudiengänge

Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2019 enthält Vorgaben der Akkreditierungskommission IV für die Begutachtung der Teilstudiengänge. Durch einen Klammerzusatz („[...]“) ist gekennzeichnet, wo entsprechende Ausführungen in den Berichten der Teilstudiengänge angebracht sind. Die Vorgaben im Wortlaut:

„Weiterhin sollen folgende Hinweise der Gutachtergruppe bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden:

Es ist sicherzustellen, dass übergreifende Aspekte genauer angesehen werden. Zu diesen Aspekten gehören:

- Prüfungssituation in den Fächern [Prüfungssystem],
- Förderung wissenschaftlichen Arbeitens [Forschungsbasierte Lehre],
- Passung der fachwissenschaftlichen Profilen mit dem zum Profildbereich,
- Beitrag zu einem teilstudiengangübergreifenden Methodenaufbau zwischen Profildbereich und einer fachwissenschaftlichen Weiterführung [Mehrdimensionale Qualifikationsziele].

Die Studienabbruchquote soll in den einzelnen Teilstudiengängen überprüft werden [Kernergebnisse Qualitätsentwicklung].“

⁴ Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stabs/akkreditierungskommissionen/ako_protokolle/Protokoll-AKOIV-2019-09-17 (Abruf am 27.05.2022)

C Fach Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Koblenz)

C-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

<p>a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B. Ed.) • Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M. Ed.RS+) • Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M. Ed. Gym) • Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed. BBS) • Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) <p>b.</p>
--

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.): https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor</p> <p>B.Ed./M.Ed. Philosophie/Ethik https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/philosophie/studienfaecher/ethikphilosophie</p> <p>Masterstudiengang für das Lehramt https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/philosophie/studienfaecher/ethikphilosophie</p> <p>Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/philosophie/studienfaecher/naturundkultur</p> <p>(Homepage für Basisfach Philosophie– über die Kombination mit der Physik hinaus („Natur & Kultur“ inoffizielle Bezeichnung) wird eingestellt werden, sobald der Studiengang geöffnet ist. Die Öffnung wird derzeit vorbereitet)</p>
Dokumente zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-1
Modulhandbuch	siehe Anlage C I-3
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Anlage C I-3
Diploma Supplement	siehe Anlage C I-4
Prüfungsordnung	siehe Anlage C I-2

Studienfachspezifische Daten

Aufnahmezahlen ⁵	Im BA-Ethik sind momentan 630 Studierende eingeschrieben.
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020, Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ⁶	Im SoSe 2020 haben sich im BA-Ethik, 61 Studierende neu eingeschrieben, im WiSe 2020/21 waren es 131 neue Studierende.
Anzahl AbsolventInnen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen sowie im Zwei-Fach-Bachelor nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine Absolventenzahlen für einzelne Fächer verfügbar

C-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

Ethik und Philosophie / Ethik Teilstudiengänge Lehramt

Die Modulhandbücher wurden (von technischen Aktualisierungen, wie insb. Veränderungen des Lehrpersonals, abgesehen) nur unwesentlich verändert. Die Modultitel blieben unverändert. Lediglich in Modul M1 gab es eine Veränderung. Hier wurde das Teilmodul Grundlagen der philosophischen Argumentation (Seminar; vorher M4) mit einer verbindlichen Studienleistung (90minütige Klausur) eingefügt, um diese LV für alle Lehramtsstudierenden zu einer verbindlichen Grundlage des Ethik- bzw. Philosophiestudiums zu machen. Die Lernziele sind in den neuen Modulhandbüchern kompetenzorientiert formuliert.

Basisfach Philosophie im 2FB

Das Modulhandbuch für das Basisfach Philosophie für den Zwei-Fach-BA wurde ganz neu überarbeitet.

C-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

Ethik / Philosophie / Standort Koblenz

Die Hochschule muss darlegen, bis wann die Stelle für Fachdidaktik am Standort Koblenz besetzt wird. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die forschungsorientierte Lehre bis zur Besetzung der Stelle quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

Ethik / Philosophie / Standorte Koblenz und Landau

Aus den Modulbeschreibungen an beiden Standorten muss der fachdidaktische Bezug ersichtlich werden.

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

⁵ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-ko-21-22.pdf>. (Abruf am 27.05.2022). Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

⁶ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

Ethik / Philosophie / Koblenz und Landau

Das Spektrum der Prüfungsformen an beiden Standorten sollte erweitert werden, v. a. im Hinblick auf eigenständige Schreiberfahrungen der Studierenden (Hausarbeiten).

Fächerübergreifender Hinweis zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“: Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Lehramtsstudiengänge: In der Fachdidaktik konnte das Lehrangebot inzwischen deutlich verbessert werden. Die Hochschulleitung hat die Einrichtung einer festen Stellenhülse W-1-Professur (mit jeweils 4 Semesterwochenstunden) zugesagt. Generell wird das Lehrangebot noch enger mit den Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals verzahnt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter im Mittelbau haben sich inzwischen habilitiert und können daher ihre Forschungen in die Lehre miteinfließen lassen.

Auflagen: Zwei-Fach-Bachelor: Der Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung des Modells des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges vom 19.09.2019 enthält keine Auflagen für das Basisfach Philosophie.

C-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

C-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Der Bezug der Studiengänge zur strategischen Ausrichtung der Universität wird in den Modellberichten dargestellt.⁷

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Planung und Durchführung der Studiengänge erfolgten in enger Abstimmung mit den Beschlüssen des Fachbereichs 2 zur Fortentwicklung des Studiengangs.

Pluralistisches Fachverständnis

Änderungen der Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie und im Zwei-Fach-Bachelor wurden von allen Lehrenden im Fach unter Beteiligung in stetiger Abstimmung mit den Studierendenvertretern getroffen. Ein pluralistisches Fachverständnis (wie im Leitbild »Gelingender Studienprozess« formuliert) ist im Fach Philosophie selbstverständlich.

⁷ Die Bezüge zur strategischen Ausrichtung der Universität und des Fachbereichs werden nicht bewertet, sondern dienen der Information der externen Gutachter.

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen⁸

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen

Die Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie dienen der Bildung und Ausbildung von pädagogisch und fachlich engagierten Lehrern und Lehrerinnen an den entsprechenden Schulformen. Das Fach Philosophie / Ethik trägt bei zur kritischen Reflexion auf soziale, ökologische und ökonomische Fragen in einer freiheitlich organisierten Gesellschaft. Maßgeblich ist die Einübung kommunikativer und diskursiver Standards, die methodische Reflexion auf begriffliche und epistemische Rahmenbedingungen dieser Diskurse und insb. ein historisch vermitteltes Verständnis von moralischen und normativen Fragen. Fragen der Persönlichkeitsentwicklung sind mit Philosophie und Ethik seit der Antike untrennbar verbunden. Ethik heißt seit jeher zu einem Großteil Einübung der Tugend. Dies gilt selbstverständlich auch für die Übernahme von sozialer Verantwortung. Die Verantwortungsethik gehört zu den meist diskutierten Ethikansätzen der Moderne. Sie ist in den Studiengängen Ethik / Philosophie fest verankert.

Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Bisheriger Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Basisfach mit Physik („Natur & Kultur“): Die AbsolventInnen werden dafür qualifiziert, universell einsetzbare Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die vielfältigen Aufgaben in Industrie und Verwaltung darzustellen. Sie sollen durch den wissenschaftlichen Studiengang Vorteile gegenüber AbsolventInnen mit dem Abschluss eines reinen Fachstudiums der Physik oder einer Geisteswissenschaft besitzen, da sie es gewohnt sind, Probleme aus zwei integrierten Perspektiven zu betrachten – eine Fähigkeit, die gerade bei Großprojekten und Technologien, die Ängste in der Bevölkerung wecken, zunehmend gefragt sein wird. Gleichzeitig bietet dieser Studiengang auch die ideale Ausgangsposition für einen anschließenden Masterstudiengang am Campus Koblenz.

Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (derzeit in der Zulassung): Philosophie ist eine Reflexionswissenschaft. Im Studium des Basisfaches Philosophie lernen es die AbsolventInnen, Probleme und Positionen der Philosophie in ihren disziplinären Ausgestaltungen einerseits historisch zu verorten und andererseits systematisch anhand wissenschaftlicher Standards zu durchdringen. Es werden durch die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Kulturtheorie, Anthropologie, Ethik, Politische Philosophie, Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie erworben. Als spezialisierte Generalisten bilden sie somit eine Reflexions- und Argumentationsfähigkeit aus, die in plural verfassten Gesellschaften mitsamt ihren Problemen und Krisen (Gerechtigkeit, Klima-Wandel, Stärkung der Demokratie usw.) zunehmend gefragt sein werden. Aufgrund der im Studium ausgebildeten Kompetenz, zugleich sehr fokussiert und detailgenau, aber auch sehr grundsätzlich und themenübergreifend denken zu können, ist das Basisfach Philosophie ideal mit anderen Basisfächern verbindbar. Durch das in

⁸ Vgl. [§ 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

der Philosophie vorausgesetzte Selber-Denken unterstützt das Basisfach Philosophie die Persönlichkeitsentwicklung: Die Förderung von Autonomie, argumentative Couragiertheit und Reflektiertheit wird so zur Basiskompetenz der Studierenden.

Entwicklung der Qualifikationsziele der Module (Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor)

In den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie wurden keine Änderungen an den Qualifikationszielen vorgenommen. Die Lehrziele sind in den neuen Fassungen kompetenzorientiert formuliert.

Zwei-Fach-Bachelor: Am laufenden Basisfach Philosophie für die Kombination mit der Physik („Natur & Kultur“) wurden keine Änderungen vorgenommen. Das für eine Kombination mit allen Basisfächern geöffnete Basisfach Philosophie wird derzeit eingerichtet.

Anforderungen Studierender an die Qualifikationsziele der Studienfächer

In den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie wurden spezifischen Befragungen zu den Qualifikationszielen vorgenommen. Die Evaluationen wie auch die niedrigen Abbruchquoten zeigen, dass die Studierenden den Anforderungen gut gewachsen sind. Für den Zwei-Fach-Bachelor liegen zu diesem Thema keine Daten vor.

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe⁹

Aufbau und Inhalt der Curricula der einzelnen Module überzeugen; sie sind gut aufeinander abgestimmt. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert und tragen den Anforderungen der relevanten Anspruchsbereiche in allen Studiengängen und auch im Hinblick auf die Integration von Praktika in gut nachvollziehbarer Weise Rechnung. Die Module bilden thematisch sinnvolle Einheiten, die auch aus studentischer Sicht überzeugend erscheinen. In den neuen Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen zudem eindeutiger beschrieben als zuvor, und es ist eine Erläuterung zu den angestrebten Berufsfeldern hinzugefügt.

Auch aus studentischer Sicht ergeben sich keine Monita. Vielmehr wurde von Studierenden die Studierbarkeit hinsichtlich der Modulstruktur ebenso ausdrücklich gelobt wie Engagement und Offenheit der Dozierenden.

In den Lehramtsstudiengängen sind die universitären Gestaltungsmöglichkeiten durch die in den fachspezifischen Curricularen Standards festgeschriebenen curricularen Anforderungen und Rahmenbedingungen begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen nur bedingt möglich oder anzuraten.

Die Lehramtsstudiengänge am Standort Koblenz erfüllen die durch die fachspezifischen Curricularen Standards vorgegebenen curricularen Anforderungen überzeugend. Sie sind klar gegliedert und in plausibler Weise entsprechend der von den Studierenden als Tätigkeitsbereich jeweils angestrebten Schulform ausdifferenziert, und die verschiedenen Prüfungsformen wechseln sich sinnvoll ab.

⁹ Die von der Gutachtergruppe verwendeten Begriffe „Auflage“ und „Empfehlung“ sind als Handlungsempfehlungen zu interpretieren, da nur die Interne Akkreditierungskommission Auflagen und Empfehlungen aussprechen kann (§ 1, Absatz 3, Gemeinsame Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommissionen der Universität Koblenz-Landau vom 13.12.2016 in der Fassung vom 30.04.2019). Siehe auch QSL-Ordnung § 12, Absatz 5 und 6.

Die geplante Ausweitung der bisher auf eine Kombination mit dem Fach Physik beschränkten Studiermöglichkeit durch Etablierung des Fachs Philosophie als eines allgemeinen Basisfachs im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ist sowohl aus fachwissenschaftlicher als auch aus berufspraktischer Sicht sinnvoll und sollte zeitnah umgesetzt werden. In der ausdifferenzierten Wissensgesellschaft sind Orientierung gebende und Urteilsfähigkeit begründende Kompetenzen, wie sie dieses Studium vermittelt, auch in Berufsfeldern außerhalb des Lehramtes notwendig und gefragt.

Es ist nachvollziehbar, dass der Zwei-Fach-Bachelor so aufgebaut sein soll, dass Veranstaltungen aus dem BEd-Studiengang genutzt werden können, gleichzeitig jedoch ein eigenes Profil realisiert wird. Hier kommt der Universität zugute, dass die Stelleninhabenden sich durch Forschungsprofile auszeichnen, die ihnen eine profilwirksame Sichtbarkeit ihrer Forschung im Fach sichern und zugleich eine hochgradige Passung zu den durch die Lehramtscurricula vorgegebenen Themenfeldern aufweisen.

Da die fehlende Kontrolle der Seminarteilnahme teilweise dazu führt, dass Studierende nur diejenigen Seminare besuchen, in denen sie eine Hausarbeit schreiben müssen, und sich insofern nicht hinreichend auf Prüfungen, die sich auf ein ganzes Modul beziehen, vorbereiten, sollte geprüft werden, ob der Wunsch nach Anwesenheit in den Seminaren nicht in ähnlicher Weise wie am Standort Landau abgebildet werden kann, zumal von Seiten der Studierenden keine Kritik an der in Landau realisierten Anwesenheitspflicht geübt wurde.

Praxismodule sowie deren Reflexion und Verzahnung mit dem Studium spielen insbesondere für die außerschulische Berufsfelderschließung und künftige Berufspraxis eine wichtige Rolle. Für den künftigen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang könnten eine individuelle Wählbarkeit der Praktika, die Schwerpunktsetzungen erlaubt, und möglichst auch eine Mindestdauer der Praktika von 3 Monaten erwogen werden, damit die Studierenden in den von ihnen gewählten Berufsfeldern nicht nur ‚mitlaufen‘, sondern in diese einen vertieften Einblick erhalten. Geprüft werden sollte, ob Praxismodule tatsächlich durch Auslandssemester ersetzbar sein sollen. Internationalität und berufspraktische Bezüge sind für die Berufspraxis beide wertvoll und sollten strukturell möglichst nicht als Alternativen, sondern als sinnvolle Komplemente erscheinen.

Handlungsempfehlungen:

[Empfehlung KO-PHIL-E1] *Die Etablierung des Fachs Philosophie als eines allgemeinen Basisfachs im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang am Standort Koblenz sollte zeitnah umgesetzt werden.*

[Empfehlung KO-PHIL-E4] *Die Praxisphase könnte im Zuge der vorgesehenen Stärkung der Fachdidaktik Philosophie durch eine W1-Juniorprofessur in den Lehramtsstudiengängen noch enger mit dem Fachstudium verzahnt werden.*

C-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Forschungsbezug im Studiengang

Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie: Die Forschungsgebiete der Lehrenden (Anthropologie der Moral, Kulturphilosophie, klassische und idealistische deutsche Philosophie) sind durch große sachliche Nähe zu den Themen der Lehramtscurricula gekennzeichnet. Beispielhaft zeigt sich das an den anthropologischen Grundlagen der Moralbegründung. Hier werden regelmäßig LVs angeboten, die neuesten Erkenntnisse, etwa im Bereich der Moralpsychologie und der evolutionären Moralentwicklung, und damit die eigene Forschung der Lehrenden (etwa zu Michael Tomasello) einbringen.

Zwei-Fach-Bachelor: Am Institut für Philosophie wird Wert gelegt auf ein forschungsbasiertes Lehren. Nahezu sämtliche Lehrende publizieren (Monographien und Aufsätze), sind in wissenschaftlichen Kooperationen und Netzwerken aktiv und lassen die Forschungsschwerpunkte zu einer integralen und historischen Anthropologie unmittelbar in die Lehrveranstaltungen einfließen. Zu genaueren Forschungsprofilen der Beteiligten siehe die jeweiligen Homepages auf der Instituts-Homepage.

Die Professoren Matthias Jung und Jürgen Goldstein haben in den letzten Jahren eine Reihe von vielbeachteten (teils englischsprachigen) Publikationen in angesehenen Verlagen veröffentlicht. Einige Werke wurden mit hohen Preisen ausgezeichnet. Schwerpunkt der Forschung sind u.a. der Begriff der Erfahrung, der Pragmatismus, kognitivistische Theorien des Geistes, das Natural Writing und die Philosophie von Hans Blumenberg. Martin F. Meyer und Werner Moskopp haben sich im Akkreditierungszeitraum zu Themen der antiken Epistemologie und der Wahrheitstheorie habilitiert. Diese Forschungen sind in die Lehre mit eingeflossen.

Einbezug Studierender in aktuelle Forschung

Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie: Fortgeschrittenen Studierenden wird regelmäßig durch Blockseminare in einem Gästehaus der Goetheuniversität Frankfurt im Kleinwalsertal die Möglichkeit geboten, eigene Fragestellungen zu Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten in Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungen der Lehrenden zu entwickeln.

Zwei-Fach-Bachelor: Im Zuge der Veranstaltungen, insbesondere der Seminare und Übungen.

Entwicklung des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang und der Studierenden in die Forschung

Dem forschungsbasierten Lehren entsprechen daraus resultierende Dissertationsthemen unserer Promovendinnen und Promovenden. Die Auseinandersetzung mit empirischer Forschung und mit neuen Methoden der Integration empirischer und begrifflicher Aspekte hat im Studiengang einen hohen Stellenwert. So werden regelmäßig zu moralphilosophisch relevanten Erkenntnissen in Kognitionswissenschaft, Moralpsychologie und Evolutionärer Anthropologie Lehrveranstaltungen angeboten. Dabei konnte in vielen Fällen das Interesse für forschungsorientierte Examensarbeiten geweckt werden. Dies gilt genauso für die Themenfelder Angewandte Ethik (mit intensiver Einbeziehung medizinischer Entwicklungen), antike Moralphilosophie, Wissenschaftstheorie der Humanwissenschaften und deutscher Idealismus.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

In den zu evaluierenden Studiengängen werden alle gängigen Forschungsmethoden und die zentralen Themenfelder der Philosophie bzw. der Ethik auf hohem Niveau abgebildet.

Hervorzuheben ist, dass es der Lehreinheit gelingt, die Vermittlung der Grundlagen der Philosophie bzw. Ethik, die Behandlung aktueller, insbesondere ethischer Fragestellungen und Probleme und die curricularen Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge konzeptionell so miteinander zu verknüpfen, dass ein standortspezifisches Profil des Faches mit einem Fokus auf aktuellen Problemen der praktischen Philosophie und Ethik sichtbar wird. Beispielhaft hervorgehoben sei dafür das breite Spektrum der Themen aus dem Bereich der angewandten Ethik und der Gerechtigkeitstheorie, das in den BEd-Modulen 2, 3 und 4 aufgegriffen wird.

Die Lehrveranstaltungen werden ersichtlich so gestaltet, dass die Studierenden in die Forschungsaktivitäten einbezogen werden. Zahlreiche zusätzliche Angebote (Kolloquien, Workshops usw.) unterstützen diese Integration – wobei die schriftlichen Stellungnahmen der Studierenden ebenso wie einzelne Einlassungen im Gespräch der Gutachtenden mit den Studierenden zeigen, dass Letztere die ihnen gebotenen Möglichkeiten sehr wohl wahrnehmen, die

Studienmotivation mancher Studierender jedoch derart berufsfokussiert ist, dass sich ihnen der Sinn forschenden Lernens wie von Forschung überhaupt (und gar der Anschaffung einiger weniger Bücher) nicht erschließt.

Hervorzuheben ist im Übrigen die regelmäßige Durchführung von Blockseminaren im Kleinwalsertal, die sich für intensive forschungsbasierte Lehre besonders eignen und deren studienmotivationsfördernde Wirkung und insbesondere auch im Hinblick auf die Gelegenheit zur intensiven Vorbereitung von Abschlussarbeiten studienerefolgsichernde Funktion unmittelbar einleuchten; zu begrüßen wäre eine Ausweitung dieses Angebots auf die Studierenden des in Vorbereitung befindlichen Zwei-Fach-BA-Studiengangs.

Eine empfindliche Einschränkung erfährt das der Sache nach attraktive Angebot forschungsorientierten Lernens allerdings durch die überwiegend sehr großen Seminargruppen, die, wie Studierende es im Gespräch mit der Gutachtergruppe formulierten, „beinahe jedes Seminar zur Vorlesung werden“ ließen. Um dies zu vermeiden, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend eine stärkere Beschränkung der Größe der Seminare, wie sie an anderen Universitäten im Fach Philosophie üblich und an der Universität Koblenz-Landau in anderen Fächern auch praktiziert wird.

Handlungsempfehlung:

[Auflage KO-PHIL-A3] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 67% – über die derzeitige personelle Ausstattung hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 47 SWS für Philosophie (z. B. 3 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ LfBA [unbefr.] à 16 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Empfehlung KO-PHIL-E2] Da sich forschungsorientiertes Lernen nicht in Großgruppen realisieren lässt und Seminare nicht Vorlesungscharakter annehmen dürfen, sollte die Größe der Seminare auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern beschränkt werden, wobei dies nicht dazu führen darf, dass den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr verbleiben oder das Studium (z. B. aufgrund von Wartelisten) nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

C-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

C-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Der Anteil weiblicher Studierender ist mit 75,8 Prozent (Durchschnitt der Einschreibungen von 2012 bis 2021) in den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie traditionell hoch (vgl. Datenmonitoring Hauptauswertung). Das Datenmonitoring erlaubt keine Aussagen zu Fragen der Diversity.

Umgang mit Diversity in den Lehramtsstudiengängen

Der Anteil weiblicher Studierender ist mit 75,8 Prozent (Durchschnitt der Einschreibungen von 2012 bis 2021) in den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie traditionell hoch (vgl. Datenmonitoring Hauptauswertung). Die Datenerhebungen zu sog. »Bildungsinländern« [3,3 Prozent] und »Bildungsausländern« [0,5 Prozent] (ebd.) entsprechen nicht dem Sprachgebrauch im Fach Philosophie und sind statistisch nicht aussagekräftig. In unseren Studiengängen herrscht ein stets freundliches und höfliches Miteinander, ein Klima der geistigen Kooperation. Benachteiligung von Studierenden aufgrund der genannten Merkmale stehen nicht im Einklang mit unserem Fachverständnis.

Gemessene „Diversity“ der Studierenden

Der Anteil weiblicher Studierender ist mit 75,8 Prozent (Durchschnitt der Einschreibungen von 2012 bis 2021) in den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie traditionell hoch (vgl. Datenmonitoring Hauptauswertung). Die Datenerhebungen zu sog. »Bildungsinländern« [3,3 Prozent] und »Bildungsausländern« [0,5 Prozent] (ebd.) entsprechen nicht dem Sprachgebrauch im Fach Philosophie und sind nicht aussagekräftig.

Kennzahlen des Studienerfolgs nach „Diversity“ Merkmalen

Die Abschlussquoten zeigen, dass die weiblichen Studierenden im Vergleich mit den männlichen Kommilitonen besser abschneiden. So beträgt der Anteil ersteingeschriebene weiblicher Studierender im längeren Mittel 75,8 Prozent, die Abschlussquote 81,6 Prozent; d.h. die Abbruchquote ist bei den männlichen Studierenden relativ leicht höher. Dagegen gelingt den sog. AusländerInnen inkl. Bildungsinländern zu fast hundert Prozent ein erfolgreicher Abschluss in unseren Lehramtsstudiengängen (nur 0,1 Prozent der Studierenden dieser Gruppe schließt das Studium nicht ab). Bei den sog. BildungsausländerInnen ist die Abschlussquote noch höher (0,5 Einschreibungen; 0,6 Prozent Abschlüsse). Das belegt, dass in unseren Studienfächern Prozesse der Integration und der Diversity in vorbildlicher Weise gelingen.

Umgang mit „Diversity“ und Nachteilen im Studienerfolg

Die Daten zeigen, dass in unseren Studienfächern Prozesse der Integration und der Diversity in vorbildlicher Weise gelingen. Aus den Daten ist indes nicht zu ersehen, ob die vergleichsweise höhere Abbruchquote bei den männlichen Studierenden fachspezifisch ist. (Dieser Frage könnte ggf. fächerübergreifend nachgegangen werden; d.h. hier wären eventuelle Gründe zu ermitteln).

Umgang mit Diversity im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

Hierzu liegen keine Daten vor.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Das Thema Diversity wird vom Fachbereich berücksichtigt und der Abbau von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit werden als Ziele des Fachbereichs beschrieben. Zu den Studierenden gehören Studierende mit internationalem Hintergrund sowie Studierende mit Beeinträchtigungen. Positiv ist hervorzuheben, dass sich des Themas Chancengleichheit und Entwicklung / Förderung von Diversität auch praktisch angenommen wird, indem etwa versucht wird, Barrieren durch Hilfsangebote zu verringern und Studierende in besonderen Lebenslagen in geeigneter Weise zu unterstützen. Bei Prüfungen gibt es – beispielsweise für

Studierende mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten – die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs. Für Studierende mit sprachlichen Barrieren werden als Maßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit Tutorien und Kolloquien angeboten.

In den Studiengängen liegt offensichtlich keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor; vielmehr werden die meisten Teilstudiengänge der Lehrereinheit von markant weniger männlichen Studierenden studiert. Zu prüfen wäre, inwieweit es im Hinblick auf die schulischen Personalbedarfe – insbesondere in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert wäre, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach mit dem Ziel des Grundschullehramts studieren. Allerdings könnte es sein, dass der übergroße Anteil weiblicher Studierender in den Lehramtsstudiengängen primär berufszielbedingt ist und Gender-Parität hier nur um den Preis der Anwerbung männlicher Studierender mit unklarem Berufsziel erreicht werden könnte und deshalb gar nicht angestrebt werden sollte.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung KO-PHIL-E5] *Es könnte geprüft werden, ob etwa für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für diejenigen (Teil-)Studiengänge angesprochen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.*

C-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Studierbarkeit des Studienfachs im Lehramtsstudium

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum¹⁰ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt:

Die Studierbarkeit wird durch eine gleichmäßige und angemessene Verteilung der ECTS-Punkte über die Studienjahre gewährleistet. Die Module sind maximal zweisemestrig und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Als ein möglicher Indikator der Studierbarkeit kann das Verhältnis von Leistungspunkten aus dem existierenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtangebot dienen. Der Studieraufwand zum Erwerb der Leistungspunkte aus Veranstaltungen ist daher vergleichsweise ausgewogen.

Die Aufnahme neuer Studierender im B.Ed. und M.Ed. Philosophie / Ethik ist in jedem Semester vorgesehen. Zusätzlich werden sog. Wechselprüfungen mit eigenen Belegungen und Prüfungskonzepten genutzt. Die Gestaltung der Stundenpläne ist den Studierenden freigestellt. Beratungen und Dokumente zum Abgleich werden vorgehalten.

Der Bedarf an Abschlussprüfungen verteilt sich über die Semester fast gleichmäßig auf mündliche und schriftliche Formate. Angepasst an die Angebote in den jeweiligen Semestern kön-

¹⁰ Gegenwärtig stehen hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

nen in zwei Modulen sogar den Themen angemessene Prüfungsverfahren ausgewählt werden. Mündliche Prüfungen decken dabei stets die Inhalte des gesamten Moduls ab, wenn auch Schwerpunktbildungen möglich sind. Bachelorarbeit und Masterarbeit können in Philosophie / Ethik je nach Schulform mit durchgängig 40 Seiten im B.Ed. und 60 oder 80 Seiten in BBS bzw. Gym angefertigt werden. Durch dieses Angebot unterschiedlicher Prüfungsformate sollen sowohl methodische als auch stilistische Kompetenzen in ihrer Entfaltung unterstützt werden. Sowohl philosophiehistorische als auch systematische Gegenstände garantieren die fachliche Tiefe und die Einordnung von AutorInnen und Texten. Neben der grundständigen Einführung in die Philosophie / Ethik können vor allem im Master auch interdisziplinäre Themen und Methoden das Spektrum der Lehrveranstaltungen zusätzlich erweitern. Für alle Module und Prüfungsformate stehen AnsprechpartnerInnen und Beratungsangebote zur Verfügung, die einerseits durch zentrale Einrichtungen, andererseits durch die Modulbeauftragten und StudienberaterInnen aus dem Institut für Philosophie abgedeckt werden. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine Einführungsveranstaltung mit den Strukturen des Studiengangs vertraut gemacht. Einzelgespräche ergänzen dieses Angebot über das gesamte Studium hinweg; dazu wird ein enger Kontakt und eine detaillierte Abstimmung mit der Fachschaft Philosophie gepflegt.

Studienplangestaltung

In den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie gibt es keine strikten Studienverlaufspläne, sondern entsprechende Empfehlungen (siehe Anlage). Im Einklang mit der Tradition des Faches Philosophie soll den Studierenden möglichst viel Freiheit bei der Gestaltung ihres Studiums eingeräumt werden. Dies hat sich bislang hervorragend bewährt – und wurde vom Zentrum für Lehrerbildung ausdrücklich begrüßt. Die Freiheit in der Wahl des Studienverlaufs wirkt sich begünstigend auf die Persönlichkeitsentwicklung aus.

Nach- und Wiederholungsprüfungen sind eher selten und werden, wenn möglich, terminlich an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

In den Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie gibt es keine strikten Studienverlaufspläne (s. oben). Bei der Planung des Lehrangebots sind die Studierenden regelmäßig mit einbezogen.

Einhaltung der KMK Vorgaben, bzw. Abweichungen davon

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten¹¹.

Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum

Die Arbeitsbelastung der Studierenden verteilt sich strukturell gleichmäßig über die verschiedenen Phasen der Studiengänge. Durch die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Stundenpläne sowie der Prüfungszeitpunkte einzelner Modulabschlüsse kann die Belastung von den Studierenden selbstbestimmt gesteuert werden. Für alle Module und Arbeitsbereiche stehen durchgängig AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

¹¹ In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

Zu den Befragungen: Die geringen Rücklaufquoten lassen erkennen, dass diese Art der Absolventenbefragung für die Adressaten unattraktiv ist. Die Antworten der studiengangsspezifischen Befragungen für Ethik / Philosophie (für 2019: 33 Personen, für 2021 47 Personen) sind, wie die Antworten zeigen, gerade nicht streng fachspezifisch durchgeführt worden. Es finden sich Antworten, die explizit andere Fächer (z.B. Englisch und Mathematik) betreffen. Ein präziser Vergleich ist unmöglich, da die Daten der Gesamtbefragung ein Bild für das Jahr 2020 liefern (!). Die Befragungsergebnisse der Absolventen und Absolventinnen sind also nur bedingt aussagefähig. Es ist zu erkennen, dass die Prüfungsbelastung von den Absolventen und Absolventinnen nicht als zu hoch empfunden wurde. Die Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie wurden von relativ mehr Studierenden in der Regelzeit absolviert als dies an der Universität insgesamt der Fall ist. Dennoch zeigen die Zahlen, dass die Regelstudienzeiten zu knapp bemessen ist. Aus den zugesandten Daten (für 2019 und 2021) lassen sich keine Erkenntnisse für den gesamten Akkreditierungszeitraum ableiten. Es sei angemerkt, dass die Studierenden die mangelnde Ausstattung der Bibliotheken gerügt haben.

Formen / Kapazitäten

Zu Beginn eines jeden Semesters findet unter Leitung von Herrn PD. Dr. Werner Moskopp und Frau M.A. Tina Massing stets eine besondere Veranstaltung zur Einführung für die sogenannten Erstsemester statt. Diese Studienberatung ist in erster Linie fachspezifisch konzipiert. Hier werden auf Nachfrage auch allgemeinere Ratschläge zum Studium erteilt, die beispielsweise Themen der Prüfungsleistungen betreffen. Weitere Informationsveranstaltungen finden im Rahmen des »Offenen Tags der Universität« statt. Die Studierenden werden in den Sprechstunden der Lehrenden natürlich auch individuell zu allen Fragen des Studiums beraten.

Die Kapazitäten des Instituts für Philosophie im Sinne des Lehrangebots sind über den Zeitraum des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums weitestgehend konstant geblieben, müssen aber in Anbetracht der Studierendenzahlen weiterhin gestärkt werden. Unter den gegebenen Bedingungen (Räume, Anmeldezahlen etc.) und inhaltlichen Anforderungen wurde eine Variation der Zulassungszahlen in den unterschiedlichen Modulen durchgeführt, um die Qualität der spezialisierten Teilmodule besser kontrollieren und auswerten zu können. Dieses Vorgehen geschah u.a. in Absprache mit FachleiterInnen aus den schulartspezifischen Studienseminaren.

Nutzung und Bewertung

Das Verhältnis von Gruppengrößen und Themenschwerpunkten der Module wird von den Studierenden gut angenommen.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Das Aufarbeiten von logischen und argumentationstheoretischen Grundlagen wurde von den Studierenden durchweg begrüßt und es bietet sich daher an, dieses Format von M4.3 in das M1 vorzuziehen. Durch die eingesetzten Kombinationen der LV aus Vorlesungen und Seminaren wird der Einstieg in die Themenfelder der Module unterstützt und die Arbeit mit unterschiedlichen Methoden unter Berücksichtigung der Studienphasen anschlussfähig gestaltet. Die Studierbarkeit des Studienfachs Philosophie / Ethik soll durch zusätzliche didaktische Angebote für die Studierenden gewährleistet werden, die den aktuellen Anforderungen in den unterschiedlichen Schulformen entsprechen.

Studierbarkeit des Studienfachs im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum¹² und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt: k.A

Studienplangestaltung

Zwei-Fach-Bachelor: Es gab im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum keine Veränderungen eines Studienverlaufsplans. Überhaupt strebt das Institut für Philosophie für die Studierbarkeit der Studiengänge nach Interesse angesichts der in jedem Semester mitunter spezifischen Veranstaltungsangebote eine moderate Flexibilität der Wählbarkeit durch die Studierenden an – sie sind also nicht an einen strikten Verlaufsplan gebunden (das wird von den Studierenden in ihren Rückmeldungen ausdrücklich begrüßt).

Das Ausmaß an Polyvalenzen und Überschneidungen von Lehrveranstaltungen hat sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum nicht verändert.

Die Maximalzahl der zuzulassenden Studierenden wird in den Ethik-Studiengängen oftmals überschritten (was durch ein flexibles Ausweichen kompensiert wird, da kein starres Verfolgen eines Verlaufsplans vorgeschrieben ist). Die geringe Anzahl an Zwei-Fach-Bachelor-Studierenden hat bislang zu keinen Einschränkungen des Zugangs zu Veranstaltungen geführt.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

Lehramtsstudiengängen Ethik / Philosophie und Zwei-Fach-Bachelor: Da es im strikten Sinne keinen Studienplan gibt (über die sinnvolle Orientierung an der Abfolge der Module hinaus), hat es auch keine Veränderungen gegeben (und somit auch keinen Einbezug der Studierenden).

Einhaltung der KMK Vorgaben, bzw. Abweichungen davon

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten (geprüft durch die Stabsstelle QSL).¹³

Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum

Hierzu liegen für die Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie keine Daten vor. Die hohen Erfolgsquoten in diesem Studiengang zeigen, dass keine übermäßige Arbeitsbelastung vorliegt.

Zwei-Fach-Bachelor: Da bislang die Studierendenzahl des Zwei-Fach-Bachelor „Natur und Kultur,“ im einstelligen Bereich lag, gibt es keine aussagekräftigen Erhebungen über die Arbeitsbelastungen (Sie dürfen aber als mit den Belastungen in den Ethikstudiengängen vergleichbar angesetzt werden.)

¹² Gegenwärtig stehen hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

¹³ In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

Fachstudienberatung (ergänzend zur allgemeinen Studienberatung)

Formen / Kapazitäten

Ansprechpartner für die Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie ist PD. Dr. Werner Moskopp. Neben der Einführungsveranstaltung für Erstsemester besteht die Möglichkeit der Beratung in den Sprechstunden. Informationsmaterial findet sich auch auf der Institutshomepage.

Zwei-Fach-Bachelor: Ansprechpartner für das bisherige Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor „Natur & Kultur“ ist Prof. Matthias Jung. Neben der Einführungsveranstaltung für Erstsemester besteht die Möglichkeit der Beratung in den Sprechstunden. Informationsmaterial findet sich auch auf der Institutshomepage.

Nutzung und Bewertung

Die Fachstudienberatung wird von den Studierenden gut angenommen.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Es hat für die Lehramtsstudiengänge Ethik / Philosophie keine Änderungen gegeben.

Zwei-Fach-Bachelor: Es hat für das bestehende Basisfach keine Veränderungen gegeben.

Juristische Prüfung der PO ist erfolgt.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Studienverlaufspläne sind nachvollziehbar gestaltet und tragen einer fachlich sinnvollen Konsekution sinnvoll Rechnung; Überschneidungen im Fach und zwischen den Vorlesungen auch über das Fach hinaus werden vermieden.

Dass die Lehramtsstudiengänge Ethik und Philosophie / Ethik von relativ mehr Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, als dies an der Universität Koblenz-Landau insgesamt der Fall ist (S. 22), trägt ebenso zum positiven Gesamtbild bei wie die niedrige Abbruchquote, die zusätzlich vor dem Hintergrund gesehen werden muss, dass der Studienabbruch in den meisten Fällen, wie plausibel gemacht wird, nicht durch einen der hier zu betrachtenden Teilstudiengänge bedingt sein dürfte.

Die insoweit trotz der unten unter 1.1.6. aufgeführten Ausstattungsmängel und der daraus resultierenden Restriktionen gegebene Studierbarkeit der Studiengänge dürfte nicht zuletzt dem großen Engagement der Lehrenden zu verdanken sein, das angesichts der in Abschnitt 1.1.6. dargestellten Rahmenbedingungen als außerordentlich anzusehen ist und von den Studierenden einhellig positiv hervorgehoben wurde.

Darüber hinaus dürfte sie auch der großen Freiheit in der konkreten Ausgestaltung ihres individuellen Studienverlaufs zu verdanken sein, die die Lehreinheit den Studierenden ermöglicht, indem sie keine strikten Studienverlaufspläne vorgibt, sondern lediglich entsprechende Empfehlungen ausspricht. Dies wird als etwas gewertet, was sich positiv auf die Persönlichkeits- und Interessenentwicklung der Studierenden auswirkt. Diese Flexibilität sollte deshalb unbedingt beibehalten werden.

Seitens der Studierenden wurde im Rahmen der digitalen Begehung allerdings zu Recht geltend gemacht, dass die hohe Freiheit, die die von der Lehreinheit angebotenen Teilstudiengänge auszeichne, faktisch dadurch eine empfindliche Einschränkung erfahre, dass man aufgrund des quantitativ nicht ausreichenden Lehrangebots viele Veranstaltungen, die man gerne besuchen würde, nicht besuchen könne. Dies wurde von den Studierenden durchgängig in

detaillierter und nachvollziehbarer Weise moniert und von den Studiengangsverantwortlichen bestätigt.

Zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit ist deshalb eine erhebliche Verbesserung der Ausstattung der sie tragenden Lehreinheit erforderlich, da nach den Berichten der Studierenden weder die Zugänglichkeit der für den Abschluss in der Regelstudienzeit erforderlichen Lehrveranstaltungen noch eine ausreichende faktische Wahlmöglichkeit der Studierenden gesichert sind. Die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe sind in Abschnitt 1.1.6. dargestellt, auf den hier insoweit verwiesen sei.

Die Eingangsqualifikation ist an allen deutschen Universitäten derzeit ein Thema, das besonderes Augenmerk erfordert. In Koblenz hat sich das obligatorische logisch-semantische Proprädeutikum offenbar sehr bewährt, um fachlichen Defiziten in der Studieneingangsphase entgegenzuwirken.

Es kann allerdings nicht Aufgabe eines einzelnen Faches oder Teilstudiengangs sein, die vielfach notwendige Nachqualifikation zu gewährleisten, soweit diese sich, wie insbesondere die des sprachlichen Ausdrucksvermögens, des Beherrschens von Fremdsprachen und der Allgemeinbildung, nicht auf fachliche Defizite bezieht. Allein die in der Auflage A1 der Modellakkreditierung genannte Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Fach durch die Schulung fachspezifischer Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben könnte den Lehreinheiten übertragen werden, wenn diese personell so ausgestattet würden, dass sie eine fachspezifische Schreibwerkstatt einrichten können. Selbst diese auf fachspezifische Anforderungen abgestimmte Nachqualifikation im Hinblick auf die Fähigkeit zur erfolgreichen Anfertigung einer Abschlussarbeit ist allerdings eine Mammutaufgabe, die in erheblichem Umfang Ressourcen bindet. Zum Vergleich: Am Institut des Fachgutachters wurde eine solche Schreibwerkstatt eingerichtet, für die eine ausschließlich mit der Organisation und Durchführung einer fachspezifischen Schreibwerkstatt betraute (und also nicht mit einem Lehrdeputat belastete) 75%-Stelle E13 zur Verfügung steht, die angesichts des außerordentlich großen Nachqualifizierungsbedarfs der aktuellen Studienanfängerkohorten so stark ausgelastet ist, dass eine Aufstockung auf eine 100%-Stelle vorbereitet wird.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-PHIL-A1] Die bereits ausgeschriebene W1-Juniorprofessur für Fachdidaktik Philosophie muss zeitnah und – sofern sie nicht in eine unbefristete Professur umgewandelt wird – kontinuierlich nach 6 Jahren jeweils wieder neu besetzt werden.

[Auflage KO-PHIL-A2] Für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit der Lehramts-Teilstudiengänge (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) müssen der Lehreinheit zur Kompensation der faktischen Reduzierung des fachdidaktischen Deputats um durchschnittlich 5 SWS 0,5 VZÄ WissMit für Fachdidaktik Philosophie zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage KO-PHIL-A3] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 67% – über die derzeitige personelle Ausstattung hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 47 SWS für Philosophie (z. B. 3 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ LfbA [unbefr.] à 16 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage KO-PHIL-A4] Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehreinheit um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.

[Auflage KO-PHIL-A5] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, müssen die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage KO-PHIL-A6] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien muss sichergestellt werden. Die wechselseitige Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-PHIL-E3] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehrinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

C-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

C-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Anzahl der Prüfungen und Studienleistungen ist angemessen. Art und Form der Prüfungen variieren, und die Verteilung ist modulbezogen nachvollziehbar. Auf Monita der zurückliegenden Akkreditierungen hat das Fach überzeugend reagiert. Die Verteilung der Prüfungsleistungen ist jetzt in allen Studiengängen so gestaltet, dass verschiedene, jeweils sinnvolle Prüfungsformen genutzt werden. Die Empfehlungen E4 und E5 der Modellakkreditierung sind insoweit überzeugend umgesetzt worden.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

C-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt), davon:	
Lehrimport	
Eigenleistung	70,22
Lehrangebot¹⁴ Institut Philosophie in SWS (pro Semester), davon:	70,22
Professoren / Professorinnen	18
Akademischer Mittelbau	44
Lehraufträge	8
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	8
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

2014 konnte [Name gelöscht, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] für die Lehre in den lehrkräftebildenden Fächern (Schwerpunkt Angewandte Ethik) gewonnen werden. Dauer der Stelle nach gegenwärtigem Stand ungeklärt. 2015 wurde [Name gelöscht, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] pensioniert [Name gelöscht, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] wurde vom Campus Landau zum Campus Koblenz umgesetzt. Im Sommer 2021 wurde dem Institut eine unbefristete Stellenhülse für eine Juniorprofessur W1 mit fachdidaktischem Schwerpunkt zuerkannt. Die Ausschreibung wird im Winter / Frühjahr 2022 erfolgen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer LfBA-Stelle für die Lehre in den lehrkräftebildenden Fächern sowie vor allem auch im Bereich des 2-Fach-Bachelors zugesagt und für 2022 fest geplant.

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Mit der Einrichtung der Juniorprofessur Fachdidaktik verbessert sich die schwierige Situation in diesem Bereich deutlich; vor allem wird nun die forschungsbasierte Lehre dort auf Dauer gestellt.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Das Fach Philosophie / Ethik stützt sich in der Lehre vor allem auf das Studium und die Deutung von Texten. Die Bibliotheksmittel sind nicht optimal und reichen gerade für die Standardwerke.

Die oben beschriebene Lage hat sich eher verschlechtert.

¹⁴ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum sind abhängig von entsprechenden Planungen im Rahmen der Umstrukturierung der Universität Koblenz / Landau.

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Die räumliche Ausstattung der Lehramtsstudiengänge Philosophie / Ethik ist problematisch. Infolge der Überbelegung des Campus Koblenz gelingt es häufig nicht, für die Lehrveranstaltungen geeignete Räume zu buchen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn fest bestuhlte naturwissenschaftliche Hörsäle für Seminarveranstaltungen zugewiesen werden müssen, wie dies im Berichtszeitraum regelmäßig der Fall war. Offene Diskussionen, wie sie für die Ausbildung argumentativer Kompetenzen bei den Studierenden entscheidend sind, können so kaum zustande kommen. Auch die Durchführung von Vorlesungen in einem angemieteten Kino ist aus pädagogisch-didaktischer Sicht äußerst misslich.

An der Universität herrscht Raumknappheit. Dies betrifft sowohl die Büros für das Lehrpersonal als auch Arbeitsräume für Hilfskräfte und Räume, in denen die Studierenden sich beispielsweise zu Arbeitsgruppen treffen können. Die Lehre findet oft in Räumen statt, die eigens für die Naturwissenschaften ausgestattet sind und daher kein optimales Arbeitsklima bieten.

Durch den dauernden Anstieg der Studierendenzahlen am Campus Koblenz sowie in den lehrkräftebildenden Studiengängen Philosophie / Ethik hat sich die Situation in den vergangenen Jahren noch verschlechtert.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: siehe oben.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

Die hauptamtlich Beschäftigten im Institut sind mit Computern ausgestattet, die Ausstattung der nicht fest Beschäftigten ist oft ein Gnadenerhalt, der aus den Mitteln des Instituts bezahlt werden soll. In der Corona-Krise hat sich die landesweite Einrichtung von Lernplattformen (wie insb. OLAT) als hilfreich erwiesen.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine Verbesserungen erkennbar.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Siehe oben

Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung (zum Selbststudium)

Aktueller Stand (Quantität, Qualität): dazu liegen keine Daten vor.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: dazu liegen keine Daten vor.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: siehe oben

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die die Fächer Ethik und Philosophie/Ethik tragende Lehrereinheit weist – bei Zugrundelegung einer Teilnehmerzahl von 50 Studierenden pro Lehrveranstaltung (!), die forschungsbasierte Lehre nicht erlaubt – eine Auslastung von 167,13% auf. Die Überlast ist mithin sehr signifikant, und sie wird, wie die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ergeben haben, von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen als nicht tragbar empfunden. Die Studierenden heben dabei auf zwei in diesem Zusammenhang besonders wichtige Aspekte ab: Für sie wirkt sich die Überlast zum einen dahingehend aus, dass man ‚nehmen muss, was man bekommen kann‘, eine Wahlfreiheit also de facto nur in sehr eingeschränktem Umfang existiert; zum anderen führt sie aufgrund der notwendigen Beschränkung der Teilnehmerzahlen, die zu

Wartelisten führt, zu Verzögerungen im Studium, die nicht im Verantwortungsbereich der Studierenden liegen.

Durch die Einrichtung einer W1-Professur für Fachdidaktik Philosophie wird zwar die Möglichkeit forschungsbasierter Lehre auch in diesem Bereich geschaffen; im Vergleich zu der zum 31.12.2022 wegfallenden befristeten Mitarbeiterstelle für die Fachdidaktik Philosophie steht dem Institut damit aber in Zukunft nur noch ein signifikant niedrigeres Deputat zur Verfügung, so dass sich die derzeit schon prekäre Situation ohne die Bereitstellung von zusätzlichem Personal insoweit noch weiter verschlechtern würde.

Die von den Studiengangsverantwortlichen berichtete Absicht der Hochschulleitung, ein Fünftel des genuin erforderlichen Lehrangebots durch Lehraufträge abzudecken, stellt nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht nur eine missbräuchliche Nutzung von Lehraufträgen dar, die ja im Grundsatz der Erweiterung des Lehrangebots um Aspekte und Themen dienen sollen, die über den curricular vorgegebenen Kanon hinausweisen. Sie erscheint vielmehr auch insoweit als nicht vertretbar, als sie dem bereits über Gebühr belasteten hauptamtlichen Lehrpersonal zusätzliche Prüfungsaufgaben auferlegen würde; überdies ist es auch an anderen Universitätsstandorten in Deutschland kaum mehr möglich, für Lehraufträge mit einer Gesamtvergütung von teilweise sogar nur 600 € hinreichend qualifiziertes Personal im benötigten Umfang zu gewinnen, so dass dieser Weg gar keine realistische Möglichkeit der Sicherstellung des genuin erforderlichen Lehrangebots darstellt und die Akkreditierung der zu evaluierenden Studiengänge ernsthaft gefährden müsste.

Hinzu kommt, dass die die Fächer Ethik und Philosophie / Ethik tragende Lehrereinheit über die signifikante personelle Unterausstattung hinaus auch hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung eine signifikante Unterausstattung aufweist. So führt die unzureichende Ausstattung der Lehrereinheit mit Sekretariatskapazität (0,5 VZÄ, zuletzt längere Zeit unbesetzt) dazu, dass alle wesentlichen Verwaltungsaufgaben von Lehrenden zusätzlich zu ihren Aufgaben in Lehre, Prüfung und Forschung übernommen werden müssen.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die finanziellen Mittel, die der Lehrereinheit zur Verfügung stehen, auf einem Stand aus dem letzten Jahrhundert eingefroren wurden und sich seitdem nicht mehr mit dem durch die stark gestiegenen Studierendenzahlen (Zuwachs allein seit 2013 ca. 33%) gestiegenen Bedarf weiterentwickelt haben.

Dies gilt insbesondere auch für die im Rahmen der Grundausrüstung bereitgestellten Bibliotheks- und sonstigen Sachmittel, die derart niedrig sind, dass es unmittelbar einsichtig ist, dass sie nicht auskömmlich sind und nicht einmal den laufenden Bezug auch nur der wichtigsten internationalen Fachzeitschriften gestatten. Wenngleich die Unterausstattung der Bibliothek am Standort Koblenz partiell durch die Nutzung der Rheinischen Landesbibliothek am Ort kompensiert werden kann, wird es von den Studierenden zu Recht als Gefährdung ihres Studienerfolgs empfunden, dass ihnen aufgrund der Aufteilung der Universität Koblenz-Landau die Bibliotheksbestände des Standorts Landau spätestens ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ohne dass dies durch umfassende elektronische Zugriffsmöglichkeiten auf Bücher und Medien kompensiert wird. Unverständlich ist, dass vor dem Hintergrund der besonders prekären Bibliothekssituation der Universität Koblenz-Landau Literatur, die während der Pandemie universitätsweit in elektronischer Form den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stand, nicht auch über die Pandemie hinaus langfristig in dieser Weise bereitgestellt wird. Von den Studierenden wird zudem die Einstellung des Ad-hoc-Lieferdienstes beklagt, die im Zuge der bevorstehenden Trennung der Standorte geplant ist. Im Übrigen gelte generell, dass die vorhandene Literatur, wenn die Themen spezieller sind, „älter als 40 Jahre“ sei und man daher auf andere Bibliotheken angewiesen sei. Deren Nutzung sei aber in Koblenz auch dadurch erschwert, dass es in Rheinland-Pfalz immer noch keine Vernetzung von Universitäts- und Landesbibliotheken gebe.

Auch die räumliche Ausstattung ist offensichtlich prekär. Die Studierenden charakterisierten sie einhellig in teilweise drastischen Worten; sie sei „beschämend“ und „stimme hinten und vorne nicht“. Wie hier zeitnah konkrete Abhilfe geschaffen werden kann, lässt sich zweifellos nur vor Ort entscheiden. Dass auch hier dringlich erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, legen die berichteten Fakten jedoch zwingend nahe.

Das Engagement der Lehrenden ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen außerordentlich. Der Begriff, der während der Begutachtung seitens der Gutachtergruppe für den Einsatz der Lehrenden fiel, war der der „Selbstaussbeutung“ zugunsten guter Lehre und Ausbildung.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-PHIL-A1] *Die bereits ausgeschriebene W1-Juniorprofessur für Fachdidaktik Philosophie muss zeitnah und – sofern sie nicht in eine unbefristete Professur umgewandelt wird – kontinuierlich nach 6 Jahren jeweils wieder neu besetzt werden.*

[Auflage KO-PHIL-A2] *Für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit der Lehramts-Teilstudiengänge (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) müssen der Lehreinheit zur Kompensation der faktischen Reduzierung des fachdidaktischen Deputats um durchschnittlich 5 SWS 0,5 VZÄ WissMit für Fachdidaktik Philosophie zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.*

[Auflage KO-PHIL-A3] *Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 67% – über die derzeitige personelle Ausstattung hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 47 SWS für Philosophie (z. B. 3 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ LfBA [unbefr.] à 16 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.*

[Auflage KO-PHIL-A4] *Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehreinheit um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.*

[Auflage KO-PHIL-A5] *Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, müssen die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.*

[Auflage KO-PHIL-A6] *Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien muss sichergestellt werden. Die wechselseitige Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.*

[Empfehlung KO-PHIL-E3] *Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.*

C-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

D Fach Ethik und Philosophie / Ethik (Campus Landau)

D-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

<p>c.</p> <ul style="list-style-type: none">• Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.): Ethik (B.Ed.)• Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+): Ethik (M.Ed. RS+)• Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym): Philosophie / Ethik (M.Ed. Gym)• Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) <p>d.</p>

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen In- formationen (so- fern vorhanden)	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor</p> <p>Fach Philosophie (Bachelor und Master) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/philosophie/LehrePHI?pk_campaign=portalbuttons&pk_kwd=LehrePHI</p> <p>Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/philosophie/LehrePHI?pk_campaign=portalbuttons&pk_kwd=LehrePHI</p>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditie- rung	Siehe Anlage C II-1
Modulhandbuch	Siehe Anlage C II-3
Studienverlaufs- plan, falls nicht im Modulhandbuch.	Siehe Anlage C II-3

Diploma Supplement	Siehe Anlage C II-4
Prüfungsordnung	Siehe Anlage C II-2

D-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

In B.Ed./M.Ed. sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

2-Fach Bachelor: Die geplanten Änderungen sind der Angleichung des bestehenden Basisfachs Philosophie im Umfang von 50 LP an die Weiterentwicklung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs geschuldet, der zufolge Basisfächer nunmehr einheitlich 60 LP umfassen müssen.

In den Modulen 1 und 2 ist jeweils ein Seminar zusätzlich aufgenommen worden (1.4: „Moralisches Handeln und Urteilen“ sowie 2.3: „Anthropologie und Ethik“), die vollständig polyvalent mit den entsprechenden Seminaren im Bachelor of Education sind. Das Lehrangebot wird daher bereits vorgehalten. Die Erweiterung ist inhaltlich sinnvoll und verbessert den Kompetenzerwerb auf den Gebieten der Ethik und der Philosophischen Anthropologie.

In Modul 3 ist der Workload der beiden Seminare 3.1 und 3.2 dem Workload der entsprechenden polyvalenten Modulteile des Bachelor of Education-Studiengangs angeglichen worden.

In den Modulen 4 und 5 gibt es keine Änderungen.

In Modul 6 ist der Workload der Vorlesung 6.1 sowie der beiden Seminare 6.2 und 6.3 dem Workload der entsprechenden polyvalenten Modulteile des Bachelor of Education-Studiengangs angeglichen worden.

D-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen

Ethik / Philosophie / Standorte Koblenz und Landau

Aus den Modulbeschreibungen an beiden Standorten muss der fachdidaktische Bezug ersichtlich werden.

In den neuen Modulhandbüchern wird jetzt bei jedem einzelnen Modul der fachdidaktische Bezug ausdrücklich erläutert.

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

In den neuen Modulhandbüchern werden jetzt die Qualifikationsziele und zu erwerbende Kompetenzen eindeutig beschrieben und der Bezug zu den angestrebten Berufsfeldern erläutert.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Bestrebungen zur Internationalisierung des Studiengangs wurden durch neue Erasmus-partnerschaften mit den Universitäten von Toledo, Klagenfurt, Padua und Neapel ausgebaut.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

In der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung des FB 5, in der die Ergebnisse besprochen werden, sitzt auch ein studentisches Mitglied. Für die Qualitätsentwicklung jedoch viel wichtiger als ein summarischer Evaluationsbericht sind die unmittelbaren Rückmeldungen aus Fachschaft bzw. Studierendenschaft gegenüber dem Institut (siehe unten B II.7.2.2a)

Ethik / Philosophie / Koblenz und Landau

Das Spektrum der Prüfungsformen an beiden Standorten sollte erweitert werden, v. a. im Hinblick auf eigenständige Schreiberfahrungen der Studierenden (Hausarbeiten).

Das Spektrum der Prüfungsformen wurde erweitert. Die Modulabschlussprüfungen finden in der Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeit statt. Außerdem wurde die Anzahl der schriftlichen Prüfungsformen (Hausarbeit) insgesamt erhöht.

Fächerübergreifender Hinweis zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“: Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Die Verbindung zwischen dem Studium und den Praktika ist dadurch gesichert, dass der Verantwortliche für die Fachdidaktik zugleich an der Schule tätig ist und auch die Praktika an den Schulen betreut.

D-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

D-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Der Bezug der Studiengänge zur strategischen Ausrichtung der Universität wird in den Modellberichten dargestellt.¹⁵

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Fachbereichsspezifische Strategien in der Lehre gibt es nicht.

Der Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften strukturiert seine Forschungsaktivitäten allerdings durch drei Profillinien. Die Philosophie prägt davon maßgeblich die Linie **Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt**. Im Zentrum stehen die komplexen Probleme der moralischen Selbstverständigung in der Gegenwart, die angesichts ihrer historischen Genese sowie ihrer sozialen Wirklichkeit erfasst und mit Blick auf das adäquate Handeln mit dem methodischen Instrumentarium der Philosophie analysiert werden. Diese Forschungsrichtung prägt naturgemäß die Lehre im Fach Philosophie in Landau.

Pluralistisches Fachverständnis

Einmal im Semester findet eine Institutsversammlung statt, an der alle Fachlehrenden sowie Vertreter der Fachschaft teilnehmen. Dabei werden regelmäßig auch Fragen der Lehrpraxis besprochen. Bei Bedarf werden auch weitere Teilnehmer angesprochen und eingeladen, etwa Absolventinnen und Vertreter aus der Schule. Es ist ein besonderes Anliegen des Faches, der

¹⁵ Die Bezüge zur strategischen Ausrichtung der Universität und des Fachbereichs werden nicht bewertet, sondern dienen der Information der externen Gutachter.

Kommunikation zwischen den Studierenden und den Dozenten einen festen Platz einzuräumen. Die Philosophie bietet dem Menschen Möglichkeiten der Deutung des eigenen Lebens und der Welt im Ganzen. Sie kann in diesem Rahmen eine Orientierungsaufgabe wahrnehmen und durch ihre Argumente und Entwürfe das Selbstverständnis von Individuen, Gruppen, Gesellschaften und Kulturen beeinflussen.

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen¹⁶

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und im 2-Fach B.A.

Im Lehramtsstudiengang Ethik / Philosophie erlernen die Studierenden, Texte, Themen und Kontexte systematisch zu durchdringen, argumentativ zu vertreten und historisch einzuordnen. Verschiedene Prüfungsarten (Klausur, Haus-, BA-, MA-Arbeiten und mündliche Prüfungen) bieten den Studierenden differenzierte Situationen, ihr Wissen und ihre geschulten Reflexionskompetenzen zu präsentieren und begründet darzustellen. Über die spezifisch fachdidaktischen Elemente hinaus ist das Ziel des Studiengangs die Entfaltung einer Vermittlungskompetenz. Positionen, Themen, klassische Texte sollen so in den Veranstaltungen erarbeitet werden, dass die Studierenden die Kommunizierbarkeit philosophischer Inhalte erproben können. Die Studierenden erlernen, Texte, Themen und Kontexte systematisch zu durchdringen, argumentativ zu vertreten und historisch einzuordnen. Über diese allgemeinen methodischen Kompetenzen führt das Studium des Faches Philosophie / Ethik zu historisch-interkultureller Kompetenz. Es schult die methodischen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens und fördert die Fähigkeiten von Moderation, Präsentation und Rhetorik.

Das Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hat zum Ziel, die spezifische Eigenart der philosophischen Reflexion mit anderen Disziplinen (exemplarisch mit dem korrespondierenden zweiten Basisfach) fruchtbar in Verbindung zu setzen. Die philosophische Systematik des argumentativen und hermeneutischen Denkens soll nicht hermetisch bleiben, sondern als ein Moment in einem übergreifenden Berufsprofil fruchtbar werden. Die Vielfalt der erworbenen Kompetenzen spricht für ein breit gefächertes Repertoire möglicher Berufsfelder, das in Verbindung mit dem zweiten Fach des Studiengangs zusätzlich profiliert werden kann. Insbesondere an Schnittstellen, produktiv wie kommunikativ, ergeben sich Anwendungsfelder, so bspw. in Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenscompliance, Politikberatung, Stiftungen, Unternehmensberatung, Personalabteilungen (Human Resources).

Insgesamt haben sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum keine substantiellen Änderungen der Qualifikationsziele ergeben, da der Studiengang sehr erfolgreich angenommen wird.

¹⁶ Vgl. § 11 [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

Entwicklung der Qualifikationsziele der Module

Die Qualifikationsziele der Module haben sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum nicht verändert, da hierfür kein Handlungsbedarf vorliegt.

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Aufbau und Inhalt der Curricula der einzelnen Module überzeugen; sie sind gut aufeinander abgestimmt. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert und tragen den Anforderungen der relevanten Anspruchsbereiche in allen Studiengängen und auch im Hinblick auf die Integration von Praktika in gut nachvollziehbarer Weise Rechnung. Die Module bilden thematisch sinnvolle Einheiten, die auch aus studentischer Sicht überzeugend erscheinen. In den neuen Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen zudem eindeutiger beschrieben als zuvor, und es ist eine Erläuterung zu den angestrebten Berufsfeldern hinzugefügt.

Auch aus studentischer Sicht ergeben sich keine Monita. Vielmehr wurde von Studierenden die Studierbarkeit hinsichtlich der Modulstruktur ebenso ausdrücklich gelobt wie Engagement und Offenheit der Dozierenden.

In den Lehramtsstudiengängen sind die universitären Gestaltungsmöglichkeiten durch die in den fachspezifischen Curricularen Standards festgeschriebenen curricularen Anforderungen und Rahmenbedingungen begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen nur bedingt möglich oder anzuraten.

Die Lehramtsstudiengänge am Standort Landau erfüllen die durch die fachspezifischen Curricularen Standards vorgegebenen curricularen Anforderungen überzeugend. Sie sind klar gegliedert und in plausibler Weise entsprechend der von den Studierenden als Tätigkeitsbereich jeweils angestrebten Schulform ausdifferenziert, und die verschiedenen Prüfungsformen wechseln sich sinnvoll ab.

Es ist nachvollziehbar und sinnvoll, dass der Zwei-Fach-Bachelor so aufgebaut ist, dass Veranstaltungen aus dem BEd-Studiengang genutzt werden können, gleichzeitig jedoch ein eigenes Profil realisiert wird. Hier kommt der Universität zugute, dass die Stelleninhabenden sich durch Forschungsprofile auszeichnen, die ihnen eine profilwirksame Sichtbarkeit ihrer Forschung im Fach sichern und zugleich eine hochgradige Passung zu den durch die Lehramtscurricula vorgegebenen Themenfeldern aufweisen.

Praxismodule sowie deren Reflexion und Verzahnung mit dem Studium spielen insbesondere für die außerschulische Berufsfelderschließung und künftige Berufspraxis eine wichtige Rolle. Die für den Zwei-Fach-Bachelor individuell wählbaren vorgesehenen Module / Praktika sind variabel, was Schwerpunktsetzungen erlaubt. Geprüft werden sollte, ob Praxismodule tatsächlich durch Auslandssemester ersetzbar sein sollen. Internationalität und berufspraktische Bezüge sind für die Berufspraxis beide wertvoll und sollten strukturell möglichst nicht als Alternativen, sondern als sinnvolle Komplemente erscheinen.

Nachvollziehbar ist, dass der Wunsch nach Anwesenheit in den Seminaren abgebildet wird, da ansonsten die Qualifikationsziele nicht vermittelt und die Kompetenzen nicht erworben werden können.

Die Einführung eines Masterstudiengangs Praktische Philosophie erscheint als außerordentlich sinnvoll; sie sollte zeitnah umgesetzt werden, damit den Absolventen des Zwei-Fach-

Bachelor-Studiengangs eine konsekutive Studienoption angeboten werden kann, die es ihnen ermöglicht, den Abschluss des auf eine Vielzahl von Berufsfeldern sinnvoll vorbereitenden Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs im Hinblick auf die gerade für Absolventen des Faches Philosophie sich eröffnenden Möglichkeiten einer höherwertigen Tätigkeit etwa in der Unternehmens- und Wissenschaftskommunikation, der Unternehmens- und Politikberatung, in Stiftungen und Personalabteilungen durch den Erwerb eines einschlägigen Mastergrads sinnvoll zu komplementieren. Die Einführung des Masterstudiengangs Praktische Philosophie empfiehlt sich darüber hinaus auch deshalb, weil sie der Lehreinheit die Ausbildung auch solcher zur Promotion befähigter Studierender erlauben wird, die kein Lehramt anstreben.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-PHIL-E1] *Der geplante Masterstudiengang Praktische Philosophie sollte zeitnah eingerichtet werden.*

D-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Forschungsbezug im Studiengang

Lehre findet grundsätzlich forschungsbasiert statt. Dies ist an einer Universität und in einem Studiengang wie Philosophie nicht anders vorstellbar. Außerdem findet während des Semesters ein Forschungskolloquium statt, an dem Studierenden des Masterstudiengangs Philosophie sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts teilnehmen und bei dem Klassiker sowie aktuelle Forschungstexte gemeinsam gelesen und diskutiert werden. Da forschungsbasierte Lehre nur in kleinen Gruppen möglich ist, wird dringend angeraten, die derzeitige Seminargröße von 45 auf zukünftig 25 Teilnehmer zu reduzieren. Überdies gestatten es die finanziellen Ressourcen des Instituts nur in partiellem Maße, die aktuelle Forschungsliteratur in der Philosophie zu akquirieren. Nicht möglich, aber zugleich für die Forschung am Puls der Zeit eminent wichtig, ist das fortlaufende Abonnement internationaler Zeitschriften und Datenbanken. Lektüreintensive Fächer wie die Philosophie benötigen zur Durchführung forschungsbasierter Lehre zusätzliche Mittel.

Einbezug Studierender in aktuelle Forschung

In eigenen Veranstaltungen werden Gäste aus anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen eingeladen, um ihre aktuellen Forschungsergebnisse der Institutsöffentlichkeit zu präsentieren. Das Institut veranstaltet zudem regelmäßig Workshops und Tagungen, zu denen die Studierenden eingeladen werden. Im Rahmen einiger Forschungsprojekte werden ausgewählte Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Entwicklung des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang und der Studierenden in die Forschung

Studierenden werden durch Hilfskraftstellen, Tutorientätigkeit, Forschungskolloquien und, bei fortgeschrittenen Studierenden, über Lehraufträge in die Forschung einbezogen. Diese Optionen sind durch zeitlich limitierte Fördertöpfe begrenzt, eine dauerhafte und langfristige Lösung ist aber wünschenswert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

In den zu evaluierenden Studiengängen werden alle gängigen Forschungsmethoden und die zentralen Themenfelder der Philosophie bzw. der Ethik auf hohem Niveau abgebildet.

Hervorzuheben ist, dass es der Lehreinheit gelingt, die Vermittlung der Grundlagen der Philosophie bzw. Ethik, die Behandlung aktueller, insbesondere ethischer Fragestellungen und Probleme und die curricularen Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge konzeptionell so miteinander zu verknüpfen, dass ein standortspezifisches Profil des Faches mit einem Fokus auf anthropologischen und kulturphilosophischen Fragestellungen sichtbar wird. Der Standort Landau, der in den BEd-Modulen 3 und 4 darüber hinaus ein breites Spektrum an Themen aus dem Bereich der angewandten Ethik und der Gerechtigkeitstheorie aufgreift, kann im Übrigen durch die gerade auch für eine Lehramtstätigkeit wichtige Orientierung in der Geschichte der Philosophie überzeugen, die durch die Vermittlung klassischer Positionen der philosophischen Tradition erzielt wird.

Es ist ersichtlich, dass die Lehrveranstaltungen so gestaltet werden, dass die Studierenden in die Forschungsaktivitäten einbezogen werden. Zahlreiche zusätzliche Angebote (Kolloquien, Workshops usw.) unterstützen diese Integration – wobei die schriftlichen Stellungnahmen der Studierenden ebenso wie einzelne Einlassungen im Gespräch der Gutachtenden mit den Studierenden zeigen, dass Letztere die ihnen gebotenen Möglichkeiten sehr wohl wahrnehmen, die Studienmotivation mancher Studierender jedoch derart berufsfokussiert ist, dass sich ihnen der Sinn forschenden Lernens wie von Forschung überhaupt (und gar der Anschaffung einiger weniger Bücher) nicht erschließt.

Positiv hervorzuheben sind im Übrigen das erweiterte Angebot an Erasmuspartnerschaften und die Unterstützung und Ermöglichung von Praktika zur Berufsorientierung der Zwei-Fach-Bachelor-Studierenden.

Eine empfindliche Einschränkung erfährt das der Sache nach attraktive Angebot forschungsorientierten Lernens allerdings durch die überwiegend sehr großen Seminargruppen, die, wie Studierende es im Gespräch mit der Gutachtergruppe formulierten, „beinahe jedes Seminar zur Vorlesung werden“ ließen. Um dies zu vermeiden, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend eine stärkere Beschränkung der Größe der Seminare, wie sie an anderen Universitäten im Fach Philosophie üblich und an der Universität Koblenz-Landau in anderen Fächern auch praktiziert wird.

Handlungsempfehlung:

[Auflage LA-PHIL-A2] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 23% – über die dauerhafte Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung [= Auflage LA-PHIL-A1] hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 14 SWS für Philosophie (z. B. 1 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E2] Da sich forschungsorientiertes Lernen nicht in Großgruppen realisieren lässt und Seminare nicht Vorlesungscharakter annehmen dürfen, sollte die Größe der Seminare auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern beschränkt werden, wobei dies nicht dazu führen darf, dass den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr verbleiben oder das Studium (z. B. aufgrund von Wartelisten) nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

D-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

D-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Die Grundlage zur Bewertung von Chancengerechtigkeit und Diversity ist in dem Datenmonitor des jeweiligen Studiengangs zu finden. Die Lehramtsstudiengänge werden von einem markant hohen Anteil der weiblichen Studierenden belegt. Laut Datenmonitor 2021 liegt der Anteil der weiblichen Studierenden im ersten Fachsemester für die Kohorten SoSe 2013-WiSe 2020 / 2021 des Bachelorstudiengangs Ethik bei 73 %. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien liegt der Anteil der weiblichen Studierenden für dieselben Kohorten bei 65 %.

Umgang mit Diversity in den Lehramtsstudiengängen

Das Institut sucht nach Möglichkeiten, die Chancengerechtigkeit im Lehramtsstudiengang zu gewährleisten. Grundsätzlich ist dies allerdings Aufgabe der Universität insgesamt. Ein positives Beispiel hierfür liefert der Zwei-Fach-Bachelor in Philosophie, bei dem die Geschlechterverteilung der Studierenden im ersten Fachsemester für die Kohorten SoSe 2013-WiSe 2020 / 2021 50% Frauen und 50% Männer ergibt.

Gemessene „Diversity“ der Studierenden

Das Geschlechtsverhältnis bei Einschreibungen, Abschluss und Abbruch des Studiums für die Kohorten SoSe 2013-WiSe 2020 / 2021 ist direkt proportional zu der Geschlechterverteilung der Studierenden im ersten Fachsemester. Der Anteil der eingeschriebenen ausländischen Studierenden im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für die Kohorten SoSe 2013-WiSe 2020 / 2021 liegt bei 3,1 %. Diese Zahlen sind für das Lehramtsstudium typisch.

Umgang mit „Diversity“ und Nachteilen im Studienerfolg

Hierzu gibt es zusätzlich zu den prüfungsrechtlich fixierten Regelungen (Nachteilsausgleich z.B.) keinen gesonderten Handlungsbedarf.

Umgang mit Diversity im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

Bei dem Zwei-Fach-Bachelor in Philosophie ergibt die Geschlechterverteilung der Studierenden im ersten Fachsemester für die Kohorten SoSe 2013-WiSe 2020 / 2021 50% Frauen und 50% Männer.

Gemessene „Diversity“ der Studierenden

Laut Datenmonitor 2021 sind weibliche Studierende erfolgreicher als männliche, was den Abschluss des Studiums betrifft. Seit 2013 haben 84,6 % weibliche und nur 15,4 % männliche Studierende das Studium abgeschlossen, obwohl die Geschlechterverteilung bei 50 % liegt.

Von sechs ausländischen Studierenden, die seit 2013 im Datenmonitor erfasst worden sind, hat 0 % das Studium abgeschlossen.

Umgang mit „Diversity“ und Nachteilen im Studienerfolg

Hierzu gibt es zusätzlich zu den prüfungsrechtlich fixierten Regelungen (Nachteilsausgleich z.B.) keinen gesonderten Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Das Thema Diversity wird vom Fachbereich berücksichtigt und der Abbau von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit werden als Ziele des Fachbereiches beschrieben. Zu den Studierenden gehören Studierende mit internationalem Hintergrund sowie Studierende mit Beeinträchtigungen. Positiv ist hervorzuheben, dass sich des Themas Chancengleichheit und Entwicklung / Förderung von Diversität auch praktisch angenommen wird, indem etwa versucht wird, Barrieren durch Hilfsangebote zu verringern und Studierende in besonderen Lebenslagen in geeigneter Weise zu unterstützen. Bei Prüfungen gibt es – beispielsweise für Studierende mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten – die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs. Für Studierende mit sprachlichen Barrieren werden als Maßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit Tutorien und Kolloquien angeboten.

In den Studiengängen liegt offensichtlich keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor; vielmehr werden die meisten (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit von markant weniger männlichen Studierenden studiert. Zu prüfen wäre, inwieweit es im Hinblick auf die schulischen Personalbedarfe – insbesondere in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert wäre, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach mit dem Ziel des Grundschullehramts studieren. Allerdings könnte es sein, dass der übergroße Anteil weiblicher Studierender in den Lehramtsstudiengängen primär berufszielbedingt ist und Gender-Parität hier nur um den Preis der Anwerbung männlicher Studierender mit unklarem Berufsziel erreicht werden könnte und deshalb gar nicht angestrebt werden sollte.

Da im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ein geradezu mustergültig ausgeglichenes Verhältnis vorliegt, könnte geprüft werden, ob dies auf spezifische Maßnahmen zurückzuführen ist, die für diesen Studiengang getroffen wurden und die sich eventuell auf die Lehramtsstudiengänge übertragen ließen.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-PHIL-E5] *Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.*

D-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Studierbarkeit des Studienfachs im Lehramtsstudium

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum¹⁷ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt:

Eingangsqualifikationen für das Studium der Philosophie sind hermeneutische Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, Argumente stringent zu formulieren und Texte verständlich zu schreiben. In diesem Bereich sind uns im Laufe der Jahre Defizite aufgefallen, die wir mit eigenen Kapazitätsressourcen nicht ausgleichen können. Ein solches Angebot wäre wünschenswert.

Momentan gelten Tutorien zur wissenschaftlichen Arbeit als Nachqualifizierungsangebote. Zudem sind die Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden minimal. Es liegen keine Methoden zur Verifizierung der Studienentscheidung vor.

Studienplangestaltung

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen. Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum

Aus den quantitativen Daten sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Fachstudienberatung (ergänzend zur allgemeinen Studienberatung)

Die Nutzung und Bewertung der Allgemeinen Studienberatung ist Gegenstand der Modellberichte.

Formen / Kapazitäten

Als Formate zur Studienberatung werden die Orientierungstage am Anfang jedes Semesters sowie persönliche Beratung und Informationsmaterial auf der Internetseite des Instituts angeboten. Am Institut sind zwei Mitarbeiter für die Fachstudienberatung zuständig.

¹⁷ Gegenwärtig steht hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

Nutzung und Bewertung

Die Beratungsangebote haben sich bewährt. Das Fach sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Aufgrund der hohen Zulassungszahlen ergeben sich hohe Wartelisten zu den Lehrveranstaltungen in den Modulen 1-4. Auch in den Modulen 5-7 sind die Wartelisten immer noch vergleichsweise hoch. Wenn keine Studiengangsbeschränkungen eingeführt werden, kann dies nur befriedigend gelöst werden durch die Einrichtung zusätzlicher Mitarbeiterstellen.

Noch nicht absehbar sind die Konsequenzen, die sich aus den Pandemiesemestern ergeben haben.

Einhaltung der KMK Vorgaben, bzw. Abweichungen davon

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten¹⁸.

Studierbarkeit des Studienfachs im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum¹⁹ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt:

Eingangsqualifikationen für das Studium der Philosophie sind hermeneutische Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, Argumente stringent zu formulieren und Texte verständlich zu schreiben. In diesem Bereich sind uns im Laufe der Jahre Defizite aufgefallen, die wir mit eigenen Kapazitätsressourcen nicht ausgleichen können. Ein solches Angebot wäre wünschenswert. Momentan gelten Tutorien zur wissenschaftlichen Arbeit als Nachqualifizierungsangebote. Zudem sind die Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden minimal. Es liegen keine Methoden zur Verifizierung der Studienentscheidung vor.

Studienplangestaltung

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum

¹⁸ In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

¹⁹ Gegenwärtig stehen hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

Aus den quantitativen Daten sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Formen / Kapazitäten

Der Fachbereich und die Institute übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden. Die Beratung umfasst die akademische Beratung, Auswahl der Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Allfälliges. Diese Beratung findet in den jeweils für die Lehre fachlich zuständigen Abteilungen seitens der Lehrenden (Modulbeauftragte) statt.

Nutzung und Bewertung

Die Beratungsangebote haben sich bewährt. Das Fach sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Die Studierbarkeit des Zwei-Fach-Bachelors ist unter den gegenwärtigen Bedingungen gewährleistet.

Einhaltung der KMK Vorgaben, bzw. Abweichungen davon

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten²⁰.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Studierbarkeit der zu evaluierenden Teilstudiengänge ist gewährleistet: Die Studienverlaufspläne sind nachvollziehbar gestaltet und tragen einer fachlich gut begründeten Konsekution sinnvoll Rechnung; Überschneidungen im Fach und zwischen den Vorlesungen auch über das Fach hinaus werden vermieden. Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass als Maßnahme zur Gewährleistung der Studierbarkeit am Campus Landau eine zentrale Arbeitsgruppe zur Planung der Überschneidungsfreiheit existiert und zudem das Zentrum für Lehrerbildung im Nachgang mit den Dekanaten im Einzelfall auftretende Probleme löst. Dadurch wird eine sehr weit gehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen sichergestellt.

Dass es einer zunehmenden Anzahl von Studierenden gelingt, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen – die mittlere Studiendauer beträgt 6,7 Semester –, trägt ebenso zum positiven Gesamtbild bei wie die niedrige Abbruchquote (insbesondere im MEd-Studiengang). Die trotz der unter 1.2.6. aufgeführten erheblichen Ausstattungsmängel und daraus resultierenden Restriktionen gegebene Studierbarkeit der Studiengänge dürfte nicht zuletzt dem großen Engagement der Lehrenden zu verdanken sein, das angesichts der in Abschnitt 1.2.6. dargestellten Rahmenbedingungen als außerordentlich anzusehen ist und von den Studierenden einhellig positiv hervorgehoben wurde.

Darüber hinaus dürfte sie auch der großen Freiheit in der konkreten Ausgestaltung ihres individuellen Studienverlaufs zu verdanken sein, die die Lehrereinheit den Studierenden ermöglicht, indem sie keine strikten Studienverlaufspläne vorgibt, sondern lediglich entsprechende Empfehlungen ausspricht. Dies wird als etwas gewertet, was sich positiv auf die Persönlichkeits-

²⁰ In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

und Interessenentwicklung der Studierenden auswirkt. Diese Flexibilität sollte deshalb unbedingt beibehalten werden.

Seitens der Studierenden wurde im Rahmen der digitalen Begehung allerdings zu Recht geltend gemacht, dass die hohe Freiheit, die die von der Lehrinheit angebotenen Teilstudiengänge auszeichne, faktisch dadurch eine empfindliche Einschränkung erfahre, dass man aufgrund des quantitativ nicht ausreichenden Lehrangebots viele Veranstaltungen, die man gerne besuchen würde, nicht besuchen könne. Dies wurde von den Studierenden durchgängig in detaillierter und nachvollziehbarer Weise moniert und von den Studiengangsverantwortlichen bestätigt. Insbesondere in den Modulen 1 bis 5 sei das Veranstaltungsangebot quantitativ nicht ausreichend, da diese Module von den Studierenden sämtlicher Teilstudiengänge studiert werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit ist deshalb eine erhebliche Verbesserung der Ausstattung der sie tragenden Lehrinheit erforderlich, da nach den Berichten der Studierenden weder die Zugänglichkeit der für den Abschluss in der Regelstudienzeit erforderlichen Lehrveranstaltungen noch eine ausreichende faktische Wahlmöglichkeit der Studierenden gesichert sind. Die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe sind in Abschnitt 1.2.6. dargestellt, auf den hier insoweit verwiesen sei.

Die Eingangsqualifikation ist an allen deutschen Universitäten derzeit ein Thema, das besonderes Augenmerk erfordert. In Landau hat sich insbesondere die Tandembildung im Rahmen eines ‚Studierendenkollegs‘ sehr bewährt, um fachlichen Defiziten in der Eingangsphase entgegenzuwirken.

Es kann allerdings nicht Aufgabe eines einzelnen Faches oder Teilstudiengangs sein, die vielfach notwendige Nachqualifikation zu gewährleisten, soweit diese sich, wie insbesondere die des sprachlichen Ausdrucksvermögens, des Beherrschens von Fremdsprachen und der Allgemeinbildung, nicht auf fachliche Defizite bezieht. Allein die in der Auflage A1 der Modellakkreditierung genannte Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Fach durch die Schulung fachspezifischer Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben könnte den Lehrheiten übertragen werden, wenn diese personell so ausgestattet würden, dass sie eine fachspezifische Schreibwerkstatt einrichten können. Selbst diese auf fachspezifische Anforderungen abgestimmte Nachqualifikation im Hinblick auf die Fähigkeit zur erfolgreichen Anfertigung einer Abschlussarbeit ist allerdings eine Mammutaufgabe, die in erheblichem Umfang Ressourcen bindet. Zum Vergleich: Am Institut des Fachgutachters wurde eine solche Schreibwerkstatt eingerichtet, für die eine ausschließlich mit der Organisation und Durchführung einer fachspezifischen Schreibwerkstatt betraute (und also nicht mit einem Lehrdeputat belastete) 75%-Stelle E13 zur Verfügung steht, die angesichts des außerordentlich großen Nachqualifizierungsbedarfs der aktuellen Studienanfängerkohorten so stark ausgelastet ist, dass eine Aufstockung auf eine 100%-Stelle vorbereitet wird.

Handlungsempfehlungen:

Die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung der die Studiengänge tragenden Lehrinheit bedarf dringend erheblicher Verbesserung.

[Auflage LA-PHIL-A1] Zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) muss die derzeitige personelle Ausstattung der Lehrinheit dauerhaft gesichert werden; d. h. der Lehrinheit muss über die Professuren hinaus dauerhaft ein Minimum von 5 VZÄ WissMit (entweder unbefristet oder regelmäßig befristet besetzbar) für Philosophie zur Verfügung stehen.

[Auflage LA-PHIL-A2] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu

können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 23% – über die dauerhafte Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung [= Auflage LA-PHIL-A1] hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 14 SWS für Philosophie (z. B. 1 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage LA-PHIL-A3] Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehreinheit Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.

[Auflage LA-PHIL-A4] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage LA-PHIL-A5] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien muss sichergestellt werden. Die wechselseitige Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E3] Die völlig unzureichenden Sachmittel der die Studiengänge tragenden Lehreinheit sollten deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E4] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

D-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

D-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Anzahl der Prüfungen und Studienleistungen kann als angemessen bezeichnet werden. Art und Form der Prüfungen variieren, und die Verteilung ist modulbezogen nachvollziehbar.

Auf Monita der zurückliegenden Akkreditierungen hat das Fach überzeugend reagiert. Die Verteilung der Prüfungsleistungen ist jetzt in allen Studiengängen so gestaltet, dass verschiedene, jeweils sinnvolle Prüfungsformen genutzt werden. Die Empfehlungen E4 und E5 der Modellakkreditierung sind insoweit nach meinem Dafürhalten überzeugend umgesetzt worden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

D-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrangebot in SWS (pro Semester), davon:	ca. 60-68
Professoren / Professorinnen	16
Akademischer Mittelbau	42
Lehraufträge	4-6
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	4
Sonstige Lehraufträge	2
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

2016 wurde Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] auf die ehemalige Stelle von Person 2 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] berufen. Damit wurde auch die Modulverantwortung an Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] weitergegeben, der zudem auch als Prodekan für Studium & Lehre zuständig ist. 2020 wurde eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle eingerichtet um der überproportional gestiegenen Nachfrage in der Lehre gerecht zu werden. Diese Mitarbeiterstelle ist auf Dauer zu sichern um der konstant hohen Lehrnachfrage gerecht zu werden.

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Die Personalkapazitäten sind hinsichtlich der konstant hohen Lehrnachfrage knapp bemessen. Die Funktionsfähigkeit der Lehre ist gewährleistet, jedoch können keine zusätzlichen Lehrangebote entwickelt werden. Das Institut ist angewiesen auf die derzeit vorhandene Personalstruktur, an der keine Kürzungen vorgenommen werden können. Dies betrifft neben den Professoren- und Mitarbeiterstellen ebenso das Sekretariat, das nur mit einer halben Stelle (50% TV-L 5) besetzt ist.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Dem Institut wurden im Jahr 2021 als Abschlagszahlung für 2021 € [Summe gelöscht, Anm. QSL] zugewiesen. Zum wiederholten Male wurde die 20%-Restzuweisung im Herbst 21 nicht

vorgenommen, sie wurde jedoch angekündigt. Die Mittel sind in der derzeitigen Höhe knapp bemessen (auch wenn die angekündigte Nachzahlung erfolgen sollte.)

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Die Verwaltung der Lehrveranstaltungsräume wird von der Universität übernommen. Das Institut verfügt über keine eigenen Lehrveranstaltungsräume. Die Qualität der Lehrveranstaltungsräume ist sehr heterogen, da die Universität zahlreiche Anmietungen organisiert. Nicht alle Räumlichkeiten entsprechen den Standards.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

Die finanziellen Ressourcen für die Bibliotheksausstattung in Höhe von € [Summe gelöscht, Anm. QSL] gestatten es in bescheidenem Maße, die Fachliteratur in der Philosophie zu akquirieren. Nicht möglich, aber zugleich für die Forschung eminent wichtig, ist das fortlaufende Abonnement internationaler Zeitschriften und Datenbanken.

Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung (zum Selbststudium)

Siehe B II-10.3: Das Institut verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Ausstattung der die Fächer Ethik und Philosophie / Ethik tragenden Lehreinheit gibt in personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht zu Besorgnis Anlass.

Die die Fächer Ethik und Philosophie / Ethik tragende Lehreinheit weist – bei Zugrundelegung einer Teilnehmerzahl von 50 Studierenden pro Lehrveranstaltung (!), die forschungsbasierte Lehre nicht erlaubt – eine Auslastung von 123,94% auf. Die Überlast ist mithin signifikant, und sie wird, wie die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ergeben haben, von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen als nicht tragbar empfunden. Die Studierenden heben dabei auf zwei in diesem Zusammenhang besonders wichtige Aspekte ab: Für sie wirkt sich die Überlast zum einen dahingehend aus, dass man ‚nehmen muss, was man bekommen kann‘, eine Wahlfreiheit also de facto nur in sehr eingeschränktem Umfang existiert; zum anderen führt in Landau der Umstand, dass die Studiengänge der Philosophie nicht zulassungsbeschränkt sind, zu der Notwendigkeit, den Zugang zu Lehrveranstaltungen durch Wartelisten zu regeln, da die Kapazität der Lehrveranstaltungen offenbar ungeachtet der sehr hohen Obergrenze für die Teilnahme an Seminaren (max. 45 Studierende) schnell ausgeschöpft ist. Hier sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, damit es nicht regelmäßig zu den von Studierenden berichteten Verzögerungen im Studium kommt, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen. In jedem Fall aber stellt die derzeitige personelle Ausstattung der Lehreinheit das für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit zwingend erforderliche Minimum dar, das deshalb auch über die beiden Professuren hinaus langfristig gesichert sein muss. Es ist daher unabdingbar, dass dem Institut dauerhaft mindestens 5 unbefristet besetzte oder kontinuierlich befristet besetzbare Mitarbeiterstellen (entsprechend den derzeit vorhandenen 4,92 VZÄ) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen führt die unzureichende Ausstattung der Lehreinheit mit Sekretariatskapazität (0,5 E5 [sic!]) dazu, dass genuine Verwaltungsaufgaben von Lehrenden zusätzlich zu ihren Aufgaben in Lehre, Prüfung und Forschung mit übernommen werden müssen.

Die von den Studiengangsverantwortlichen berichtete Absicht der Hochschulleitung, ein Fünftel des genuin erforderlichen Lehrangebots durch Lehraufträge abzudecken, stellt nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht nur eine missbräuchliche Nutzung von Lehraufträgen dar,

die ja im Grundsatz der Erweiterung des Lehrangebots um Aspekte und Themen dienen sollen, die über den curricular vorgegebenen Kanon hinausweisen. Sie erscheint vielmehr auch insoweit als nicht vertretbar, als sie dem bereits über Gebühr belasteten hauptamtlichen Lehrpersonal zusätzliche Prüfungsaufgaben auferlegen würde; überdies ist es auch an anderen Universitätsstandorten in Deutschland kaum mehr möglich, für Lehraufträge mit einer Gesamtvergütung von teilweise sogar nur 600 € hinreichend qualifiziertes Personal im benötigten Umfang zu gewinnen, so dass dieser Weg gar keine realistische Möglichkeit der Sicherstellung des genuin erforderlichen Lehrangebots darstellt und die Akkreditierung der zu evaluierenden Studiengänge ernsthaft gefährden müsste.

Hinzu kommt, dass die die Fächer Ethik und Philosophie / Ethik tragende Lehreinheit über die signifikante personelle Unterausstattung hinaus auch hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung eine signifikante Unterausstattung aufweist.

So sind Lehr- und Lernmittel für die digitale Lehre nur in unzureichendem Umfang vorhanden, und die im Rahmen der Grundausstattung bereitgestellten Bibliotheks- und sonstigen Sachmittel sind derart niedrig, dass es unmittelbar einsichtig ist, dass sie nicht auskömmlich sind und nicht einmal den laufenden Bezug auch nur der wichtigsten internationalen Fachzeitschriften gestatten. Während die Unterausstattung der Bibliothek am Standort Koblenz zumindest partiell noch durch die Nutzung der Rheinischen Landesbibliothek am Ort kompensiert werden kann, wird es von den am Campus Landau Studierenden zu Recht als Gefährdung der Studierbarkeit empfunden, dass ihnen aufgrund der Aufteilung der Universität Koblenz-Landau die Bibliotheksbestände des Standorts Koblenz spätestens ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ohne dass dies durch umfassende elektronische Zugriffsmöglichkeiten auf Bücher und Medien kompensiert wird. Unverständlich ist, dass vor dem Hintergrund der besonders prekären Bibliothekssituation der Universität Koblenz-Landau Literatur, die während der Pandemie universitätsweit in elektronischer Form den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stand, nicht auch über die Pandemie hinaus langfristig in dieser Weise bereitgestellt wird. Von den Studierenden wird zudem die Einstellung des Ad-hoc-Lieferdienstes beklagt, die im Zuge der bevorstehenden Trennung der Standorte geplant ist. Auch ist das Scannen aus nicht ausleihbaren Büchern in der Landauer Bibliothek offenbar zeitlich auf jeweils 15 Minuten beschränkt – eine Restriktion, die wahrscheinlich durch die Bereitstellung eines zusätzlichen (Auflage-)Scanners leicht vermeidbar wäre.

Auch die räumliche Ausstattung ist offensichtlich prekär. Die Studierenden charakterisierten sie einhellig in teilweise drastischen Worten; sie sei „beschämend“ und „stimme hinten und vorne nicht“. Wie hier zeitnah konkrete Abhilfe geschaffen werden kann, lässt sich zweifellos nur vor Ort entscheiden. Dass auch hier dringlich erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, legen die berichteten Fakten jedoch zwingend nahe.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die finanziellen Mittel, die der Lehreinheit zur Verfügung stehen, auf einem Stand aus dem letzten Jahrhundert eingefroren wurden und sich seitdem nicht mehr mit dem durch die stark gestiegenen Studierendenzahlen gestiegenen Bedarf weiterentwickelt haben.

Das Engagement der Lehrenden ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen außerordentlich. Der Begriff, der während der Begutachtung seitens der Gutachtergruppe für den Einsatz der Lehrenden fiel, war der der „Selbstaussbeutung“ zugunsten guter Lehre und Ausbildung.

Handlungsempfehlungen:

Die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung der die Studiengänge tragenden Lehreinheit bedarf dringend erheblicher Verbesserung.

[Auflage LA-PHIL-A1] Zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) muss die derzeitige personelle Ausstattung der Lehreinheit dauerhaft gesichert werden; d. h. der Lehreinheit muss über die Professuren hinaus dauerhaft ein Minimum von 5 VZÄ WissMit (entweder unbefristet oder regelmäßig befristet besetzbar) für Philosophie zur Verfügung stehen.

[Auflage LA-PHIL-A2] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 23% – über die dauerhafte Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung [= Auflage LA-PHIL-A1] hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 14 SWS für Philosophie (z. B. 1 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage LA-PHIL-A3] Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehreinheit Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.

[Auflage LA-PHIL-A4] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage LA-PHIL-A5] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien muss sichergestellt werden. Die wechselseitige Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E3] Die völlig unzureichenden Sachmittel der die Studiengänge tragenden Lehreinheit sollten deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E4] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

D-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

E Fach Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)

E-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

<p>e.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) • Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+) • Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.BBS) • Basisfach Evangelische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) <p>f.</p>
--

Dokumente der Teilstudiengänge

<p>Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)</p>	<p>g. <u>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.):</u> h. https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor i. j. Masterstudiengang für das Lehramt (M. Ed): k. https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/mit-abschluss/master-lehramt/lehramt-master l. Zwei-Fach-Bachelor allgemein: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor Die aktuellen Modulhandbücher finden sich auch auf der Homepage des Instituts unter: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/evtheol/studium/modulhandbuch Die aktuellen Prüfungsordnungen finden sich auch auf der Homepage des Instituts unter: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/evtheol/studium/pruefungsordnungen m. n. Weitere Informationen zum Studium finden sich auf der Homepage des Instituts unter: o. https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/evtheol/studium</p>
<p>Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung</p>	<p>Siehe Anlage C III-1</p>
<p>Modulhandbuch</p>	<p>siehe Anlage C III-3</p>
<p>Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.</p>	<p>siehe Anlage C III-3</p>

Diploma Supplement	siehe Anlage C III-4
Prüfungsordnung	siehe Anlage C III-2

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen ²¹	Keine Zulassungsbeschränkungen.
Letzte Akkreditierung (Fris-tende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020, Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ²²	SoSe 2020: 22; WiSe 2020 / 21: 29
Anzahl AbsolventInnen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine Absolventenzahlen für einzelne Fächer verfügbar

E-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

Evangelische Religionslehre Teilstudiengänge Lehramt

Bachelor – polyvalent; Master: Realschule plus und Berufsbildende Schulen

Basisfach Evangelische Theologie im 2FB

Keine wesentlichen Veränderungen.

E-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

Evangelische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

Aus den Modulbeschreibungen muss ersichtlich werden, wie Themen wie die systematische Theologie und die Religionspädagogik in den einzelnen Modulen verankert sind.

Die Hochschule muss nachweisen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

Eine Konsolidierung der forschungsorientierten Lehre in der Religionspädagogik ist in Koblenz bislang nicht gelungen. Die am 4. Juli 2017 erfolgte Zuweisung einer Professur samt Mitarbeiterstelle durch die Hochschulleitung wurde am 11. Dezember 2017 widerrufen. Die von der Landeskirche kostenfrei abgeordnete Religionspädagogik-Dozentin (am Pädagogisch-Theologischen Institut Bonn), Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL], ist 2019 / 20 altersbedingt ausgeschieden. Mit Person 2 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] gibt es zwar eine qualifizierte Nachfolgerin, die aber auf Grund anderweitiger Verpflichtungen den Bereich Religionspädagogik / Fachdidaktik nicht in dem Umfang vertreten kann, wie Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] das tat. Sie kann nur eine – statt bisher zwei – Lehrveranstaltungen pro Semester an-

²¹ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-ko-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

²² Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

bieten, und das auch nur projektbezogen im Hinblick auf zukünftig neu aufzubauende Studiengänge bzw. Zusatzqualifikationen wie „Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (KoKoRU)“ o.ä. Sie kann aus zeitlichen Gründen z.B., abgesehen von projektbezogenen Arbeiten, grundsätzlich auch keine Bachelor- und Masterarbeiten betreuen und begutachten. Anders als bei Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] ist die Tätigkeit von Person 2 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL an der Universität in Koblenz auch noch nicht in einer Dienstanweisung o.ä. festgeschrieben. Bemühungen des Instituts, Lehrunterstützung von der Universität in Landau bzw. in Mainz zu erhalten, sind bislang ebenfalls nicht erfolgreich gewesen.

Evangelische Religionslehre / Katholische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt

Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

Fächerübergreifender **Hinweis** zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“: Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Prof. Dr. Michaela Bauks hat in Kooperation mit der Stadt Koblenz einen regelmäßigen Studierendenaustausch mit der Partnerstadt Petah Tikva (Israel) und unterschiedlichen Universitäten des Landes eingeführt. Die wechselseitigen Besuche werden u.a. durch monatliche Videokonferenzen intensiv vor- und nachbereitet. Der Austausch wurde erstmals 2019 begonnen und findet – coronabedingt - seit dem statt in der Hoffnung, dass die wechselseitigen Besuche bis diesen Herbst stattfinden können. Danach soll das Programm alle zwei Jahre stattfinden.

Die enge Verzahnung von Fachstudium und Praktika in Gestalt der wöchentlichen Fachpraktika wurde mit der Lehrerbildungsreform leider abgeschafft. Apl. Prof. Dr. Thomas Martin Schneider plant u.a. für das WS 2022 / 23 eine enge projektbezogene Kooperation mit der Fachleiterin für Realschulen Sina Nink, die auch Lehrbeauftragte am Institut ist.

Zu den Defiziten des Instituts im Bereich Religionspädagogik / Fachdidaktik vgl. oben die Anmerkungen zu den Auflagen!

E-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

E-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Der Bezug der Studiengänge zur strategischen Ausrichtung der Universität wird in den Modellberichten dargestellt.²³

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Das Institut für Evangelische Theologie in Koblenz strebt an:

- die forschungsbasierte Lehre im Bereich Religionspädagogik / Fachdidaktik durch eine Professur sicherzustellen, wie sie bereits am 4. Juli 2017 dem Institut zugewiesen worden war (diese Zuweisung wurde am 11. Dezember 2017 widerrufen), und dadurch den fachdidaktischen Schwerpunkt des Fachbereichs 2 insgesamt zu stärken;
- im Gleichschritt mit den übrigen Instituten des Fachbereichs 2 den Masterstudiengang für Gymnasien aufzubauen, wie es im Zusammenhang mit der oben genannten Stellenzuweisung von der Universitätsleitung bereits verlangt worden war;
- im Kontext der Fächergruppe Religion / Ethik (ggf. + Islamische Theologie) den kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt am FB 2 auszubauen – Vorgespräche und auch bereits konkrete Planungen des Fachbereichs auch mit dem zuständigen Ministerium haben bereits stattgefunden;
- drittmittelbasierte Forschungskooperationen mit anderen Fächern innerhalb und außerhalb des eigenen Fachbereiches (z.B. Geschichte, Germanistik, Musik- und Kunstwissenschaft, Soziologie u.a.);
- Die Evangelische Theologie in Koblenz war 2014-2019 beteiligt an der campusübergreifenden Landesforschungsinitiative "Kulturelle Orientierung und Normative Bindung" (Germanistik, Philosophie, Evangelische Theologie, Ethnologie) (Prof. Bauks war Sprecherin für den Campus Koblenz).
- 2018-2021 wurde das BMBF-Projekt „Esskulturen. Objekte, Praktiken, Semantiken“ in Kooperation mit dem Fachbereich 2 (Ethnologie, Amerikanistik, Theologie), der Soziologie der Universität Bonn und dem Landesmuseum Koblenz durchgeführt.
- Seit 2021: Beteiligung am GraKo-Antrag bei der DFG Vermittlungskulturen: Formen, Grenzen, Transformation, Kritik (in Begutachtung).

Pluralistisches Fachverständnis

Im Sinne eines pluralistischen Fachverständnisses findet eine regelmäßige Kommunikation der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Lehrbeauftragten des Instituts über Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen statt. Dabei werden auch die Positionen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie von Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Konkret ist u.a. auf die regelmäßigen Institutsratssitzungen und Gespräche mit der Studierenden-Fachschaft, die aktive Mitarbeit in der Konferenz der HochschulvertreterInnen der drei Landeskirchen in Rheinland-Pfalz sowie im kreiskirchlichen Schulausschuss hinzuweisen.

Das Institut beteiligt sich zudem am Institut für Kulturwissenschaft und ist im dortigen Institutsrat vertreten. Es kooperiert mit diesem Institut in Lehre und Forschung.

²³ Die Bezüge zur strategischen Ausrichtung der Universität und des Fachbereichs werden nicht bewertet, sondern dienen der Information der externen Gutachter.

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen²⁴

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen

Die Absolventinnen und Absolventen können das im Alten und Neuen Testament bezeugte Heilshandeln Gottes in seinem historischen und literarischen Kontext verstehen sowie mit der gegenwärtigen Lebenswelt in Beziehung setzen und im gesellschaftlichen Kontext kritisch verantworten. Sie kennen das Orientierungspotential des christlichen Glaubens in seiner historisch gewachsenen evangelisch-reformatorischen Gestalt und können es im interkulturellen und interreligiösen Dialog produktiv einbringen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen methodisch und humanwissenschaftlich geschulten Zugang zur religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie können ihre individuelle christlich-religiöse Herkunft im Rahmen ihrer Rolle als künftige Religionslehrer- und -lehrerinnen theologisch reflektieren und damit für ihr pädagogisches Handeln eine ‚personale Glaubwürdigkeit‘ gewinnen. Diese Ziele und Kompetenzen haben sich bewährt und wurden deshalb nicht verändert. Ergänzend wird noch wegen der zunehmenden gesellschaftspolitischen Brisanz ein besonderes Augenmerk auf die Schulung der Erkenntnis von Antisemitismus und Rassismus und ihrer Wurzeln gelegt.

Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Auf Grund der breiten Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und weitreichendem Fachwissen in den Teilstudiengängen – vgl. hierzu oben unter B III-3.3.1 – werden die Studierenden auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit außerhalb des Lehramts befähigt. Zu den möglichen Berufsfeldern zählen Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld, die eine theologische Qualifizierung voraussetzen, oder auch journalistisch oder pädagogisch geprägte Berufsfelder sowie Berufsfelder im Verlagswesen und in (kirchlichen) Archiven, zu denen die Vermittlung religiöser Inhalte gehört.

Entwicklung der Qualifikationsziele der Module

Dadurch, dass das Institut sich an dem fächerübergreifenden Institut für Kulturwissenschaft und dessen Lehrveranstaltungen beteiligt, eröffnet sich für die Studierenden zunehmend ein weiter interdisziplinärer sowie kulturwissenschaftlicher Horizont.

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

²⁴ Vgl. § 11 [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Darstellung der Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche ist in allen Teilstudiengängen nachvollziehbar und mit Blick auf die Anspruchsgruppen überzeugend. Die Module stellen mit ihren Lehrveranstaltungen sinnvolle thematische Lehreinheiten dar. Der Aufbau der Curricula ist strukturell und inhaltlich nachvollziehbar geregelt. Die curricularen Standards der einzelnen Module sind überzeugend beschrieben und stimmig aufeinander bezogen. Die Rahmentexte zu den Diploma Supplements überzeugen.

Besondere Chancen liegen in der Struktur kleiner Lehr- und Lern-Einheiten, die einen angemessenen Betreuungsschlüssel zwischen Lehrenden und Lernenden garantieren.

Besonders die Einbettung der Bibelkunde überzeugt in ihrem aktuellen Gesellschaftsbezug, da es aufgrund kaum mehr vorhandener biblischer und theologischer Kenntnisse heutiger Studierender eine Grundlage für die Erschließung des biblisch-theologischen Textbestands zu legen gilt. Die konstruktive Einbettung religionstheologischer Studieninhalte ist angesichts der religiösen wie auch weltanschaulichen Pluralisierung der Lebenswelten innovativ und zukunftsweisend. Der fachwissenschaftliche Kompetenzbereich ist klar strukturiert und inhaltlich ausgewogen abgedeckt.

Über die theologischen und ethischen Kompetenzbereiche hinausgehende schulbezogene Qualifikationen in den Bereichen Schulseelsorge, interreligiöses Lernen, Schulgottesdienste, Reagieren auf gesellschaftspolitische aktuelle Situationen (etwa Ritualkompetenz) werden nicht genannt. Diese werden in den sich verändernden Schulsituationen (Lebensraum Schule, Schulgemeinschaft) und angesichts der gesellschaftlichen Situation aber immer wichtiger.

Das innovative Lehrangebot zur Theologie der Religionen / Religionswissenschaft könnte in fachdidaktischer Hinsicht im Bereich ‚interkonfessionelle und interreligiöse Lernprozesse‘ für die Unterrichtspraxis erweitert werden.

Es ist nachvollziehbar, dass der Zwei-Fach-Bachelor so aufgebaut ist, dass Veranstaltungen aus dem BEd-Studiengang genutzt werden können. Im Zwei-Fach-Bachelor ist das Curriculum transparent und nachvollziehbar, aber sehr stark auf die Schule ausgerichtet. Gerade die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs zielen aber auf völlig andere Berufsfelder als das Lehramt ab und könnten mit ihrer anderen Perspektive eine echte Bereicherung der universitären Lehre darstellen, brauchen aber auch spezielle Angebote. Auch eine stärkere Betreuung der Praktika dieser Studierenden aus theologischer Perspektive wäre ein wichtiges Desiderat, hier könnten sich durch die gemeinsame Reflexion auch für die Lehrenden wichtige Einblicke in andere Berufswelten als die Schule ergeben. In vielen außerschulischen Berufsfeldern, insbesondere im gesellschaftspolitischen Kontext (Akademien, Erwachsenenbildung, gesellschaftspolitische Jugendbildung, Beratungen, Stiftungen, Projektleitungen...), ist das Verhältnis von Religion und Demokratie(förderung) ein zentrales Thema, implizit und explizit. Dies sollte auch im Curriculum für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang verbindlich vorkommen.

Als äußerst problematisch für die Gewährleistung der Kompetenzziele eines grundständigen Studiums ist die fehlende Besetzung der Professur für Religionspädagogik anzusehen – insbesondere angesichts der hohen Studierendenzahlen der lehramtsbezogenen Studiengänge. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Ausbildung fachdidaktischer Bezüge, sondern auch mit Blick auf den Praxisbezug und die Vernetzung der schulbezogenen Ausbildungsphasen. Die Möglichkeit zur Operationalisierung fachdidaktischer Inhalte fehlt nicht nur aufgrund mangelnder Begleitung von Praktika, wird hier jedoch besonders problematisch. Studierende bemängeln die Situation auch dahingehend, dass es nicht möglich sei, die Abschlussarbeiten im Fach Religionspädagogik zu schreiben.

Sowohl in Blick auf die Studieninhalte als auch hinsichtlich der berufspraktischen Perspektive ist die Situation der fehlenden Stellenbesetzung im Fach Evangelische Religionspädagogik für alle Studiengänge nicht akzeptabel.

Hier muss man feststellen, dass aufgrund fachdidaktischer Desiderate eine mangelnde Vorbereitung auf den Beruf vorliegt. Die notwendige Vernetzung von Studium und Praktika zur Berufsbildorientierung kommt hier zu kurz, so dass ein schon im Studium anzulegender Theorie-Praxis-Transfer als Möglichkeit der Förderung von Selbstreflexion sowie Identitätsfindung in der anvisierten Berufsrolle kaum umsetzbar ist. Durch die fehlende Professur in diesem Fach mit Schlüsselfunktion bestehen zudem kaum Möglichkeiten der Betreuung einer Abschlussarbeit im Bachelor- oder Masterstudium; ebenso fehlt die Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen.

Dies gilt auch mit Blick auf die berufsfeldbezogenen spezifischen Bedürfnisse der Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs: Auch für diesen Studiengang ist die Situation der unbesetzten Professur für Religionspädagogik nicht akzeptabel, da religionspädagogische und religionsdidaktische Kernkompetenzen in einem nur über Lehraufträge gewährleisteten Studienablauf nicht ausreichend erworben werden können. Für die in die gesellschaftlich relevante und lebensbegleitende Bildungsarbeit hineinwirkenden Berufe muss die Studiensituation verbessert werden. Insbesondere für die gegenwärtig gesellschaftspolitisch notwendige Friedens- und Demokratiebildung in einer sich religiös und weltanschaulich pluralisierenden Gesellschaft sind hier – stärker als bislang angeboten – vertiefende Lehrangebote (mit Praxisbezug) nötig.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe darf es hier auch nicht zu einer missbräuchlichen Nutzung von Lehraufträgen kommen (wie etwa in anderen begutachteten Studiengängen), um diesem Mangel zu begegnen. Denn Lehraufträge sollen ja im Grundsatz der Erweiterung des Lehrangebots um Aspekte und Themen dienen, die über den curricular vorgegebenen Kanon hinausweisen. Ein Auffangen der Situation der unbesetzten Professur durch Lehraufträge erscheint im Übrigen auch insoweit als nicht vertretbar, als sie dem bereits über Gebühr belasteten hauptamtlichen Lehrpersonal zusätzliche Prüfungsaufgaben auferlegen würde; überdies ist es auch an anderen Universitätsstandorten in Deutschland kaum mehr möglich, für Lehraufträge mit einer Gesamtvergütung von teilweise sogar nur 600 € hinreichend qualifiziertes Personal im benötigten Umfang zu gewinnen, so dass dieser Weg gar keine realistische Möglichkeit der Sicherstellung des genuin erforderlichen Lehrangebots darstellt und die Akkreditierung der zu evaluierenden Studiengänge ernsthaft gefährden müsste.

Das Engagement der Lehrenden ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen außerordentlich. Der Begriff, der während der Begutachtung seitens der Gutachtergruppe für den Einsatz der Lehrenden fiel, war der der „Selbstaussbeutung“ zugunsten guter Lehre und Ausbildung.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-EVTH-A1] Die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und im Zwei-Fach-Bachelor, die Studierbarkeit im Fach Religionspädagogik, die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und die Möglichkeit forschungsorientierten Lernens auch in diesem Fachgebiet müssen dringend durch die Wiederbesetzung der Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik sichergestellt werden.

[Empfehlung KO-EVTH-E2] Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge könnte durch eine intensivere fachdidaktische Begleitung der Praktika und eine bessere Vernetzung der Ausbildungsphasen gestärkt werden.

E-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Forschungsbezug im Studiengang

Insbesondere in den Modulen der Masterstudiengänge werden thematisch-inhaltlich und methodisch aktuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden mittelbar und unmittelbar regelmäßig einbezogen, u.a. durch die Verwendung eigener Publikationen in der Lehre, die teilweise auch schon vor der Veröffentlichung mit Studierenden diskutiert werden. Insbesondere ist auf extra für Studierende konzipierte Publikationen zu verweisen, etwa auf das online verfügbare Wissenschaftliche Bibellexikon www.wibilex.de oder die Online-Ausstellung zur Kirchengeschichte im Nationalsozialismus www.evangelischer-widerstand.de. Zu den vielfältigen und umfangreichen Forschungsaktivitäten der Mitglieder des Instituts vgl. die Angaben auf der Institutshomepage (<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/evtheol/personen>) bzw. der Forschungsdatenbank Rheinland-Pfalz (<https://www.rlp-forschung.de/>).

Einbezug Studierender in aktuelle Forschung

Die Seminare sind generell so gestaltet, dass Studierende angeregt werden, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln und unter wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen.

Beispiele:

- Prof. Dr. Michaela Bauks hat wiederholt Themen aus Forschungsprojekten (zuletzt Esskulturen) in die Lehre übernommen und in Seminaren, Exkursionen und Seminarkooperationen (Ethnologie, Amerikanistik) Theologiestudierende für kulturgeschichtliche und religionswissenschaftliche Perspektiven sensibilisiert. Zusammen mit dem Kollegen Boomgaarden veranstaltet sie Seminare zur Bibelhermeneutik, einem derzeit wissenschaftlich sehr diskutiertem Thema, das für die Studierende adäquate Herangehensweisen an z.T. sehr intrinsisch motivierte hermeneutische Fragen ermöglicht.
- Prof. Dr. Jürgen Boomgaarden forscht zu grundlegenden dogmatischen Themen wie Glaube und Liebe, die ständige Themen in seinen Seminaren sind. Die dort von den Studierenden gestellten Fragen und Anregungen zu diesen Themen führen zu einer engen Verzahnung von Lehre und Forschung, die sich in Aufsätzen des Dozenten und Qualifikationsarbeiten der Studierenden widerspiegeln.
- Apl. Prof. Dr. Thomas Martin Schneider hat gemeinsam mit zwei Archivleitern anlässlich des Jubiläums „1700 Jahre Judentum in Deutschland“ im Jahre 2021 eine Publikation zum „Jüdischen Leben in Koblenz und Umgebung“ erarbeitet. Diese Publikation enthält auch Anregungen und Materialien für den schulischen Unterricht. Insbesondere diese Materialien wurden im Rahmen eines Fachdidaktikseminars intensiv mit Studierenden diskutiert und überarbeitet. Ferner dienten sie als Anregungen für die Erarbeitung eigener Unterrichtsideen und -materialien durch die Studierenden. Auf Grund der Kooperation mit den beiden Archiven ergab sich die Möglichkeit für eine Studierende, für ihre Bachelorarbeit zu der genannten Thematik zahlreiche unveröffentlichte Archivalien zu verwenden.
- In einem fachwissenschaftlichen Seminar zur Kirchengeschichte in der Masterphase werden aktuelle Impulse, Fragestellungen und Probleme der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung unmittelbar aufgegriffen, thematisiert und diskutiert. Mögliche Themen für Bachelor- und Masterarbeiten werden immer wieder benannt, und methodische und inhaltliche Zugänge werden erörtert.

Entwicklung des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang und der Studierenden in die Forschung

Die Verzahnung von Forschung und Lehre ist schon immer ein Kernanliegen der Mitglieder des Instituts für Evangelische Theologie in Koblenz gewesen.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einbezogen werden, ist – mit Ausnahme des Faches Religionspädagogik – erkennbar. Grundsätzlich sind auch hier die Vorteile aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in kleinen Lehr-, Lern- und Forschungseinheiten als vorteilhaft einzustufen, da durch enge Vernetzungen von Studierenden mit Lehrenden offensichtlich (nach Rückmeldung der Studierenden) auch kurzfristige Absprachen zur Optimierung der forschungsbasierten Lehre möglich sind. Darüber hinaus ließen sich Möglichkeiten einer forschungsbasierten Lehre zum Teil jedoch noch stärker nutzen (z. B. in fachbezogenen Forschungskolloquien).

Im Bereich der Religionspädagogik gibt es diese Möglichkeiten aufgrund der fehlenden Professur nicht oder nur unzureichend. Insofern können fachbezogene neuere Erkenntnisse, aber auch die Motivierung zur Erarbeitung neuer Forschungsthemen bzw. eine Förderung der Studierenden zum Erlernen von Forschungsmethoden nicht angeboten werden. Eine dringend gebotene Vernetzung von forschender Lehre und forschendem Lernen ist für das Fach Religionspädagogik nicht gegeben.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-EVTH-A1] *Die Studierbarkeit im Fach Religionspädagogik, die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und die Möglichkeit forschungsorientierten Lernens auch in diesem Gebiet müssen durch die Wiederbesetzung der Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik sichergestellt werden.*

E-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

E-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Während unter den Lehrenden Frauen- und Männeranteil etwa gleich groß sind, sind unter den Studierenden die Männer signifikant unterrepräsentiert (weniger als 20%). Auch in den Praktika an den Schulen finden die Studierenden kaum männliche Lehrer als Mentoren. Das Problem der geschlechtermäßigen Schiefelage der Lehrkräfte an Schulen und der Lehramtsstudierenden – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern – ist ein allgemeines und von einem einzelnen kleinen Institut kaum lösbar. Aus unserer Sicht wären Projekte analog zu solchen, die Mädchen und junge Frauen für mathematisch-naturwissenschaftlich-tech-

nische Berufe sowie für Berufe im Bereich der Informatik werben wollen (Ada-Lovelace-Projekt, Girls-Days etc.), für Jungen und junge Männer sowie Menschen mit diversem Geschlecht dringend erforderlich. Hier gibt es leider offenbar nur erste zaghafte Ansätze.

Auch im ZFBA-Studiengang sind Männer offenbar unterrepräsentiert. Die geringen absoluten Zahlen lassen aber kaum genauere Analysen zu.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

In den Studiengängen liegt offensichtlich keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor; vielmehr werden die meisten (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit von markant weniger männlichen Studierenden studiert. Dies ist ein offensichtliches und seit langem bekanntes Phänomen in Lehramtsstudiengängen. Für die Bildungsrealität an Schulen (v. a. im Primarbereich) hat das problematischen Konsequenzen. Zu prüfen wäre, inwieweit es im Hinblick auf den schulischen Personalbedarf – insbesondere in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert wäre, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach mit dem Ziel des Grundschullehramts studieren. Ggf. könnte das durch Info-Angebote und konkrete Werbemaßnahmen (wie zum Beispiel dem Angebot eines Boys-Day) erreicht werden. Eine stärkere Ausgewogenheit der Geschlechter im Studium würde womöglich auch dem häufigeren Studienabbruch männlicher Studierender entgegenwirken, weil dadurch eventuell auch das eigene Berufsrollenbild der Studenten gestärkt würde.

Allerdings könnte es sein, dass der übergroße Anteil weiblicher Studierender in den Lehramtsstudiengängen primär berufszielbedingt ist und Gender-Parität hier nur um den Preis der Anwerbung männlicher Studierender mit unklarem Berufsziel erreicht werden könnte und deshalb gar nicht angestrebt werden sollte.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung KO-EVTH-E3] *Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.*

E-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Studierbarkeit des Studienfachs im Lehramtsstudium

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum²⁵ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt:

Zum Zwecke der Nachqualifizierung wurde bereits vor Jahren festgelegt, dass die Kompetenzen des Eingangsmoduls 1 Teilnahmevoraussetzung für andere Module sind. Hier werden die Studierenden gründlich mit den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und den Inhalten der Bibel vertraut gemacht, in die verschiedenen Fächer der evangelischen Theologie thematisch und methodisch eingeführt und auf ihre zukünftige berufliche Rolle vorbereitet. Gleichzeitig lernen die Studierenden frühzeitig nahezu das gesamte Lehrpersonal des Instituts kennen. Dieses Eingangs- und Nachqualifizierungsangebot hat sich, wie auch Rückmeldungen von Seiten der Studierenden immer wieder bestätigen, bewährt. Gründe für die Einführung des Eingangsmoduls waren mangelhafte Grundkenntnisse, vor allem mangelnde Bibelkenntnisse, wohl auf Grund der allgemein nachlassenden religiösen Sozialisation und auf Grund von unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen, was den regelmäßigen Besuch des schulischen Religionsunterrichts betrifft.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

Als kleines Institut stehen Lehrende und Studierende, insbesondere die Mitglieder der Fachschaft, in ständigem Austausch miteinander. Bei Problemen wird gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht, die ggf. auch spontan und unbürokratisch umgesetzt werden. So haben wir z.B. mehrfach aus Rücksichtnahme auf Studierende mit Kind kurzfristig Lehrveranstaltungen zeitlich getauscht oder verschoben oder in Pandemiezeiten mit Rücksichtnahme auf Studierende in Quarantäne oder mit chronischen Krankheiten bzw. mit vulnerablen Angehörigen Präsenzveranstaltungen zusätzlich digital bzw. hybrid durchgeführt.

Studentische Arbeitsbelastung

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten

Formen / Kapazitäten

Die hauptamtlich Lehrenden stehen für die Studienberatung zur Verfügung, entweder in den regulären Sprechstunden oder telefonisch oder per E-Mail. Ggf. können auch besondere Gesprächstermine vereinbart werden, in Zeiten der Pandemie auch als Videokonferenz. Auf der Homepage des Instituts finden sich viele nützliche Informationen und aktuelle Nachrichten.

²⁵ Gegenwärtig stehen hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

Nutzung und Bewertung

Die Angebote haben sich bewährt, so dass aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf besteht.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Wegen der personellen Engpässe im Bereich der Religionspädagogik / Fachdidaktik (vgl. dazu oben unter B III-2) können leider nur noch in einzelnen Ausnahmefällen Bachelor- und Masterarbeiten in diesem Bereich betreut und begutachtet werden.

Die Internetplattform OLAT, auf der bequem auf Materialien zugegriffen werden kann, wurde gerade in Zeiten der Pandemie sehr viel genutzt und als hilfreich bewertet.

Die Universitätsbibliothek hat den Zugang zu elektronischen Medien signifikant verstärkt.

Studierbarkeit des Studienfachs im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum²⁶ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt:

Zum Zwecke der Nachqualifizierung wurden bereits vor Jahren die Teilmodule des Eingangsmoduls 1, dessen erfolgreiche Absolvierung die Voraussetzung für die Belegung der anderen Module ist, verbindlich eingeführt. Hier werden die Studierenden gründlich mit den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und den Inhalten der Bibel vertraut gemacht, in die verschiedenen Fächer der evangelischen Theologie thematisch und methodisch eingeführt und auf ihre zukünftige berufliche Rolle vorbereitet. Gleichzeitig lernen die Studierenden frühzeitig nahezu das gesamte Lehrpersonal des Instituts kennen. Dieses Eingangs- und Nachqualifizierungsangebot hat sich, wie auch Rückmeldungen von Seiten der Studierenden immer wieder bestätigen, bewährt (vgl. dazu auch oben unter B III-7.1.1.).

Studienplangestaltung

Keine nennenswerten Veränderungen; keine Zugangsbeschränkungen.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans

Als kleines Institut stehen Lehrende und Studierende, insbesondere die Mitglieder der Fachschaft, in ständigem Austausch miteinander. Bei Problemen wird gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht, die spontan und unbürokratisch umgesetzt werden (vgl. dazu auch oben unter B III-7.1.2a).

²⁶ Gegenwärtig stehen hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

Einhaltung der KMK Vorgaben, bzw. Abweichungen davon

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten

Formen / Kapazitäten

Die hauptamtlich Lehrenden stehen für die Studienberatung zur Verfügung, entweder in den regulären Sprechstunden oder telefonisch oder per E-Mail. Ggf. können auch besondere Gesprächstermine vereinbart werden, in Zeiten der Pandemie auch als Videokonferenz.

Nutzung und Bewertung

Die Angebote haben sich bewährt, so dass aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf besteht.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Die Internetplattform OLAT, auf der bequem auf Materialien zugegriffen werden kann, wurde gerade in Zeiten der Pandemie sehr viel genutzt und als hilfreich bewertet.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Angesichts der nicht besetzten religionspädagogischen Professur ist die Studierbarkeit in den lehramtsbezogenen Studiengängen an der Uni Koblenz nicht ausreichend gewährleistet.

Dies wirkt sich auch auf die ansonsten angemessene Studienplangestaltung negativ aus.

Auch für die nicht lehramtsbezogenen Studiengänge bedeutet die unbesetzte religionspädagogische Professur einen erheblichen Mangel für die Studierbarkeit, sind religionspädagogische Kompetenzen doch für viele mit dem Studium angestrebten Berufsfelder grundlegend und notwendig (Erwachsenenbildung, jugendpolitische, gesellschaftspolitische, kulturpädagogische, interkulturelle Bildung, Akademiearbeit etc.).

Vorteilhaft für die Studierbarkeit sind die Bedingungen eines kleineren Instituts. Auch die Studieneingangsphase ist den aktuellen Voraussetzungen von Studienanfänger:innen gut angepasst.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sind nicht ersichtlich und auch von den Studierenden nicht moniert worden.

Abgesehen von der erschwerten Zugänglichkeit zu (auch digitalen) Lernmitteln, die die Studierbarkeit beeinträchtigen, lässt sich noch nicht absehen, ob und ggf. inwieweit die Phasen digitaler Lehre während der Corona-Pandemie sich längerfristig auf das Studierverhalten der Studierenden und / oder die Studierbarkeit auswirken.

Die Studierbarkeit des Zwei-Fach-Bachelors jenseits des Lehramts sollte durch für die angestrebten Berufe spezifische Angebote gestärkt werden (z. B. im Hinblick auf das Verhältnis von Religion und Demokratie); Studierende dieses Studiengangs könnten in heterogenen Lerngruppen stärker mit ihren speziellen Studienbedürfnissen angesprochen werden.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-EVTH-A1] *Die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und im Zwei-Fach-Bachelor, die Studierbarkeit im Fach Religionspädagogik, die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und die Möglichkeit forschungsorientierten Lernens auch in diesem Fachgebiet müssen dringend durch die Wiederbesetzung der Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik sichergestellt werden.*

[Auflage KO-EVTH-A2] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehrinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

E-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

E-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Grundsätzlich sind die Anzahl und Form der Prüfungsleistungen angemessen. Auch das Angebot zu Portfolio-Prüfungen zeigt einen innovativen Ansatz, der dem Anspruch der Subjektorientierung entspricht.

Fraglich scheint der Fachgutachterin, ob eine 15-minütige mündliche Prüfung im Zwei-Fach-Bachelor-Studium das in einem Modul Gelernte sinnvoll abbilden kann und der Relevanz des Lernbereichs gerecht wird. Allerdings wurden von den Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbare Argumente für die Beibehaltung dieser Prüfungsform geltend gemacht, weshalb keine Handlungsempfehlung ausgesprochen wird.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

E-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt), davon:	
Lehrimport	17 SWS

Eigenleistung	34 SWS
Lehrangebot²⁷ in SWS (pro Semester), davon:	51 SWS
Professoren / Professorinnen	26 SWS
Akademischer Mittelbau	8 SWS
Lehraufträge	
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	34 SWS
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL], Dozentin am Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn, versah bis 2019 im Rahmen ihres kirchlichen Dienstauftrages zwei am Bedarf des Instituts orientierte Lehrveranstaltungen pro Semester an der Universität in Koblenz, inklusive der Betreuung von zahlreichen Bachelor- und Masterarbeiten als Erst- und Zweitgutachterin. Nach ihrem altersbedingten Ausscheiden versieht ihre Nachfolgerin Person 2 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL], im Rahmen ihres kirchlichen Dienstauftrages zukünftig nur noch einen Lehrauftrag statt der zwei Lehraufträge von Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL]. Auf Grund des Arbeitsfelds von Person 2 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] muss der Lehrauftrag auf das Thema Kooperativ-konfessioneller Religionsunterricht fokussiert sein (derzeit ein Qualifikationsstudium). Religionspädagogische Veranstaltungen der verschiedenen Studiengänge können deshalb in Zukunft kaum noch ausreichend angeboten werden. Ebenso ist eine Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich Religionspädagogik faktisch nicht mehr möglich. Vgl. dazu auch die Anmerkungen zu den Auflagen oben unter B III-2!

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Die forschungsbasierte Lehre im Bereich Religionspädagogik und Fachdidaktik ist seit dem Ausscheiden von Person 1 [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL] (vgl. oben) unzureichend abgedeckt.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Sachmittel 2021: [Summe geschl. Anm. QSL] €, hinzukommen die Bibliotheksmittel, die im Voraus abgezogen werden (s.u.). Zur Verfügung steht zudem eine halbe Sekretariatsstelle (50 %).

An Mitteln für Fachliteratur und Fachzeitschriften stehen dem Institut im Jahre 2021 [Summe geschl. Anm. QSL] € zur Verfügung. Die Mittel werden zum allergrößten Teil bereits für die Anschaffung der wichtigsten Periodika (Fachzeitschriften, Fortsetzungen von wissenschaftlichen Publikationsreihen etc.) sowie für Bindekosten verbraucht. Eine gewisse Entlastung ergab sich durch die zentrale Beschaffung von Lizenzen für E-Books.

Im Vergleich zu 2011 ergab sich eine Steigerung der allgemeinen Sachmittel um ca. 20 % und der Bibliotheksmittel um ca. 15 %. Die halbe Sekretariatsstelle blieb unverändert.

²⁷ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Das Institut geht davon aus, dass die Sachmittel in dem bisherigen Umfang mindestens erhalten bleiben und dabei regelmäßig der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden, um Planungssicherheit zu haben.

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrbeauftragte für Religionspädagogik (früher [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL]) haben je einen Büroraum zur Verfügung, die beiden Mitarbeitenden mit halber Stelle teilen sich allerdings einen Raum. Hinzu kommt ein Sekretariatsraum und ein Multifunktionsraum für die übrigen Lehrbeauftragten, die Fachschaft, studentische Hilfskräfte, ProjektmitarbeiterInnen, Besprechungen, Prüfungen, Materialien, Handbibliothek etc. Anders als andere Institute verfügt das Institut nicht über einen Archivraum; eine gewisse Kompensation sind zwei abschließbare Schränke in einem Seminarraum (E 412), der allerdings auch von anderen Fächern genutzt wird. Die räumliche Ausstattung ist gerade noch ausreichend.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine Veränderungen .

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Das Institut geht davon aus, dass die räumliche Ausstattung in dem bisherigen Umfang mindestens erhalten bleibt, um Planungssicherheit zu haben.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

In allen Lehrveranstaltungsräumen stehen ein Beamer, ein Overheadprojektor und eine Tafel zur Verfügung. Auch eine Internetverbindung ist jeweils vorhanden (LAN und WLAN). Die Ausstattung ist funktionstüchtig und ausreichend.

CIP-Pools werden von der Gesamtuniversität getragen. Deren Ausstattung erscheint aus unserer Perspektive als gut. Es stehen Arbeitsplätze und Internetzugänge auf dem gesamten Campus zur Verfügung. Während der Pandemie mit digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen zeigte sich, dass die Quantität nicht ausreichend ist.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine.

Das Institut geht davon aus, dass die Ausstattung in dem bisherigen Umfang mindestens erhalten bleibt, um Planungssicherheit zu haben.

CIP-Pools und Arbeitsplätze für Studierende müssten im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen ausgebaut bzw. zahlreicher zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Ausstattung der die Fächer Ev. Religionslehre / Theologie tragenden Lehreinheit gibt in personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht zu Besorgnis Anlass.

Ein deutlicher personeller Mangel besteht hinsichtlich der fehlenden Besetzung der Professur in Religionspädagogik / Religionsdidaktik, so dass gerade aufgrund der Schlüsselfunktion der Religionspädagogik für das Lehramtsstudium die Studierbarkeit in den lehramtsbezogenen Studiengängen derzeit nicht gewährleistet ist. Auch für nicht lehramtsbezogene Studiengänge bedeutet die unbesetzte religionspädagogische Professur einen erheblichen Mangel, ist doch dieser Bereich für viele mit dem Studium angestrebte Berufsfelder grundlegend und notwendig (Erwachsenenbildung, jugendpolitische, gesellschaftspolitische, kulturpädagogische, interkulturelle Bildung etc.).

Die übrigen Fächer sind in grundsätzlicher Perspektive personell hinreichend ausgestattet. Gerade hinsichtlich der Betreuung der Praktika wurde jedoch auch bei den Befragungen deutlich, dass eine theoriegeleitete Praxisreflexion im Studium ein Desiderat ist, so dass für das notwendige Angebot von Begleitseminaren zu den Praktika, das eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie- und Praxiseinheiten ermöglicht, entweder eine Stelle für eine abgeordnete Lehrkraft eingerichtet werden müsste oder entsprechend Lehraufträge vergeben werden müssten.

In sächlicher Hinsicht müssen insbesondere die Zugangsmöglichkeiten für Studierende zu wissenschaftlicher Literatur aufgrund des unzureichenden Bestands der Universitätsbibliothek als mangelhaft bezeichnet werden. Auch sind Lehr- und Lernmittel für die digitale Lehre nur in unzureichendem Umfang vorhanden, und die im Rahmen der Grundausrüstung bereitgestellten Bibliotheks- und sonstigen Sachmittel sind derart niedrig, dass es unmittelbar einsichtig ist, dass sie nicht auskömmlich sind. Unverständlich ist, dass vor dem Hintergrund der besonders prekären Bibliothekssituation der Universität Koblenz-Landau Literatur, die während der Pandemie universitätsweit in elektronischer Form den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stand, nicht auch über die Pandemie hinaus langfristig in dieser Weise bereitgestellt wird.

Zwar kann die Unterausstattung der Bibliothek am Standort Koblenz zumindest partiell durch die Nutzung der Rheinischen Landesbibliothek am Ort kompensiert werden; doch erschwert die nicht gegebene Vernetzung der Universitäts- und der Landesbibliotheken in Rheinland-Pfalz entsprechende Recherchen. Die Studierenden berichteten zudem, dass die Fernleihmöglichkeiten aufgrund der strukturellen Veränderungen ausgesetzt und erschwert wurden.

Auch die räumliche Ausstattung ist offensichtlich deutlich zu gering. Wie hier zeitnah konkrete Abhilfe geschaffen werden kann, lässt sich zweifellos nur vor Ort entscheiden. Dass auch hier dringlich erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, legen die berichteten Fakten jedoch nahe.

Um den Studierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre und auch für die außerschulischen Berufsfelder benötigten Kompetenzen zu bieten und um sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, bedarf die Lehreinheit besserer technischer Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate. Diese sollten durch eine entsprechende Sachausstattung der Lehreinheit und der ihr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-EVTH-A1] Die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und im Zwei-Fach-Bachelor, die Studierbarkeit im Fach Religionspädagogik, die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und die Möglichkeit forschungsorientierten Lernens auch in diesem Fachgebiet müssen dringend durch die Wiederbesetzung der Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik sichergestellt werden.

[Auflage KO-EVTH-A2] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage KO-EVTH-A3] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss er-

höht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-EVTH-E1] *Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.*

Stellungnahme des Fachbereichs

Leider hat das Institut der Einschätzung der Gutachterkommission nichts Wesentliches entgegensetzen. Die Monita beziehen sich im Wesentlichen auf die fehlende Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik. Dies war bereits zentraler Gegenstand der Auflagen bei der letzten Reakkreditierung im Jahre 2014. Abhilfe sollte die am 4. Juli 2017 zugewiesene W 2-Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik schaffen, die dann aber am 11. Dezember 2017 von der damaligen Universitätsleitung ohne weitere Begründung wieder zurückgenommen wurde. Das Institut hat gemeinsam mit dem Dekan des Fachbereichs 2 nicht nur gegen diese Zurücknahme protestiert, sondern auch vielfältige intensive Anstrengungen unternommen, auf anderem Wege für Abhilfe zu sorgen. Leider waren all diese Bemühungen letztlich erfolglos. Die Situation hat sich gegenüber 2014 zusätzlich verschärft durch den altersbedingten Weggang einer einschlägig kompetenten Honorarprofessorin im Jahre 2020, die für vier Semesterwochenstunden pro Semester dem Institut von der rheinischen Kirche kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und für die es keinen Ersatz gibt.

E-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

F Fach Evangelische Religionslehre / Theologie (Campus Landau)

F-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)
- Basisfach Evangelische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/ev-theologie/Studium Masterstudiengang für das Lehramt https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/ev-theologie/Studium Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor Basisfach Evangelische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/ev-theologie/Studium
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe C IV-1
Modulhandbuch	siehe C IV-3
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe C IV-3
Diploma Supplement	siehe C IV-4
Prüfungsordnung	siehe C IV-2

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung / Aufnahmezahlen ²⁸	Es gibt keine Zulassungsbeschränkung
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ²⁹	B.Ed.: SS 2021: 12 WS 21 / 22: 40 M.Ed.: SS 2021: 4 WS 21 / 22: 2 2-Fach B.A: jeweils 0
Anzahl AbsolventInnen	B.Ed.: SS 2021: 31 WS 20 / 21: 39 M.Ed.: SS 2021: 2 WS 20 / 21: 2 2-Fach B.A: keine

F-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

Evangelische Religionslehre Teilstudiengänge Lehramt: Durch das Einrichten einer Professur mit eigener Mitarbeiterstelle (seit dem WS 2018 / 19) wurde der Schwerpunkt RP / Fachdidaktik verstärkt (z.B. durch die Aufnahme entsprechender Veranstaltungen, Umwidmung von Veranstaltungen, ein schulartenspezifisches Angebot von fd Veranstaltungen); ferner wurden die Prüfungsformen diversifiziert (HA, mündliche Prüfungen, Klausuren, Portfolio-Prüfungen) und modifiziert (z.B. Verlängerung der Klausurzeiten in M1, M3 und M9); der Studiengang MA Gym wurde neu eingerichtet.

Basisfach Evangelische Theologie im 2FB: Ohne wesentliche Änderungen.

F-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

Evangelische Religionslehre / Standort Landau sowie Katholische Religionslehre / Standort Landau

Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

²⁸ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-la-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

²⁹ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

-- In M4 wurde die Hausarbeit als Teilmodulprüfung aufgenommen, in M13 wurde die Modulprüfung als Hausarbeit ausgewiesen. In M7 wurde die Prüfungsform „Portfolio-Prüfung“ aufgenommen.

-- Durch die Hausarbeit in M4 ist gewährleistet, dass in der ev. Theologie vor der Anfertigung der Bachelorarbeit eine wiss. Arbeit geschrieben wurde.

Evangelische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

Aus den Modulbeschreibungen muss ersichtlich werden, wie Themen wie die systematische Theologie und die Religionspädagogik in den einzelnen Modulen verankert sind.

Die Hochschule muss nachweisen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

-- Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend überarbeitet.

-- Durch die Einrichtung der dritten Professur mit Schwerpunkt RP mit der MitarbeiterInnenstelle (als Qualifikationsstelle) wird die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert. Dadurch konnte in den Modulen der fachdidaktische Schwerpunkt verstärkt (Schwerpunkt der Hausarbeit in M 4.3 auf der Fachdidaktik), ein neues Teilmodul implementiert (M 1 [1.5]) und eine der beiden Vorlesungen in M7 auf den Schwerpunkt RP (7.1) ausgerichtet werden.

Evangelische Religionslehre / Katholische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

-- Die entsprechenden Formulierungen in der PO wurden angepasst. Der Erwerb der Kompetenz von Kenntnissen des Griechischen und Lateinischen werden durch Sprachkurse, die von Lehrbeauftragten vor Ort gehalten werden, ermöglicht.

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

-- Eingerichtet wurde zwischenzeitlich eine Kooperation mit der Universität Sibiu (Orthodoxe Fakultät, Department für protestantische Theologie; Verantwortlicher: Dr. Ulrich Wien).

-- Am Campus Landau werden die Evaluationen zu einem Zeitpunkt durchgeführt, der es ermöglicht, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

Fächerübergreifender **Hinweis** zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“: Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

-- Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den StudienleiterInnen und FachberaterInnen in den Studienseminaren und dem Institut (Verantwortliche: Prof. Dr. Susanne Schwarz; Beteiligte: Dr. Bettina Kruhöffner, Dr. Christiane Caspary).

F-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

F-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Durch die Einrichtung der dritten Professur mit Mitarbeiterstelle ist der fachdidaktische Schwerpunkt erheblich gestärkt worden.

Pluralistisches Fachverständnis

Es besteht eine regelmäßige Kommunikation (z.B. feste Semestertreffen) mit den Studierenden (Fachschaft), mit den Lehrbeauftragten (die aus unterschiedlichen Praxisfeldern kommen) sowie mit Vertretern der pfälzischen Landeskirche (die z.B. einmal im Jahr einen verbindlichen Studientag im Hinblick auf das künftige Berufsfeld ReligionslehrerIn veranstaltet) und kirchlichen Einrichtungen (z.B. dem EFWI in Landau).

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen³⁰

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen

Evangelische Religionslehre ist das Nachdenken über den christlichen Glauben und bezieht sich auf christliche Religion als gegebener Praxis. Nach evangelischem Verständnis begründet sich diese Praxis in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem verbindlichen Glaubenszeugnis der Christenheit. Das Studienprogramm der Evangelischen Theologie für das Lehramt hat das Ziel, dieses Praxis auf ihren Grund und Rahmen, auf ihre historischen Ausformungen, auf ihre selbst- und weltbildenden Dimensionen und auf ihre gegenwärtigen

³⁰ Vgl. § 11 [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

Ausprägungen hin zu reflektieren und in eine kontinuierliche Beziehung mit der Unterrichtspraxis des Lehramts zu setzen. Die Auseinandersetzung mit der christlichen Religion evangelischer Prägung und anderen Konfessionen wie Religionen wird als Bildungsprozess angelegt, der aus einer pädagogisch-theologischen Perspektive analysiert wie gestaltet werden kann und religiöse Erziehungs-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse an den Bildungsorten Schule, Kirche und Gesellschaft mit umfasst.

Profil und Ziele habe sich in der LehrerInnenbildung als tragfähig erwiesen und unter diesem Aspekt sind seit der letzten Akkreditierung keine Veränderungen vorgenommen worden.

Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Aufgrund der breiten Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und weitreichendem Fachwissen in den einzelnen Bereichen werden die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit außerhalb des Lehramts befähigt. Zu den möglichen Berufsfeldern zählen Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld, die eine theologische Qualifizierung voraussetzen, oder auch journalistisch oder pädagogisch geprägte Berufsfelder, zu denen die Vermittlung religiöser Inhalte gehört

Entwicklung der Qualifikationsziele der Module (Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor)

In Bezug auf das Lehramt wurde der Schwerpunkt Religionspädagogik / Fachdidaktik intensiviert (durch die Einrichtung der dritten Professur): Insbesondere durch schulartenspezifische religionspädagogische und fachdidaktische Angebote sind die Studierenden in besonderer Weise in der Lage, die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in ihrer Bedeutung für das Fach zu beschreiben und aktuelle Modell-Entwicklungen (z.B. konfessionell-kooperativer RU) zu skizzieren.

In Bezug auf den Zwei-Fach-Bachelor wurde darauf geachtet, ein möglichst breites Fachwissen zu ermöglichen, aber auch didaktische Schlüsselkompetenzen zu vermitteln (im Hinblick auf künftige Berufsfelder wie z.B. die Arbeit an einer Akademie oder in der Erwachsenenbildung).

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Darstellung der Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche ist in allen Teilstudiengängen nachvollziehbar und mit Blick auf die Anspruchsgruppen überzeugend. Die Module stellen mit ihren Lehrveranstaltungen sinnvolle thematische Lehreinheiten dar. Der Aufbau der Curricula ist strukturell und inhaltlich nachvollziehbar geregelt. Die curricularen Standards der einzelnen Module sind überzeugend beschrieben und stimmig aufeinander bezogen. Die Rahmentexte zu den Diploma Supplements überzeugen.

Besondere Chancen liegen in der Struktur kleiner Lehr- und Lern-Einheiten, die einen günstigen Betreuungsschlüssel zwischen Lehrenden und Lernenden garantieren. Allerdings wurde von Studierenden moniert, dass Lehrangebote ab dem 4. / 5. Semester aufgrund der geringen Kapazitäten nicht mehr in solchem Umfang zur Verfügung stehen, dass eine Verlängerung der Studienzzeit in jedem Fall vermieden werden kann.

Die Studierenden stellen übereinstimmend fest, dass sie sich insbesondere aufgrund des hervorragenden und praxisnahen Angebots religionsdidaktischer Studieninhalte sich gut auf den zukünftigen Lehrberuf vorbereitet fühlen. Auch das zusätzliche Engagement der Lehrenden im

Fach Religionspädagogik zur Begleitung der Praktika wird besonders positiv gewertet. Die konstruktive Einbettung religionstheologischer Studieninhalte ist angesichts der religiösen wie auch weltanschaulichen Pluralisierung der Lebenswelten innovativ und zukunftsweisend. Der fachwissenschaftliche Kompetenzbereich ist klar strukturiert und inhaltlich ausgewogen abgedeckt.

Über die theologischen / ethischen Kompetenzbereiche hinausgehende schulbezogene Qualifikationen in den Bereichen Schulseelsorge, interreligiöses Lernen, Schulgottesdienste, Reagieren auf gesellschaftspolitische aktuelle Situationen (etwa Ritualkompetenz) werden nicht genannt. Diese werden in den sich verändernden Schulsituationen (Lebensraum Schule, Schulgemeinschaft) und angesichts der gesellschaftlichen Situation aber immer wichtiger.

Es ist nachvollziehbar, dass der Zwei-Fach-Bachelor so aufgebaut ist, dass Veranstaltungen aus dem BEd-Studiengang genutzt werden können. Im Zwei-Fach-Bachelor ist das Curriculum transparent und nachvollziehbar, aber sehr stark auf die Schule ausgerichtet. Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelors zielen aber auf völlig andere Berufsfelder ab und könnten mit ihrer anderen Perspektive eine echte Bereicherung der universitären Lehre darstellen, brauchen aber auch spezielle Angebote. Auch eine stärkere Betreuung von deren Praktika aus theologischer Perspektive wäre ein wichtiges Desiderat, hier könnten sich durch die gemeinsame Reflexion auch für die Lehrenden wichtige Einblicke in andere Berufswelten als die Schule ergeben. In vielen außerschulischen Berufsfeldern, insbesondere im gesellschaftspolitischen Kontext (Akademien, Erwachsenenbildung, gesellschaftspolitische Jugendbildung, Beratungen, Stiftungen, Projektleitungen...), ist das Verhältnis von Religion und Demokratie(förderung) ein zentrales Thema, implizit und explizit. Dies sollte auch im Curriculum für den Zwei-Fach-Bachelor verbindlich vorkommen. Mit Blick auf die berufsfeldbezogenen spezifischen Bedürfnisse der Studierenden im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ist insgesamt zu sagen, dass sie besondere Beachtung und zusätzliche spezifische Angebote benötigen. Gerade im Kontext gegenwärtig erforderlicher Friedens- und Demokratiebildung einer sich religiös und weltanschaulich pluralisierenden Gesellschaft sind hier – stärker als bislang angeboten – vertiefende Lehrangebote (mit Praxisbezug) nötig.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-EVTH-E2] *Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden; auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.*

F-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einbezogen werden, ist deutlich erkennbar. Grundsätzlich sind auch hier die strukturellen Gegebenheiten in kleinen Lehr-, Lern- und Forschungseinheiten als vorteilhaft einzustufen, da die Rückmeldungen der Studierenden belegen, dass durch enge Vernetzungen von Studierenden mit Lehrenden auch kurzfristige Absprachen zur Optimierung der forschungsbasierten Lehre möglich sind. Manche Möglichkeiten zu forschungsbasierter Lehre ließen sich allerdings zum Teil noch stärker nutzen (z. B. in fachbezogenen Forschungskolloquien).

Handlungsempfehlungen:

Keine.

F-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

F-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Unter den Studierenden im Bereich der ev. Theologie sind die Männer signifikant unterrepräsentiert. Auch in den Praktika an den Schulen finden die Studierenden kaum männliche Lehrer als Mentoren. Das Problem der geschlechtermäßigen Schieflage der Lehrkräfte an den Schulen und der Lehramtsstudierenden im Bereich RU ist ein allgemeines fachübergreifendes und von einem einzelnen kleinen Institut kaum lösbar.

Diversity in den Lehramtsstudiengängen

Über 85% Frauen studieren den Teilstudiengang B.Ed. Ev. Religionslehre. Der Anteil ausländischer Studierender liegt unter 1%.

Diversity im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

Aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden sind statistische Aussagen schwierig. Insgesamt sind auch hier die Männer unterrepräsentiert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

In den Studiengängen liegt offensichtlich keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor; vielmehr werden die meisten (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit von markant weniger männlichen Studierenden studiert. Dies ist ein offensichtliches und seit langem bekanntes Phänomen in Lehramtsstudiengängen. Für die Bildungsrealität an Schulen (v. a. im Primarbereich) hat das problematische Konsequenzen. Zu prüfen wäre, inwieweit es im Hinblick auf die schulischen Personalbedarfe – insbesondere in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert wäre, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach mit dem Ziel des Grundschullehramts studieren. Ggf. könnte das durch Info-Angebote und konkrete Werbemaßnahmen (wie zum Beispiel das Angebot eines Boys-Days) erreicht werden. Eine stärkere Ausgewogenheit der Geschlechter im Studium würde womöglich auch dem häufigeren Studienabbruch männlicher Studierender entgegenwirken, weil dadurch eventuell auch das eigene Berufsrollenbild der Studenten gestärkt würde.

Allerdings könnte es sein, dass der übergroße Anteil weiblicher Studierender in den Lehramtsstudiengängen primär berufszielbedingt ist und Gender-Parität hier nur um den Preis der Anwerbung männlicher Studierender mit unklarem Berufsziel erreicht werden könnte und deshalb gar nicht angestrebt werden sollte.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-EVTH-E3] *Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.*

F-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Studierbarkeit ist gewährleistet und wird von den Studierenden als positiv bewertet.

Vorteilhaft für die Studierbarkeit sind die Bedingungen eines kleineren Instituts. Auch die Studieneingangsphase ist den aktuellen Voraussetzungen von Studienanfänger:innen gut angepasst.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sind nicht ersichtlich und auch von den Studierenden nicht moniert worden.

Abgesehen von der erschwerten Zugänglichkeit zu (auch digitalen) Lernmitteln, die die Studierbarkeit beeinträchtigen, lässt sich noch nicht absehen, ob und ggf. inwieweit die Phasen digitaler Lehre während der Corona-Pandemie sich längerfristig auf das Studierverhalten der Studierenden und / oder die Studierbarkeit auswirken.

Die Studierbarkeit des Zwei-Fach-Bachelors jenseits des Lehramts sollte durch für die angestrebten Berufe spezifische Angebote gestärkt werden (z.B. in Blick auf das Verhältnis von Religion und Demokratie); Studierende dieses Studiengangs könnten in heterogenen Lerngruppen stärker mit ihren speziellen Studienbedürfnissen angesprochen werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

F-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

F-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Grundsätzlich sind Anzahl und Form der Prüfungsleistungen angemessen. Auch das Angebot zu Portfolio-Prüfungen zeigt einen innovativen Ansatz, der dem Anspruch der Subjektorientierung entspricht.

Fraglich scheint der Fachgutachterin, ob eine 15-minütige mündliche Prüfung im Zwei-Fach-Bachelor-Studium das in einem Modul Gelernte sinnvoll abbilden kann. Allerdings wurden von den Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbare Argumente für die Beibehaltung dieser Prüfungsform geltend gemacht, weshalb keine Handlungsempfehlung ausgesprochen wird.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

F-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrangebot³¹ in SWS (pro Semester), davon:	ca. 57
Professoren / Professorinnen	27
Akademischer Mittelbau	30
Lehraufträge	4-6
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	4-6
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

Seit dem WS 18/19: Einrichtung einer W2-Professur für Religionspädagogik / Fachdidaktik (Inhaberin: [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL])

Einrichtung einer Mitarbeiterstelle / Qualifikationsstelle (Inhaberin: [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL])

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Die Personalkapazitäten sind ausreichend.

³¹ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Das Institut hat 2021 knapp [Summe gelöscht, Anm. QSL] Euro erhalten. Zum wiederholten Male wurde die 20%-Restzuweisung im Herbst 21 nicht vorgenommen, sie wurde jedoch nachholend angekündigt. Die Mittel sind insgesamt knapp, reichen aber für den Betrieb des Studiengangs aus.

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

k.A.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

Die Bibliotheksmittel sind mit ca. [Summe gelöscht, Anm. QSL] Euro pro Jahr recht knapp.

Wahrnehmung der Studierenden zu den Lernmaterialien

Hierzu liegen keine Daten vor.

Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung (zum Selbststudium)

k.A.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Ausstattung der die Fächer Ev. Religionslehre / Theologie tragenden Lehreinheit ist in sächlicher und räumlicher Hinsicht unzureichend.

Die Studiengänge sind personell grundsätzlich hinreichend ausgestattet. Jedoch wurde im Gespräch mit den Studierenden hinsichtlich der Betreuung der Praktika deutlich, dass eine theoriegeleitete Praxisreflexion insbesondere im Lehramtsstudium zwingend ist, so dass für das notwendige Angebot von Begleitseminaren zu den Praktika, das eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie- und Praxiseinheiten ermöglicht, entweder eine Stelle für eine abgeordnete Lehrkraft eingerichtet werden oder entsprechend Lehraufträge vergeben werden sollten.

In sächlicher Hinsicht müssen insbesondere die Zugangsmöglichkeiten für Studierende zu wissenschaftlicher Literatur aufgrund des unzureichenden Bestands der Universitätsbibliothek als mangelhaft bezeichnet werden. Lehr- und Lernmittel für die digitale Lehre sind nur in unzureichendem Umfang vorhanden, und die im Rahmen der Grundausrüstung bereitgestellten Bibliotheks- und sonstigen Sachmittel sind derart niedrig, dass es unmittelbar einsichtig ist, dass sie nicht auskömmlich sind. Während die Unterausstattung der Bibliothek am Standort Koblenz zumindest partiell noch durch die Nutzung der Rheinischen Landesbibliothek am Ort kompensiert werden kann, wird es von den am Campus Landau Studierenden zu Recht als Gefährdung der Studierbarkeit empfunden, dass ihnen aufgrund der Aufteilung der Universität Koblenz-Landau die Bibliotheksbestände des Standorts Koblenz spätestens ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ohne dass dies bisher durch umfassende elektronische Zugriffsmöglichkeiten auf Bücher und Medien kompensiert wird. Unverständlich ist, dass vor dem Hintergrund der besonders prekären Bibliothekssituation der Universität Koblenz-Landau Literatur, die während der Pandemie universitätsweit in elektronischer Form den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stand, nicht auch über die Pandemie hinaus langfristig in dieser Weise bereitgestellt wird.

Auch die räumliche Ausstattung ist offensichtlich deutlich zu gering. Wie hier zeitnah konkrete Abhilfe geschaffen werden kann, lässt sich zweifellos nur vor Ort entscheiden. Dass auch hier dringlich erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, legen die berichteten Fakten jedoch nahe.

Um den Studierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre und auch für die außerschulischen Berufsfelder benötigten Kompetenzen zu bieten und um sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, bedarf die Lehreinheit besserer technischer Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate. Diese sollten durch eine entsprechende Sachausstattung der Lehreinheit und der ihr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage LA-EVTH-A1] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage LA-EVTH-A2] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-EVTH-E1] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-EVTH-E2] Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge sollte durch eine intensivere fachdidaktische Begleitung der Praktika durch eine abgeordnete Lehrkraft oder entsprechende Lehraufträge gestärkt werden.

F-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

G Fach Katholische Religionslehre / Theologie (Campus Koblenz)

G-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.BBS)
- Basisfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)
- Wahlfach Interkonfessionelle Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/kath-theol/kath-theol_studium/informationen_fuer_studienanfanger_innen/kath-theol_studium_modulst/studmodul_bachelor</p> <p>Masterstudiengang https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/kath-theol/kath-theol_studium/informationen_fuer_studienanfanger_innen/kath-theol_studium_modulst/studmodul_master</p> <p>Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Basisfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/kath-theol/kath-theol_studium/studierende/informationen-zum-zwei-fach-bachelor</p> <p>Interdisziplinäres Wahlfach Interkonfessionelle Theologie (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb2/kath-theol/kath-theol_studium/studierende/informationen-zum-zwei-fach-bachelor</p>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C V-1
Modulhandbuch	siehe Anlage C V-3
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Modulhandbuch in Anlage C V-3
Diploma Supplement	siehe Anlage C V-4
Prüfungsordnung ⁷	siehe Anlage C V-2

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung / Aufnahmezahlen ³²	keine Zulassungsbeschränkung
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ³³	33 im SoSe 2020 / 56 im WS 2020 / 21
Anzahl AbsolventInnen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine Absolventenzahlen für einzelne Fächer verfügbar.

G-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

Bachelorprüfungsordnungen

11. Prüfungsordnung

Nummer „22. Katholische Religionslehre Koblenz“ wird wie folgt geändert:

- In Modul 1 wird bei der Veranstaltung 1.4 in der Spalte Studienleistung das „X“ gestrichen und in der Spalte Prüfungsrelevante Studienleistung wird ein „X“ eingefügt.
- In Modul 2 wird in der Veranstaltung 2.3 in der Spalte Studienleistung ein „X“ eingefügt.
- In Modul 6 wird in der Veranstaltung 6.2 in der Spalte Lehrveranstaltung im Klammerzusatz „V / “ gestrichen.
- Modul 7 wird wie folgt geändert: In der Veranstaltung 7.1 wird im Klammerzusatz nach „V“ die Abkürzung „ / S“ ergänzt.

Die Zeile Modulprüfung erhält die folgende Fassung:

Masterprüfungsordnungen

10. Prüfungsordnung

1. Anhang C. Masterstudiengang Realschule plus, Nr. 20. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

„20. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

- einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von : 12 SWS
- Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen: 10 SWS
- und auf die Wahlpflichtveranstaltungen: 2 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA / MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 – i. d. F. vom 23. September 2010 - zugrunde gelegt. Damit sind für das Lehramt an Realschule plus Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzung. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Anhang D

1. In Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien, Nr. 16. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

³² Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-ko-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

³³ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

„16. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

- einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von: 18 SWS
- Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen: 18 SWS
- und auf die Wahlpflichtveranstaltungen: 0 SWS

5. Prüfungsordnung

Anhang C

1. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

- einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von : 12 SWS
- Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen: 10 SWS
- und auf die Wahlpflichtveranstaltungen: 2 SWS

Anhang D

1. Anhang D Nummer 15 erhält die folgende Fassung:

„15. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

- einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von : 18 SWS
- Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen: 18 SWS
- und auf die Wahlpflichtveranstaltungen: 0 SWS

Bachelor BBS

5. Prüfungsordnung

Anhang B. Nr. 10 Katholische Religionslehre wird wie folgt geändert:

In Modul 1 wird bei der Veranstaltung 1.4 in der Spalte Studienleistung das „X“ gestrichen und in der Spalte Prüfungsrelevante Studienleistung wird ein „X“ eingefügt

In Modul 2 wird bei der Veranstaltung 2.3 in der Spalte Studienleistung ein „X“ eingefügt.

2-FA-BA

8. Prüfungsordnung

1. Der Anhang II. Basisfächer wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 11. Katholische Theologie Koblenz wird wie folgt geändert

Modul 1 erhält die folgende Fassung:

Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul 14 Leistungspunkte

Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1

1.1	Grundwissen Kirchengeschichte (V)	Pflicht	4	2		
1.2	Grundwissen Systematische Theologie (V)	Pflicht	4	2		
1.3	Grundwissen Bibel (V)	Pflicht	4	2		
1.4	Propädeutik (Ü)	Pflicht	2	2		X

Modulprüfung: Klausur Dauer: 120 Minuten

In den Modulen 2 und 3 wird in der Überschrift eine zweite Zeile mit den Worten: „Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1“ eingefügt.

Modul 4 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift eine zweite Zeile mit den Worten: „Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1“ eingefügt.

bb) In der Lehrveranstaltung 4.4 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) nach dem Wort „Religion“ folgender Klammerzusatz „(= Praktische Theologie II)“ eingefügt.

Modul 5 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird die Zahl „12“ durch die Zahl „8“ ersetzt und es wird eine zweite Zeile mit den Worten: „Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1“ eingefügt.

bb) In der Lehrveranstaltung 5.3 wird in der Spalte Studienleistung ein „X“ eingefügt. cc) Die Zeile Modulprüfung erhält folgende Fassung:

Geplant sind folgende weitere Änderungen:

Katholische Religionslehre Teilstudiengänge Lehramt: Der Hauptfokus liegt auf einer Verbesserung der Didaktik und der Berücksichtigung neuerer gesellschaftlicher, interkultureller und interreligiöser Diskurse (vgl. die überarbeiteten Texte im Modulhandbuch: „Qualifikationsziele / Kompetenzen“). Im Bachelor soll in M 3 eine Hausarbeit als prüfungsrelevante Studienleistung zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit eingeführt werden. Die Grundvorlesungen in M 1 sind von V in V / S umgewandelt, um auch einige Seminaranteile einbauen zu können. In M 4 soll das Lehrangebot um ein Wahlpflichtseminar in Kirchengeschichtsdidaktik (M 4.4) erweitert werden.

Basisfach Katholische Theologie im 2FB: Im Bachelor soll in M 3 eine Hausarbeit als prüfungsrelevante Studienleistung zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit eingeführt werden. Die Grundvorlesungen in M 1 sind von V in V / S umgewandelt, um auch einige Seminaranteile einbauen zu können.

Wahlfach Interkonfessionelle Theologie im 2FB: Das angestrebte Begegnungslernen ist im Curriculum verankert worden. Vgl. M 1: „praktizieren Begegnungslernen im interkonfessionellen Diskurs, der durch Erarbeitung von gemeinsamen und unterschiedlichen Lehrinhalten der Konfessionen geübt wird.“

G-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

Evangelische Religionslehre / Katholische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

Katholische Religionslehre / Standort Koblenz

In den Modulbeschreibungen muss die jeweilige Prüfungsform ausgewiesen werden.

Katholische Religionslehre (Lehramt BBS / Standort Koblenz)

Die curriculare Struktur im Lehramt BBS muss in den offiziellen Dokumenten nachvollziehbar dargestellt werden.

Interkonfessionelle Theologie (Wahlfach)

Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, wie das angestrebte Begegnungslernen im Curriculum verankert ist.

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:
Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

M.Ed. Katholische Religionslehre / Standorte Koblenz und Landau

Die ethischen Dimensionen christlicher Orientierung sollten im Curriculum verankert werden.

In Koblenz sind sie schon verankert: in M 5: „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ und in M 12.2. „Christliche Soziallehre“

Fächerübergreifender **Hinweis** zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“

Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Auseinandersetzung mit Empfehlungen: Zur Verbindung von Studium und Praktika:

Es wurden von der Professur für Praktische Theologie in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität (ZfL) und dem Institut für Lehrerfortbildung Mainz (ILF) Fortbildungsangebote gemacht, die nicht nur für Studierende, sondern auch Verantwortliche für die Lehrerbildung und Lehrkräfte angeboten wurden:

Fortbildungstag "Schulgottesdienste" (06.11.2015), Tagung „Pluralitätssensible Schulpastoral“ [14.-15.11.2016], Studientag "Lernwerkstatt Weltreligionen" (03.12.2018)

Für die Praktika: Hier müsste die universitäre fachliche und fachdidaktische Lehre organisatorisch mit dem Praktikum durch entsprechende universitäre Vor- und Nachbereitung verzahnt werden, wie dies in anderen Bundesländern geschieht. In RLP ist die Fachdidaktik derzeit - zumindest bei Nebenfächern - nicht beteiligt.

G-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

G-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Der FB 2 hat das Forschungsprofil „Kultur und Vermittlung“, ein entsprechender Graduiertenkollegantrag wurde gestellt. Die Lehrenden des Instituts für Katholische Theologie wie auch des Instituts für Evangelische Theologie sind in unterschiedlicher Weise daran beteiligt. Die Einführung eines Zertifikats "Konfessionelle Kooperation" mit kooperativen Veranstaltungen sowie die Beteiligung an einem demnächst startenden Zertifikat Genderstudies bereichern das Studienangebot in dieser Richtung.

Ebenso treibt der FB 2 die Fortführung des Studiengangs Bildende Kunst für alle Schularten voran und ist mit dem MWG und dem BM in einem Prozess der Einführung von Islamischer Theologie. Sollten beide Projekte gelingen, könnte der Studiengang durch entsprechende Kooperationen weiterentwickelt werden (Kunst und Religion; Religionsdialog).

Die Katholische Theologie ist mit Teilbereich 7 in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung "MoSAiK" beteiligt (<https://mosaik.uni-koblenz-landau.de/teilprojekte/tp-7-religionsdidaktische-lernwerkstatt-2-0/>)- Leitung: Prof. Dr. Angela Kaupp. Ziel ist eine Verbesserung der Lehrkräftebildung durch eine stärkere Theorie-Praxis-Relation.

Ebenso an dem Hochschuldidaktischen Projekt "DigiKompASS - Digitale Kompetenzen Aller Sichtbar machen und Steigern" (2020-2024) mit Teilprojekt TP II.3: Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für internationalen fachbezogenen digitalen Studierendenaustausch, Leitung: Prof. Dr. Angela Kaupp. Ziel ist die Erprobung digitaler Formate auch im internationalen Kontext.

Pluralistisches Fachverständnis

In den einzelnen Studiengängen der Kath. Theologie werden die Ziele und Kompetenzen der Module des Studienganges regelmäßig in Institutssitzungen reflektiert und unter den Lehrenden abgestimmt. Aktuelle Herausforderung ist, die Integration des gesellschaftlichen Pluralismus im Studium adäquat abzubilden. Didaktische Inklusionskonzepte, Diversity, die Einflüsse der Digitalisierung auf theologisches Denken und Vermitteln sowie der interreligiöse Diskurs stehen bes. im Fokus.

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen³⁴

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen

Das Studium für das Lehramt Katholische Religionslehre bereitet die Studierenden durch die Verschränkung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien auf das Berufsfeld Schule vor.

Im M.Ed.-Studium werden die im vorhergehenden fachwissenschaftlich orientierten B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt durch neue fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen und Wissensbestände wesentlich erweitert und vertieft (Wissenserweiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis).

Dies geschieht in besonderer Weise aus fachdidaktischer Perspektive, sodass die Studierenden eine wissenschaftlich begründete Urteilsfähigkeit und theologisch-didaktische Kompetenz in Bezug auf religiöse Lern- und Bildungsprozesse entwickeln.

Die Studierenden sollen lernen, wie sie die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu religiöser Kommunikation fördern können und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eine eigene, begründete Position in Bezug auf Religion zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz). Dazu gehören etwa die Wahrnehmung und Beurteilung sowohl religiöser

³⁴ Vgl. § 11 [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

Ausdrucksformen in der aktuellen Lebenswelt als auch religiöse Kommunikation historischer Prozesse die Auseinandersetzung mit systematisch-theologischen Fragestellungen, die Reflexion von Wertediskursen wie auch die Fähigkeit zum existentiellen, historischen und systematischen Verständnis von biblischen Texten als den zentralen Urkunden des Glaubens (Gestaltungskompetenz). Angesichts der religiösen Vielfalt in allen Schulformen sollen die Studierenden ein angemessenes Verständnis für andere Religionen und Konfessionen gewinnen und Konzepte kennen lernen, wie Schülerinnen und Schüler ihre religiöse Identität im ökumenischen und interreligiösen Dialog entwickeln können. Die Studierenden reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Faches „Katholische Religionslehre“, das interkulturelle Lernen an einer Schule zu fördern und das Schulleben etwa durch Angebote zu religiösem Selbstausdruck zu bereichern (Dialog- und Diskurskompetenz).

Die im Studium vorgesehenen Lern- und Arbeitsformen bieten Studierenden aus methodischer und didaktischer Hinsicht vielfältige Möglichkeiten, die individuellen sozialen bzw. kommunikativen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Insofern trägt gerade das Studium des Faches Katholische Religionslehre sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch zur Entfaltung fundierter Kritik- und Reflexionsfähigkeit bei und befähigt Absolventinnen und Absolventen, Prozesse in Kirche und Gesellschaft kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten (Persönlichkeitsbildung). Durch das Studium entwickeln die Studierenden zudem kulturelle und kommunikative Kompetenzen weiter, die als Schlüsselqualifikationen auch für viele Berufsfelder jenseits des Lehramtes unverzichtbar sind: Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss sind in der Lage, komplexe Informationen und Sachverhalte sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Institutionell wird bes. der interkonfessionelle Dialog durch ein neues Zertifikatsangebot („Konfessionelle Kooperation“) und der interreligiöse Dialog durch die geplante Einrichtung eines islamischen Studiengangs gestärkt.

Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele sind hinsichtlich der wissenschaftlichen Exzellenz und der gesellschaftlichen Verantwortung mit denen der Lehramtsstudiengänge vergleichbar. Nur fehlt hier der schulisch-fachdidaktische Schwerpunkt.

Der Studiengang vermittelt grundständiges Fachwissen in Verbindung mit Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden erwerben neben fachbezogenen ebenso allgemein berufsqualifizierende Kenntnisse und Kompetenzen, die in verschiedenen Berufsfeldern der Kultur, Gesellschaft oder Wirtschaft zum Einsatz kommen können. Die Beschäftigung mit hermeneutischen, anthropologischen und ethischen Fragestellungen fördern eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung, und legen die Basis für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft geschaffen. Der breite inter- und transdisziplinäre Diskurs heutiger Theologie führt zu einer Kompetenzerweiterung, die den Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder ermöglicht. Entwicklung der Qualifikationsziele der Module

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Die Schreibkompetenz wird durch die Einführung einer Hausarbeit als prüfungsrelevante Studienleistung in M 3 gestärkt.

Anforderungen Studierender an die Qualifikationsziele der Studienfächer

Sämtliche Änderungen der Qualifikationsziele wurden während der Reakkreditierungsphase mit der Fachschaft im Rahmen der regelmäßigen Institutssitzungen besprochen. Kohortenbefragungen oder das Monitoring flossen nicht ein, da diese erst in der Schlussphase der Reakkreditierung bekannt wurden

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Insgesamt liegen mit den hier vorliegenden Studiengangkonzeptionen in Koblenz inklusive der Modulhandbücher und Diploma Supplements in sich schlüssige, seit Jahren eingespielte Lehr- / Lernkonzepte vor, die sowohl nach Aussage der Lehrenden als auch der Studierenden insgesamt gut funktionieren und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit in allen beteiligten Studiengängen ermöglichen. Die Evaluationen und Kohortenbefragungen spiegeln (vom ersten Semester abgesehen, das traditionell in der Theologie mit hohen Abbruchzahlen verknüpft ist) diesen Eindruck. Gelobt wird besonders die Kenntnis der Lehrenden und deren Flexibilität bei auftretenden Fragen und in der Prüfungsorganisation. Probleme werden von Studierenden in den folgenden Bereichen benannt:

- Im letzten Studienabschnitt bestehen nur begrenzte Auswahlmöglichkeiten.
- Der Vernetzungsgrad von Studium und späterem Berufsfeld Schule ist gering, insbesondere im Bereich der Praktika;
- Der Zweifachbachelor ist stark an die Lehramtsausbildung angelehnt und wird trotz vergleichsweise geringer Gruppengrößen nicht ausreichend in die polyvalenten Ausbildungsgänge einbezogen.
- Die Gesamtstudiengangsziele sind im Modulhandbuch nicht ausgewiesen, wie eine Studierende in ihrem Vorabbericht richtig beobachtet. (Studentische Stellungnahme Katholische Theologie, Campus Koblenz, S. 1): „Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und Kompetenzen der jeweiligen Module aufgezählt und sind daher transparent. Da die Qualifikationsziele diverse Einzelaspekte unterschiedlicher theologischer Arbeitsbereiche abdecken, kann man davon sprechen, dass diese am Ende des Studiums dazu führen, dass die Studenten, die zukünftig mehrheitlich in die schulische Lehre gehen wollen, reflektiert mit ihrem Glauben umgehen können und diese Geisteshaltung auch an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Dies könnte man durchaus als Gesamtzielsetzung sehen, wenn man der Webseite folgt, expliziter wird die Gesamtzielsetzung allerdings nicht genannt.“ Dazu Weiteres in Abschnitt 1.5.1.4.

Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche / Anspruchsgruppen

Die unterschiedlichen, teils nicht leicht vereinbaren Rahmenvorgaben sind gut umgesetzt und entsprechen voll und ganz den fachlichen und disziplinären Standards. Sowohl die durch das Land (Curriculare Standards RLP) vorgegebene Modulstruktur als auch die durch die Bischofskonferenz festgelegten Inhalte tauchen im Studiengang nicht nur auf, sondern sind zumeist auch zielgerichtet und kompetenzorientiert für die Lehrer:innenausbildung abgebildet. Als einziges größeres Desiderat erscheinen die „kleinen Fächer“, die im Studium nach Aussage der Lehrenden zwar implizit implementiert, aber nicht explizit ausgewiesen sind. Dies gilt vor allem für die auch in den kirchlichen Rahmenbedingungen genannte Liturgiewissenschaft, die bei einer anstehenden Überarbeitung mit einer eigenen Lehrveranstaltung inklusive praktischer Elemente (Gestaltung von Schülergottesdiensten oder liturgischer Feiern im Sinne einer „gottesdienstlichen Kompetenz“) Berücksichtigung finden sollte. Durch das Engagement und die ausgeprägte Offenheit der Lehrenden im Bereich des ökumenischen und interreligiösen Dialogs und des interkulturellen Lernens ist eine auch auf eine sich wandelnde Gesellschaft bezogene Offenheit in den Studiengängen vorhanden und ausgewiesen.

Kompetenzen für die spätere Employability

Was den Praxisbezug angeht, besteht bei einer noch ausstehenden Überarbeitung erheblicher Nachbesserungsbedarf, der aber zu weiten Teilen strukturell bedingt ist. Die Studiengänge

sind bereits stark auf die zukünftige schulische berufliche Tätigkeit ausgerichtet, eine Umsetzungsebene wäre hier eine sinnvolle Ergänzung und würde den Übergang zwischen universitärem Lernen und schulischer Berufserfahrung reflexiv mitgestalten. Zentral erscheint eine Rückbindung der schulischen Praktika auch in die Prozesse universitärer Reflexion: Hier könnten universitäre Ausbildung wie auch die Studierenden sehr gewinnen.

Im Zwei-Fach-Bachelor ist das Curriculum ebenfalls transparent und nachvollziehbar, aber sehr stark auf die Schule ausgerichtet. Gerade diese Studierendengruppe zielt aber auf völlig andere Berufsfelder ab und könnte mit ihrer anderen Perspektive eine echte Bereicherung der universitären Lehre darstellen. Auch eine stärkere Betreuung von deren Praktika aus theologischer Perspektive wäre ein wichtiges Desiderat, hier könnten sich durch die gemeinsame Reflexion auch für die Lehrenden wichtige Einblicke in andere Berufswelten als die Schule ergeben. In vielen außerschulischen Berufsfeldern, insbesondere im gesellschaftspolitischen Kontext (Akademien, Erwachsenenbildung, gesellschaftliche und politische Jugendbildung, Beratungen, Stiftungen, Projektleitungen...), ist das Verhältnis von Religion und Demokratie(förderung) ein zentrales Thema, implizit und explizit. Es sollte daher auch im Curriculum für den Zwei-Fach-Bachelor verbindlich vorkommen.

Qualifikationsziele der Module und Gesamtzielsetzung der Studiengänge

Das im Modulhandbuch sichtbar werdende Curriculum ist insgesamt gut geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen; die einzelnen Module sind in ihrer Grundkonzeption sinnvoll und ermöglichen ein zielgerichtetes Studium. Das Verhältnis der Module und die inhaltliche Passung scheinen erprobt und sinnvoll. Ausgesprochen zu loben ist die Differenzierung nach unterschiedlichen Schulformen in Modul 4 und die Einbeziehung des Konzepts Erinnerung in Modul 7. Der Aufbau des Curriculums erscheint sinnvoll, erschließt sich in Gänze aber erst anhand des Studienverlaufsplans.

Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformaten und Praxiselementen

Auch wenn der Studiengang – die relativ geringen Abbrecherquoten belegen das deutlich – insgesamt gut funktioniert, ließen sich noch an einigen Punkten Verbesserungen vornehmen. Die Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Prüfungsformaten und Praxiselementen lässt noch einiges an Spielraum. Auch wenn die Module durch die Rahmencurricula vorgegeben sind, liegt das Zusammenspiel von Qualifikationszielen, Modulen und Prüfungsformen in der Hand der Dozierenden vor Ort und lässt Spielraum für ein Feintuning, das den Studiengang mittel- bis langfristig transparenter und noch besser studierbar machen würde. Konkret seien hier angemerkt:

- Die Formulierung der Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs steht noch aus, sie finden sich nicht im Modulhandbuch und nur in sehr flächiger Form im Vorbericht. Was sich dort findet, passt noch nicht mit den Qualifikationszielen der Module zusammen, die sich, wie auch von Studierenden in der Stellungnahme beobachtet, noch auf der Ebene von Fachqualifikationszielen bewegen: Formulierungen für den Lernprozess der Studierenden im Studium selbst fehlen bislang noch vollständig, hier ist der universitäre Standard inzwischen deutlich weiter.
- Die Module mit ihren Lehrveranstaltungen sind intern kaum miteinander vernetzt, bilden von außen betrachtet nebeneinanderstehende einzelne Säulen / Lehrveranstaltungen ohne Vernetzung zu- und miteinander.
- Die Module weisen keine stimmigen, die Lehrveranstaltungen als Lernweg umfassenden Kompetenz- / Lernzielformulierungen auf, sondern formulieren diese als parallele, auf die Lehrveranstaltungen bezogene Zielformulierungen.
- Die Passung der Modulziele und der Prüfungsformen ist auch bei mehreren Prüfungsereignissen den im Rahmen aufgeführten zu erwerbenden Kompetenzen kaum angemessen. Auch hier

wären zu den Kompetenz- / Lernzielformulierungen passende, veranstaltungsübergreifende Prüfungsformen dringend anzuraten.

Ein weiteres dringendes Desiderat ist die Integration, Reflexion und eventuell die Nachbereitung der Praxiselemente. Zwar sind im Gesamtstudiengang Schulpraktika (vgl. S. 10 des Clusterberichts) ausgewiesen, doch haben sowohl die Gespräche mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden gezeigt, dass in der Katholischen Theologie diese Praktika im Studium praktisch nicht vorkommen. Besonders deutlich ist diese optimierungsfähige Einbeziehung zukünftiger Employability im Bereich des Zwei-Fach-Bachelors, wo eine Unterstützung der Studierenden durch die Fachschaft beim Finden von berufsfeldnahen Praktika sichtbar wurde. Auch wenn die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz strukturell sicher nicht optimal sind, ist eine bessere Vernetzung von Studium und Praktika auch nach Auskunft der anderen beiden Fächer durchaus möglich. Zur Unterstützung wären Lehraufträge für jede Schulform dringend anzuraten, ebenso ein Ausbau und eine aktivere Unterstützung des bereits existierenden Engagements im Bereich Lernwerkstatt.

Eignung des Curriculums zur Erreichung der Qualifikationsziele

Insgesamt erscheint das Curriculum der Katholischen Theologie auf dem Campus Koblenz geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Auch die Studierenden der Katholischen Theologie signalisieren eine hohe Zufriedenheit sowohl mit den Lehrenden und deren Engagement als auch mit dem Studienangebot und dessen Struktur; hier kommt der Katholischen Theologie die rechnerische, im Verhältnis zu anderen Studiengängen geringere Auslastung zugute. Wenigstens angemerkt sei an dieser Stelle, dass bei der Begehung eine fächerübergreifende defizitäre Grundausstattung sichtbar wurde; das Engagement der Lehrenden auch in der Katholischen Theologie ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen außerordentlich. Der Begriff, der in der Begehung am häufigsten für die eigene Tätigkeit fiel, war der der „Selbstausbeutung“ zugunsten guter Lehre und Ausbildung.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-KATH-A1]: Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.

[Empfehlung KO-KATH-E1]: Die schulrelevanten Unterstützungsmaßnahmen sollten verstärkt werden: Wenn Lehrende schon Einrichtungen wie Lernwerkstätten einrichten, sollte doch zumindest ein Raum dafür zur Verfügung gestellt werden, damit die Lehrmaterialien nicht in Koffern durch die Gegend getragen werden müssen.

[Empfehlung KO-KATH-E2]: Die Liturgiewissenschaft sollte zumindest in die Lehramtsstudiengänge integriert werden.

[Empfehlung KO-KATH-E3]: Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie); auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.

[Empfehlung KO-KATH-E6]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.

G-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Lehramt: Aktionsforschungsbasierte Ansätze unter Einbezug der Studierenden sind im Zuge des Großprojekts MoSAiK gegeben, das u. a. im Modul GSB 12.2 (Prof. A. Kaupp) zugrunde gelegt wird. Aber auch die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in den M 6.2 / 7.4 / 8.2 / 8.3 / 8.4 / 9.3 / M 10 / M 13 haben die Vermittlung entsprechender – zu Selbstreflexion unterrichtlichen Handelns und unterrichtlicher Kontexte geeigneter – Forschungsmethodiken im Blick.

Zwei-Fach-Bachelor: Das Praxisbezogene Modul (Modul 4) soll nicht nur wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln, sondern den Studierenden die Chance geben, Einblick zu nehmen in forschungsbezogene Felder der Universität. In den Teilmodulen des Basisfachs Kath. Theologie werden fachliche Grundlagen, Erkenntnisse und Forschungsmethoden forschungsbasiert vermittelt.

Forschungsbezug im Studiengang

In allen Studiengängen wird größtenteils Wert auf Bezüge zu aktuellen Forschungsrekursen gelegt. Projekte oder Forschungen im Rahmen der Qualifikationen zur Promotion und Habilitation fließen in die Studiengänge mit ein. Auch wird trotz eines begrenzten Budget neuere Forschungsliteratur für die UB angeschafft.

Einbezug Studierender in aktuelle Forschung

Der Einbezug Studierender in aktuelle Forschung geschieht sowohl in einzelnen Teilmodulen, die Themen von laufenden Forschungsprojekten aufgreifen oder durch Hilfskrafttätigkeiten wie Literaturrecherchen, Korrekturen von Manuskripten oder die Vorbereitung und Mitarbeit bei Tagungen oder Exkursionen.

Entwicklung des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang und der Studierenden in die Forschung

Der FB 2 steht für das Konzept forschungsbasierter Lehre, die sich auch im Lehrangebot des Instituts widerspiegelt. Allerdings dürfen die Ansprüche an Forschungsbeteiligung für Studierende, die eine hohe Studien- und Prüfungslast tragen und in den allermeisten Fällen nicht über die für die Theologie nötigen Fremdsprachenkenntnisse verfügen (Hebräisch, Griechisch, Latein), nicht zu hoch gesteckt werden.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Aktualität

Auf der fachwissenschaftlichen Ebene ist erkennbar, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden Berücksichtigung finden, wo es sinnvoll ist (Religionspädagogik nach dem Zivilisationsbruch, menschenrechtliche, Religionspädagogik, erinnerungsgeleitetes und schöpfungstheologisches Lernen, Geschlechterforschung, Erinnerungsorte). Die ausgewiesene Expertise der Lehrenden in Fachwissenschaften wie Fachdidaktik und die in Angriff genommenen Projekte im Bereich interreligiöser Kompetenzen (Relien) sind überzeugend.

Einbeziehung von Studierenden in Forschungsaktivitäten

Die Stellungnahme des Fachbereichs spiegelt eine hohe Bereitschaft wieder, den Bereich Forschenden Lernens wie auch die eigene Forschung trotz hoher Arbeitsbelastung in die Lehre einzubringen, insbesondere im Bereich des Masters, wo sich entsprechende Synergieeffekte gut einbringen lassen. Die bei der Begehung sichtbar gewordenen Fallbeispiele aus Koblenz zeigen, dass hier aber noch Luft nach oben bestünde und sich Forschendes Lernen gezielt auch als Forschungsressource nutzen ließe. Bei einer Neukonzeption nach der anstehenden Überarbeitung der curricularen Rahmenbedingungen wären Seminare Forschenden Lernens gezielt einbaubar.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung KO-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

G-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

G-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Diversity und Geschlechtergerechtigkeit hat für das Institut für Katholische Theologie hohe Bedeutung. Unsere Studiengänge folgen den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Universität Koblenz-Landau ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist.

Umgang mit Diversity in den Lehramtsstudiengängen

Gemessene „Diversity“ der Studierenden

Der Anteil weiblicher Studierender ist nach wie vor sehr hoch, bes. im GS-Lehramt mit über 80 %. Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr niedrig (vgl. Studiengangsmonitoring). Auffälligkeiten hinsichtlich des Abschlusses oder Abbruchs sind nicht zu erkennen.

Kennzahlen des Studienerfolgs nach „Diversity“ Merkmalen

Aufgrund der sehr niedrigen Zahlen von ausländischen Studierenden oder solchen mit einem ausländischen Abschluss ist eine tragfähige Auswertung nur für das Geschlechterverhältnis möglich. Entsprechend dem deutlich höheren Anteil weiblicher Studierender im GS-Lehramt schließen auch entsprechend mehr weibliche Studierende das Studium des BA erfolgreich ab. So haben im betrachteten Zeitraum 300 Studierende das Studium erfolgreich beendet, davon waren 24 männlich (8,0%) und 276 weiblich (92,0%). Die Abschlussnoten differieren kaum: So war die Durchschnittsnote: 2,361, die der männlichen Studierenden 2,345, die der weiblichen 2,363.

Im gymnasialen MA-Studiengang ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener. So haben im betrachteten Zeitraum 53 Studierende das Studium erfolgreich beendet, davon waren 24 männlich (45,3%) und 29 weiblich (54,7%). Auch die Abschlussnoten differieren etwas stärker: So war die Durchschnittsnote: 2,209, die der männlichen Studierenden betrug 2,376, die der weiblichen 2,073, war also etwas besser.

Umgang mit „Diversity“ und Nachteilen im Studienerfolg

Da die Abschlussnoten keine deutlichen Differenzen zeigen (siehe 6.1.2), ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Umgang mit Diversity im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

Zum Zwei-Fach-Bachelor liegt kein Monitoring vor.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Situation zu Chancengerechtigkeit und Diversity

In den Koblenzer Lehramtsstudiengängen für Katholische Theologie liegt trotz teils sehr hoher Anteile weiblicher Studierender (80% im Lehramt GS) keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor. Im Gegenteil wäre es – auch im Hinblick auf die schulischen Personalbedarfe, in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die auch den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach studieren.

Entwicklung der Diversity

Das Thema Diversity wird vom Fachbereich berücksichtigt und der Abbau von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit als Ziel des Fachbereiches beschrieben. Zu den Lehramtsstudierenden gehören Studierende mit internationalem Hintergrund sowie Studierende mit Behinderung; diesen gilt nach Aussagen in der Begehung ebenfalls die Aufmerksamkeit des Fachbereichs.

Maßnahmen des Fachbereichs

Positiv ist hervorzuheben, dass sich der Fachbereich des Themas Chancengleichheit und Entwicklung / Förderung von Diversity angenommen wird, indem versucht wird, Barrieren durch Hilfsangebote zu verringern und Studierenden in ihren besonderen Lebenslagen zu helfen.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung KO-KATH-E8]: *Bezüglich der Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese kommuniziert werden und wie bzw. ob darüber informiert wird: Ist die Beratung diesbezüglich adäquat? Fühlen sich die Studierenden über die Angebote gut informiert?*

G-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Studierbarkeit

Nach den Rückmeldungen der Studierenden sind die in Koblenz beheimateten Studiengänge gut studierbar.

Studienplangestaltung allgemein

Grundsätzlich ist die Studienplangestaltung sinnvoll und aufgrund sinkender Studierendenzahlen nun wohl in einem der Studierbarkeit angemessenen Rahmen angekommen. Trotz der rechnerischen Auslastung erscheinen drei Professuren, eine akademische Rätin und zwei wissenschaftliche Angestellte nicht gerade als fürstliche Ausstattung, auch wenn nach Aussage der beteiligten Lehrenden bei der Begehung eine Aufstockung momentan nicht nötig erscheint.

Studienbeginn

Die für katholisch-theologische Studiengänge typische hohe Fluktuation zu Studienbeginn scheint durch die Tutorien gut abgedeckt. Leider reichen die Datenmonitor-Unterlagen jedoch nur bis zum WS 2020 / 21, so dass hier eine Einschätzung der Auswirkung der Corona-Semester noch nicht möglich ist. Die in Einzelfällen sehr hohen Abbruchquoten sind von anderen Studienorten her bekannt.

Gestaltung der Studienverlaufspläne

Die Studienverlaufspläne sind nach den Unterlagen in den Koblenzer Modulhandbüchern klar strukturiert und in Kombination mit der von den Studierenden gelobten sehr guten Studienberatung offensichtlich ausreichend. Die Studienverlaufspläne offenbaren aus externer Perspektive keine Schwierigkeiten. Auch die Studierenden berichten hier von keinen Schwierigkeiten. Der Studiengang scheint sehr gut organisiert, es wird extra erwähnt, dass die Lehrenden sich sehr gut auskennen und Bescheid wissen.

Überschneidungsfreiheit

Vereinzelte kommt es laut Rückmeldung von Studierendenseite zu Überschneidungen im ersten Semester mit Veranstaltungen der Bildungswissenschaften. Insgesamt werden aber keine größeren Schwierigkeiten sichtbar. Im Gegensatz zu den anderen Fächern scheint auch das Thema der Überschneidung von Veranstaltungen mit anderen Fächern handhabbar zu sein.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

G-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

G-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Grundsätzlich scheinen Anzahl und Form der Prüfungsleistungen angemessen; leider erfolgt aber keine Begründung der häufiger vorkommenden Doppelung von Prüfungsleistung / Studienleistung in einigen Modulen (M2, M3, M4, M5, M7, M8); die Verteilung schriftlicher und mündlicher Prüfungsleistungen ist trotzdem insgesamt ausgeglichen und zielführend. Insbesondere die für den Master vorgesehenen komplexeren Prüfungsformen (Portfolio) scheinen sehr gut gewählt.

Handlungsempfehlungen:

Keine;

bei einer Neukonzeption siehe:

[Empfehlung KO-KATH-E6]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.

[Empfehlung KO-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

G-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt), davon:	57
Lehrimport	6
Eigenleistung	51
Lehrangebot³⁵ in SWS (pro Semester), davon:	63
Professoren / Professorinnen	27
Akademischer Mittelbau	24
Lehraufträge	6
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	6

³⁵ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Aufgrund des Kooperationsvertrags mit der VPU in Vallendar sind die Personalkapazitäten ausreichend. Der im Dezember 2021 unerwartet verstorbene Professor für Kirchengeschichte [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL], der lange Jahre einen Lehrauftrag an der Uni Koblenz wahrnahm, ist allerdings ein großer Verlust. Wer ihn vertreten wird, ist noch mit der VPU abzusprechen.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Aktueller Stand: Die Ausstattung mit Lehrmaterialien ist ausreichend. Die Studierenden haben inzwischen alle eigene Laptops. Wenn anhand von gedruckten Texten gearbeitet wird, werden Ihnen diese (eventuell gegen ein geringes Entgelt) zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Räume bietet in der Regel alle Voraussetzungen für den Einsatz gängiger technischer Geräte.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine Veränderungen.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Es sind keine besonderen sächlichen Anschaffungen geplant, bis auf Büromaterial, Drucker, Software und Hardware.

Wahrnehmung der Studierenden zur sächlichen Ausstattung

Die Studierendenbefragungen ergeben in allen Studiengängen ein relativ einheitliches Bild. So ist der Mittelwert (Noten zwischen 1 und 6):

- bzgl. Verfügbarkeit studienrelevanter Literatur (inkl. Online-Ressourcen) 3
- bzgl. IT-Infrastruktur (PC-Arbeitsplätze, Software, WLAN) 3,8

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Aktueller Stand: Die räumliche Ausstattung ist knapp, aber ausreichend. Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine. Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Keine.

Wahrnehmung der Studierenden zur räumlichen Ausstattung

Die Studierendenbefragungen ergeben in allen Studiengängen ein relativ einheitliches Bild. So ist der Mittelwert (Noten zwischen 1 und 6) bzgl. Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen 2,4.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

Aktueller Stand: Das Institut ist quantitativ und qualitativ in ausreichendem Maß mit Lernmaterialien ausgestattet. Nur der Bestand der UB lässt zu wünschen übrig (wenige Periodika und Monographien), da die UB bundesweit den kleinsten Bibliotheksetat besitzt. Im Zuge der z.B. über die DFG bereitgestellten kostenlosen online-Zugänge scheint sich die Situation aber zu entspannen. Eine Kooperation mit der Bibliothek der VPU gibt es nicht und ist von den jeweiligen Leitungen auch nie erwogen worden. Bei der Betreuung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten wird aber immer auf den Bestand der VPU hingewiesen.

Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Materiell: Anschaffung der Materialien für die Lernwerkstatt: Lernkoffer mit Gegenständen und Publikationen zu den Weltreligionen

Im Rahmen von DigiKomPASS ist die Anschaffung virtueller Lernmaterialien geplant. Es handelt sich um folgende Materialien / Lizenzen / Apps im Rahmen der digitalen Summer School (Angaben von [anonymisiert, s. § 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung, Anm. Stabsstelle QSL]):

<i>15 X VR Headsets (FIYAPOO VR Brille mit Kopfhörern Virtual Reality Headset 3D)</i>
<i>Programmlicenz z.B. VR easy (vgl. https://vr-easy.com/platform/preise)</i>
<i>3 x 360° Kamera (je eine für jeden Kooperationspartner(/-ort))</i>
<i>Moderationsmaterial, Arbeitsmaterial, Kopien, Papier etc.</i>
<i>Spezialliteratur über Bauwerke, VR-Umsetzung etc.</i>

Wahrnehmung der Studierenden zu den Lernmaterialien

Beklagt wird durchgehend der relativ kleine Medienbestand in der UB, insbesondere von Literatur als Online-Ressource.

Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung (zum Selbststudium)

Aktueller Stand: Räume und Plätze zum Selbststudium gibt es nur wenige in den Bibliotheksräumen. Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Keine. Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Wegen der Zunahme digitaler Lehre wird sich die Raumsituation wahrscheinlich entspannen.

Wahrnehmung der Studierenden zur Lernumgebung

Zur „Lernumgebung“ gehört u.a. die Wohnortnähe, die für viele Studierende wichtig ist, da der Campus damit besser zu erreichen ist, falls man zuhause wohnen bleibt. Es fällt auch die Absicht auf, möglichst wohnortnah den Vorbereitungsdienst zu beginnen. Die „Lernumgebung“ bezieht sich aber auch auf das Campusleben. Hier wird immer wieder bemängelt, dass der Campus zu klein für so viele Studierende ist. Am Campus bestehen selbst kaum Möglichkeiten zum effektiven Lernen, weder alleine noch in Gruppen.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Ausstattung der Lehreinheit ist insbesondere in sächlicher und räumlicher Hinsicht unzureichend.

Für den Bereich der Katholischen Theologie ist die personelle Ausstattung in Koblenz nach Aussage der beteiligten Lehrenden grundsätzlich gegeben; die Studierenden haben aber sowohl in der Vorabstimmung als auch in der Begehung einen Mangel in der Kirchengeschichte benannt, wo externe Lehraufträge vergeben werden, ohne dass dies aber Auswirkungen auf die Studierbarkeit des Studiengangs hat. Ein deutlicher Mangel besteht im Bereich der Integration der Praktika ins Gesamtstudium; hier ist der Bedarf nach mindestens einem Lehrauftrag pro Schulform sichtbar geworden. Die Ausstattung im Sekretariatsbereich wurde nicht thematisiert, aber in der Gutachtergruppe besprochen: Die Ausstattung mit nur einer Sekretariatsstelle ist deutschlandweit unterdurchschnittlich, hier wäre eine wesentliche Entlastung der Lehrenden mit geringem Mittelaufwand erreichbar.

Die sächliche Ausstattung insbesondere mit Bibliotheksmitteln ist jenseits der absoluten Basisliteratur nach übereinstimmenden Aussagen von Lehrenden und Studierenden unzureichend, sowohl, was die Präsenz-, als auch, was die virtuellen Bestände angeht. Dass eine Universität mit einer so großen Anzahl an Studierenden den kleinsten Bibliotheksetat in Deutschland hat, kann auf Dauer nicht gut gehen (S. 123 des Studiengangsberichts). Hier bedarf es dringend einer Aufstockung von Etats, um ein ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen; ohne eine klare Absprache zwischen Landau und Koblenz zur zukünftigen wechselseitigen Nutzung der Bibliotheksbestände wird das Studium der Katholischen Theologie in den höheren Studienabschnitten an beiden Standorten in Zukunft schwierig bis fast unmöglich.

Deutlich haben sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden einen Mangel an Einzelarbeitsplätzen als auch an räumlicher Ausstattung des Faches für die Lehre signalisiert. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen. Eine Lernwerkstatt in Koffern aufzubewahren, weil keine Räume zur Verfügung stehen, entspricht nicht ihrem grundlegenden Sinn und Zweck.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage KO-KATH-A1]: Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.

[Auflage KO-KATH-A2]: Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-KATH-E4]: Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

[Empfehlung KO-KATH-E5]: Zur Entlastung der Lehrenden sollten die Sekretariatskapazitäten aufgestockt werden.

G-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

H Fach Katholische Religionslehre / Theologie (Campus Landau)

H-1 Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

<p>p.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) • Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+) • Basisfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) • Wahlfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) <p>q.</p>
--

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/kath-theologie/studium/lehramtstudium https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor</p> <p>Masterstudiengang für das Lehramt https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/kath-theologie/studium/lehramtstudium</p> <p>Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Basisfach Katholische Theologie und Wahlfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb6/kath-theologie/studium/2fba</p>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe C VI-1
Modulhandbuch	siehe C VI-3
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe C VI-3
Diploma Supplement	siehe C VI-4
Prüfungsordnung	siehe C VI-2

Studienfachspezifische Daten

Aufnahmezahlen ³⁶	Es finden keine Beschränkungen statt.
------------------------------	---------------------------------------

³⁶ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-la-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ³⁷	B.Ed. SS 21: 9, WS 21 / 22: 36 M.Ed. SS 21: 2, WS21 / 22: 1 2Fach B.A. SS 21: 0, WS 21 / 22: 1
Anzahl AbsolventInnen	B.Ed. SS 2021: 28, WS 20 / 21: 38 M.Ed. SS 2021: 6, WS 20 / 21: 3 2-Fach B.A. SS 2021: 0, WS 20 / 21: 1

H-2 Kurzüberblick der aktuellen Änderungen des Studiengangs

Katholische Theologie Teilstudiengänge Lehramt Veränderungen betreffen die Prüfungsform in M 3. Wie die bisherige Prüfungspraxis gezeigt hat, beschäftigen sich viele Prüflinge mit dem Modul 3 nicht in seiner gesamten Breite und Tiefe, sondern nur mit Aspekten des Themas, das ihnen im Rahmen der Modulprüfung als Hausarbeit zugelost wurde. Da das Modul 3 mit Jesus im NT, Christologie und Ekklesiologie zentrale Themen der Theologie beinhaltet, über die Studierende auch in ihrer späteren Berufspraxis souverän verfügen müssen, wird mit einer Hausarbeit (zugelost zu einer der drei Modulteilveranstaltungen; 5-10 Seiten, 2 Wochen Bearbeitungszeit) und einer Klausur (zu den beiden verbleibenden Modulteilveranstaltungen; 45 Minuten) eine Prüfungsform gewählt, die sich auf die Inhalte des gesamten Moduls bezieht. So erwerben die Studierenden sowohl wissenschaftliche Schreibkompetenzen als auch umfassende Einblicke in die Inhalte des Moduls 3.

Basisfach Katholische Theologie im 2FB Veränderungen betreffen die Prüfungsform in M 3 (Begründung s.o.). Das Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt wird für Studierende im 2FB BF neu geöffnet.

Wahlfach Katholische Theologie im 2FB Veränderungen betreffen die Prüfungsform in M3. Im Wahlfach besteht die Prüfung ausschließlich im Verfassen einer Hausarbeit. Die gewählte Prüfungsform fördert die wissenschaftliche Schreibkompetenz der Studierenden und berücksichtigt dabei gleichzeitig die geringere Anzahl an zu erwerbenden Leistungspunkten in diesem Studiengang.

H-3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

³⁷ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

Evangelische Religionslehre / Standort Landau sowie Katholische Religionslehre / Standort Landau

Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

→ In M3 wurde die Hausarbeit (zusammen mit der Klausur) eingeführt. Dadurch ist im Fach Katholische Religionslehre gewährleistet, dass vor der Anfertigung einer Bachelorarbeit eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht und die wissenschaftliche Schreibkompetenz der Studierenden gefördert wird.

Evangelische Religionslehre / Katholische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

→ Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA / MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 - in der jeweils geltenden Fassung - zugrunde gelegt. Für das Lehramt an Realschule plus sind demnach Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaft über den Erwerb von Lateinkenntnissen vom 29. April 2015 entsprechen.

→ Im Fach katholische Religionslehre koordiniert PD Dr. Katharina Peetz die jährliche Durchführung der staatliche Ergänzungsprüfung in Lateinisch (Latinum).

Katholische Religionslehre (Lehramt FöS / Standort Landau)

Die Hochschule muss darlegen, wie am Standort Landau im Fach katholische Religionslehre für die Schulform Förderschule der förderpädagogische Schwerpunkt abgesichert wird.

→ Das Studium des Faches Katholische Religionslehre gestaltet sich im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Lehramt an Förderschulen wie folgt. In den ersten vier Semestern absolvieren die Studierenden die schulformübergreifenden Module 1: Einführungs- und Grundlagenmodul, 2: Frage nach Gott, 3: Jesus Christus und die Kirche sowie 4: Religiöse Erziehung.

→ Das Studium des Faches Katholische Religionslehre endet mit dem vierten Semester. Ab dem fünften Semester ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Die Vorgaben durch den Landesgesetzgeber bieten keinen Raum die Module 1 bis 4 des Fa-

ches Katholische Religionslehre schulformspezifisch auszugestalten. Es ist jedoch hervorzuheben, dass sowohl Prof. Dr. Markus Schiefer (Biblische Theologie) als auch PD Dr. Katharina Peetz (Fundamentaltheologie und Dogmatik) das Themenfeld Behinderung / Inklusion in ihrer Forschung reflektieren und in ihre Lehrveranstaltungen integrieren (vgl. B VI-4.1).

Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

→ Die Modulhandbücher sowie Diploma Supplements des Fachs Katholische Religionslehre wurden hinsichtlich der angestrebten Berufsfelder und Qualifikationsziele überarbeitet.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Fächerübergreifend

Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

→ Das Fach Katholische Religionslehre hat seine Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten in den letzten Jahren konsequent ausgebaut. Dazu gehört z.B. die Mitarbeit von Prof.in Elzbieta Adamiak (Dogmatik und Fundamentaltheologie) und Prof. Matthias Bahr (Religionspädagogik). am grenzüberschreitenden EU-Projekt „RELIEN: Unternehmen und Religion“. Mit RELIEN wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum des Oberrheins (Deutschland, Frankreich, Schweiz) zu leisten und den interreligiösen Dialog zu fördern.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

→ Die Lehrveranstaltungen des Fachs Katholische Religionslehre werden regelmäßig evaluiert. Die Studierenden erhalten Kenntnis von den Evaluationsergebnissen.

M.Ed. Katholische Religionslehre / Standorte Koblenz und Landau

Die ethischen Dimensionen christlicher Orientierung sollten im Curriculum verankert werden.

→ Das zu den Lehramtsstudiengängen gehörende Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt wird auch für Studierende im 2FB BF geöffnet.

M.Ed. Katholische Religionslehre / Landau

Die Hochschule sollte für die Veranstaltungen, die in Koblenz stattfinden, die Möglichkeiten zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel verstärken oder diese Veranstaltungen sollten als Blockseminare angeboten werden.

→ Aufgrund der strukturellen Veränderungen der Universität Koblenz-Landau, d.h. Trennung

der beiden Standorte und Fusionierung des Standortes Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern wird diese Empfehlung schwer umsetzbar

Fächerübergreifender **Hinweis** zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

→ Studierende werden vor allem im Rahmen religionspädagogischer Veranstaltungen an der Entwicklung didaktischer Prozesse beteiligt, indem insbesondere anhand von zu entwerfenden Unterrichtsmaterialien (Lernmittelfreie Schulbücher für den Religionsunterricht am Institut) entwickelte Vorlagen diskutiert und modifiziert wurden.

H-4 Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten

H-4.1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung des Clusterberichts

Bezug der Teilstudiengänge zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs

Das Institut für Katholische Theologie steht für ein multiperspektivisch verankertes Bildungsgeschehen, das sich der für den Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften wesentlichen Trias von „Mensch – Bildung – Umwelt“ verpflichtet weiß. Die Bedingungen, Praktiken und Resultate menschlichen Handelns in den verschiedensten Lebensbezügen, die im Fachbereich im Zentrum von Forschung und Lehre stehen, werden in der katholischen Theologie insbesondere hinsichtlich der Frage nach der Verantwortung für eine zukunftsfähige Gesellschaft vertieft. Dies zeigt sich durch eine Profilbildung der katholischen Religionslehre in den Bereichen Aufarbeitung der Vergangenheit und Erinnerungskultur, Gender und Inklusion ebenso wie durch die konzeptionelle Beteiligung des Fachs am Projekt Menschenrechtsbildung. Der Schwerpunkt Menschenrechtsbildung bildet auch für Studierende anderer Fächer eine Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit der Gestalt einer humanen Gesellschaft im Kontext religiöser Bildung. Durch sein Engagement in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die auf die Befähigung von Studierenden zu religiöser Grundbildung, Verantwortungsübernahme, ethischer Orientierung und kontinuierlicher Persönlichkeitsentwicklung zielt, trägt das Fach nicht zuletzt zur Stärkung der gesellschaftlichen Fundamente bei.

Pluralistisches Fachverständnis

Bezogen auf die universitäre Bildung besteht der spezifische Beitrag der katholischen Theologie nach Auffassung der FachvertreterInnen darin,

- dass sie die Gottesfrage öffentlich thematisiert und verantwortet und damit den Horizont des Wissenschaftstreibens auf das rational Verantwortbare, aber letztlich nicht Einholbare (Geheimnis) hin erweitert,
- dass sie die anderen Wissenschaften dazu anhält, sich ausdrücklich auch mit der ethischen und der religiösen Dimension ihrer Forschung und Lehre zu beschäftigen,
- dass sie aus einem verkürzten Wissenschaftsverständnis heraus erhobene Totalitätsansprüche aufdeckt und abweist,
- dass sie einsteht für die in den religiösen Traditionen überkommenen Erfahrungen von Menschen, etwa dazu, wie Leben gelingt und eine gerechte Gesellschaft aussieht, und dabei versucht, diese Einsichten mit zeitgenössischen Diskursen in Verbindung zu bringen,

- dass sie den eigenen Glauben und die sich auf ihn berufende Praxis einer kritischen Klärung unterzieht und auch darüber hinaus mit der Unterscheidung zwischen heilsamer und destruktiver Religion und Religiosität zur Aufklärung beiträgt

Von dem oben entfalteten Profil her ergibt sich ein pluralistischer Fachverständnis: Lehrende und Forschende verstehen und entfalten das Fach katholische Religionslehre vor dem gegebenen Horizont der Pluralität. Im Fach gibt es diesbezüglich einen regelmäßigen kollegialen Austausch über Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Lehre und Forschung. Das gemeinsam getragene pluralistische Fachverständnis findet sich in den Zielen und Kompetenzen der Module des Studienganges wieder.

Qualifikationsziele in den Teilstudiengängen³⁸

Dargestellt wird die Entwicklung der Qualifikationsziele in den Feldern wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Darstellung der Qualifikationsziele sind die Dimensionen Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz), Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität (Selbstkompetenz) zu beachten.

Die Qualifikationsziele sind bei den Kombinationsstudiengängen Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor auch in Verbindung mit anderen Teilstudiengängen zu betrachten.

Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen

Die Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen der katholischen Religionslehre werden hinsichtlich der Punkte „wissenschaftliche Befähigung“, „Berufsfähigkeit“, „Übernahme gesellschaftliche Verantwortung“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ der AbsolventInnen erläutert. Hinsichtlich des Ziels der wissenschaftlichen Befähigung von Lehramtsstudierenden geht es zunächst um den Erwerb eines angemessenen theologischen Basiswissens und Verstehens. LehramtsabsolventInnen erwerben die Fähigkeit, sich eigenständig in theologische Themen einzuarbeiten, sie zu vermitteln und dabei überkommene theologische Denkmuster in den heutigen Denkhorizont zu übersetzen. Dabei sind sie bereit, sich der jeweiligen Sachverhalte auch anhand ihrer Quellen zu vergewissern.

Das Ziel der Berufsfähigkeit der Lehramtsstudierenden wird neben dem Erwerb von Fachkompetenz durch den Erwerb von methodischen und pädagogisch-didaktischen Kompetenzen erreicht. So haben LehramtsabsolventInnen Interesse und Sensibilität für die Sinn- und Wertfragen ihrer SchülerInnen. Sie sind fähig und bereit, lebensweltliche Phänomene und Erfahrungen im Horizont theologischer Fragestellungen zu problematisieren und zu befragen. Sie sind fähig, Unterricht so zu gestalten, dass Dialogräume entstehen, kommunikative Verständigung ermöglicht wird und begleiten SchülerInnen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Sie sind zudem in der Lage von für den Religionsunterricht relevanten Vorgehensweisen anderer Fächer zu lernen und fächerverbindend zu arbeiten.

Das Qualifikationsziel der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist eng mit dem Ziel der Bereitschaft zur kontinuierlichen Persönlichkeitsentwicklung verknüpft. LehramtsabsolventInnen der katholischen Religionslehre können ihre eigene Glaubens- und Theologiegeschichte rekonstruieren und in Auseinandersetzung mit anderen religiösen oder weltanschaulichen Positionen verantworten. Sie wissen darum, dass sie als ReligionslehrerInnen in ihrer

³⁸ Vgl. § 11 [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#) (Abruf am 27.05.2022)

Glaubwürdigkeit als Person besonderes gefordert und sind bereit, sich diesbezüglich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei helfen sie SchülerInnen, sich den Grundfragen des Lebens zu stellen, elementare Orientierungskompetenzen zu entwickeln und zu einer verantwortungsbewussten Lebensführung zu finden.

Die Qualifikationsziele haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht verändert.

Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge Katholische Theologie werden anhand der Kategorien „wissenschaftliche Befähigung“, „Berufsbefähigung“, „Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ dargestellt.

Mit Blick auf das Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der AbsolventInnen geht es zunächst um den Erwerb einer religiöse Grundbildung sowie grundlegender fachlicher Kompetenzen. Die AbsolventInnen sind mit dem theologischen Diskurs so vertraut, dass sie wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens benennen, in ihren historischen Entfaltungsschritten reflektieren und als sinngebende Überlieferungen deuten können. Dabei setzen sie sich konstruktiv-kritisch mit anderen religiösen oder weltanschaulichen Positionen auseinander.

Das Ziel der Berufsfähigkeit der AbsolventInnen wird neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen auch durch eine umfassende Medien- und Vermittlungskompetenz erreicht. In unterschiedlichen Arbeitsfeldern (u.a. Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus) können sie theologische Sachzusammenhänge einordnen und deren Relevanz auch fachfremden AdressatInnen vermitteln. Dabei sind sie bereit, von für ihr theologisches Arbeitsfeld relevanten methodischen Vorgehensweisen anderer Fächer (z.B. Umgang mit Texten und Quellen, mit musischen oder bildnerischen Elementen) zu lernen.

Das Ziel der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und das Ziel einer kontinuierlichen Persönlichkeitsentwicklung eng verzahnt. AbsolventInnen sind dazu fähig, ihre eigene Glaubens- und Theologiegeschichte zu rekonstruieren und in Auseinandersetzung mit anderen religiösen oder weltanschaulichen Positionen zu verantworten. Sie verfügen von ihrer religiösen Grundbildung her eine Offenheit für die Grundfragen des Lebens, sind in der Lage elementare ethische Orientierungskompetenzen zu entwickeln und zu einer verantwortungsbewussten Lebensführung zu finden.

Die Qualifikationsziele haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht verändert.

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Verknüpfung der Qualifikationsziele und Anforderungen der Anspruchsgruppen an diese

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma-Supplements der Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert formuliert.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Vorbemerkung

Insgesamt liegen mit den hier vorliegenden Studiengangkonzeptionen in Landau sowie in den Modulhandbüchern und Diploma Supplements in sich schlüssige, seit Jahren eingespielte Lehr- / Lernkonzepte vor, die sowohl nach Aussage der Lehrenden als auch der Studierenden insgesamt gut funktionieren und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit in allen beteiligten

Studiengängen ermöglichen. Die Evaluationen und Kohortenbefragungen spiegeln (vom ersten Semester abgesehen, das traditionell in der Theologie mit hohen Abbruchzahlen verknüpft ist) diesen Eindruck. Gelobt wird besonders die Kenntnis der Lehrenden und deren Flexibilität bei auftretenden Fragen und in der Prüfungsorganisation. Probleme werden von Studierenden in den folgenden Bereichen benannt:

- Im letzten Studienabschnitt bestehen nur begrenzte Auswahlmöglichkeiten.
- Der Vernetzungsgrad von Studium und späterem Berufsfeld Schule ist gering, insbesondere im Bereich der Praktika;
- Der Zweifachbachelor ist stark an die Lehramtsausbildung angelehnt und wird trotz vergleichsweise geringer Gruppengrößen nicht ausreichend in die polyvalenten Ausbildungsgänge einbezogen.

Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche / Anspruchsgruppen

Die unterschiedlichen, teils nicht leicht vereinbaren Rahmenvorgaben sind gut umgesetzt und entsprechen voll und ganz den fachlichen und disziplinären Standards. Sowohl die durch das Land (Curriculare Standards RLP) vorgegebene Modulstruktur als auch die durch die Bischofskonferenz festgelegten Inhalte tauchen im Studiengang nicht nur auf, sondern sind zumeist auch zielgerichtet und kompetenzorientiert für die Lehrer:innenausbildung abgebildet. Als einziges größeres Desiderat erscheinen die „kleinen Fächer“, die im Studium nach Aussage der Lehrenden zwar implizit implementiert, aber nicht explizit ausgewiesen sind. Dies gilt vor allem für die auch in den kirchlichen Rahmenbedingungen genannte Liturgiewissenschaft, die bei einer anstehenden Überarbeitung mit einer eigenen Lehrveranstaltung inklusive praktischer Elemente (Gestaltung von Schülergottesdiensten oder liturgischer Feiern im Sinne einer „gottesdienstlichen Kompetenz“) Berücksichtigung finden sollte. Durch das Engagement und die ausgeprägte Offenheit der Lehrenden im Bereich des ökumenischen und interreligiösen Dialogs und des interkulturellen Lernens ist eine auch auf eine sich wandelnde Gesellschaft bezogene Offenheit in den Studiengängen vorhanden und ausgewiesen.

Kompetenzen für die spätere Employability

Was den Praxisbezug angeht, besteht bei einer noch ausstehenden Überarbeitung erheblicher Nachbesserungsbedarf, der aber zu weiten Teilen strukturell bedingt ist. Die Studiengänge sind bereits stark auf die zukünftige schulische berufliche Tätigkeit ausgerichtet, eine Umsetzungsebene wäre hier eine sinnvolle Ergänzung und würde den Übergang zwischen universitärem Lernen und schulischer Berufserfahrung reflexiv mitgestalten. Zentral erscheint eine Rückbindung der schulischen Praktika auch in die Prozesse universitärer Reflexion: Hier könnten universitäre Ausbildung wie auch die Studierenden sehr gewinnen.

Im Zwei-Fach-Bachelor ist das Curriculum ebenfalls transparent und nachvollziehbar, aber sehr stark auf die Schule ausgerichtet. Gerade diese Studierendengruppe zielt aber auf völlig andere Berufsfelder ab und könnte mit ihrer anderen Perspektive eine echte Bereicherung der universitären Lehre darstellen. Auch eine stärkere Betreuung von deren Praktika aus theologischer Perspektive wäre ein wichtiges Desiderat, hier könnten sich durch die gemeinsame Reflexion auch für die Lehrenden wichtige Einblicke in andere Berufswelten als die Schule ergeben. In vielen außerschulischen Berufsfeldern, insbesondere im gesellschaftspolitischen Kontext (Akademien, Erwachsenenbildung, gesellschaftliche und politische Jugendbildung, Beratungen, Stiftungen, Projektleitungen...), ist das Verhältnis von Religion und Demokratie(förderung) ein zentrales Thema, implizit und explizit. Es sollte daher auch im Curriculum für den Zwei-Fach-Bachelor verbindlich vorkommen.

Qualifikationsziele der Module und Gesamtzielsetzung der Studiengänge

Das im Modulhandbuch sichtbar werdende Curriculum ist insgesamt gut geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen; die einzelnen Module sind in ihrer Grundkonzeption sinnvoll und ermöglichen ein zielgerichtetes Studium. Das Verhältnis der Module und die inhaltliche Passung scheinen erprobt und sinnvoll. Ausgesprochen zu loben ist die Differenzierung nach unterschiedlichen Schulformen in Modul 4 und die Einbeziehung des Konzepts Erinnerung in Modul 7. Der Aufbau des Curriculums erscheint sinnvoll, erschließt sich in Gänze aber erst anhand des Studienverlaufsplans. Zusätzlich hat sich bei der Lektüre der Texte herausgestellt, dass die in den Modulhandbüchern ausgewiesenen, hoch ambitionierten und in sich sehr schlüssigen Gesamtstudiengangsziele bislang noch nicht auf der Modulebene umgesetzt sind. Das hier skizzierte Kompetenzmodell zumindest in den Bereichen der Ausbildungsabschnitte auch in Lehr- und Prüfungsformen umzusetzen, wäre ein dringendes Desiderat der anstehenden Überarbeitung im Rahmen der Umsetzung der neuen curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz.

Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformaten und Praxiselementen

Auch wenn der Studiengang – die relativ geringen Abbruchquoten belegen das deutlich – insgesamt gut funktioniert, ließen sich aber noch einige Verbesserungen vornehmen. Die Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Prüfungsformaten und Praxiselementen lässt noch einiges an Spielraum. Auch wenn die Module durch die Rahmencurricula vorgegeben sind, liegt das Zusammenspiel von Qualifikationszielen, Modulen und Prüfungsformen in der Hand der Dozierenden vor Ort und lässt Spielraum für ein Feintuning, das den Studiengang mittel- bis langfristig transparenter aufstellen wird. Konkret seien hier angemerkt:

- Die (qualitativ ausgezeichnete) Formulierung der Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs (vor dem Hintergrund des life long learning) passt noch nicht zu den Qualifikationszielen der Module: Formulierungen für den Lernprozess der Studierenden im Studium selbst wären völlig ausreichend. Zumindest die Standards für theoretische Ausbildung könnten gut als Rahmen für die Formulierung der Learning Outcomes der Module dienen.
- Die Module mit ihren Lehrveranstaltungen sind intern kaum miteinander vernetzt, bilden von außen betrachtet nebeneinanderstehende einzelne Säulen / Lehrveranstaltungen ohne Vernetzung zu- und miteinander.
- Die Module weisen keine stimmigen, die Lehrveranstaltungen als Lernweg umfassenden Kompetenz- / Lernzielformulierungen auf, sondern formulieren diese als parallele, auf die Lehrveranstaltungen bezogene Zielformulierungen.
- Die Passung der Modulziele und der Prüfungsformen ist auch bei mehreren Prüfungsereignissen den im Rahmen aufgeführten zu erwerbenden Kompetenzen kaum angemessen. Auch hier wären zu den Kompetenz- / Lernzielformulierungen passende, veranstaltungsübergreifende Prüfungsformen anzuraten.

Ein weiteres dringendes Desiderat ist die Integration, Reflexion und eventuell der Nachbereitung der Praxiselemente. Zwar sind im Gesamtstudiengang Schulpraktika (vgl. S. 10 des Clusterberichts) ausgewiesen, doch haben sowohl die Gespräche mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden gezeigt, dass in der Katholischen Theologie diese Praktika im Studium praktisch nicht vorkommen. Besonders deutlich ist diese optimierungsfähige Einbeziehung zukünftiger Employability im Bereich des Zwei-Fach-Bachelors, wo eine Unterstützung der Studierenden durch die Fachschaft beim Finden von berufsfeldnahen Praktika sichtbar wurde. Auch wenn die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz strukturell sicher nicht optimal sind, ist eine bessere Vernetzung von Studium und Praktika auch nach Auskunft der anderen beiden Fächer durchaus möglich. Zur Unterstützung wären Lehraufträge für jede Schulform dringend anzuraten, ebenso ein Ausbau und eine aktivere Unterstützung des bereits existierenden Engagements im Bereich Lernwerkstatt.

Eignung des Curriculums zur Erreichung der Qualifikationsziele

Insgesamt erscheint das Curriculum der Katholischen Theologie auf dem Campus Landau geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Auch die Studierenden der Katholischen Theologie signalisieren eine hohe Zufriedenheit sowohl mit den Lehrenden und deren Engagement als auch mit dem Studienangebot und dessen Struktur; hier kommt der Katholischen Theologie die rechnerische, im Verhältnis zu anderen Studiengängen geringere Auslastung zugute. Wenigstens angemerkt sei an dieser Stelle, dass bei der Begehung eine fächerübergreifende defizitäre Grundausrüstung sichtbar wurde; das Engagement der Lehrenden auch in der Katholischen Theologie ist angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen außerordentlich. Der Begriff, der in der Begehung am häufigsten für die eigene Tätigkeit fiel, war der der „Selbstausbeutung“ zugunsten guter Lehre und Ausbildung.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage LA-KATH-A1]: *Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.*

[Empfehlung LA-KATH-E1]: *Die schulrelevanten Unterstützungsmaßnahmen sollten verstärkt werden: Wenn Lehrende schon Einrichtungen wie Lernwerkstätten einrichten, sollte doch zumindest ein Raum dafür zur Verfügung gestellt werden, damit die Lehrmaterialien nicht in Koffern durch die Gegend getragen werden müssen.*

[Empfehlung LA-KATH-E2]: *Die Liturgiewissenschaft sollte zumindest in die Lehramtsstudiengänge integriert werden.*

[Empfehlung LA-KATH-E3]: *Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie); auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.*

[Empfehlung LA-KATH-E6]: *Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.*

H-4.2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung des Clusterberichts

Forschungsbezug im Studiengang

Das Fach katholische Religionslehre integriert aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre. Dabei erhalten die Studierenden facettenreiche Einblicke in unterschiedliche forschungsbezogene Felder.

Religionspädagogik Die Weiterentwicklung der fachdidaktischen Diskussion, wie sie von Prof. Matthias Bahr in einschlägigen Publikationen bereits niedergelegt wurde (Fach- bzw. Lehrbücher, v.a. die Zeitschriften "Katechetische Blätter", „Pädagogische Rundschau"), wird sowohl in Vorlesungen als auch in Seminaren mit Studierenden diskutiert. Von besonderer

Bedeutung erweist sich die Konturierung einer Religionspädagogik „nach dem Zivilisationsbruch“. Hier wurden von Prof. Bahr Leitlinien formuliert, die auch die inhaltliche Ausrichtung von Lehrveranstaltungen bestimmt haben. Konkret zeigt sich dies etwa an der Implementierung der Menschenrechtsdebatte in religionspädagogische Konzepte und konkrete didaktische Zugänge, wie sie insbesondere im Rahmen des entwickelten Schulbuchprojektes "Religion verstehen" (ab 2017) realisiert wurden. Frau Dr. Bettina Reichmann diskutiert ihre Forschungsschwerpunkte menschenrechtliche Religionspädagogik und -didaktik sowie erinnerungsgeleitetes und schöpfungstheologisches Lernen in den Veranstaltungen M 4.4 „Methoden und Medien“, M 4.3.2 „Ästhetisches Lernen“ und M 6.3 „Interreligiöses Lernen“ mit Studierenden und entwickelt sie so kontinuierlich weiter. Wolfgang Urbany sucht mit den Studierenden außeruniversitäre Lernorte auf, um seine Forschungen zur Gedenkstättenpädagogik sowohl in historischer wie systematischer Perspektive an lebensrelevanten Beispielen zu vertiefen.

Moraltheologie und Sozialethik Die Disziplinen von Moraltheologie und Sozialethik profitieren von der oben umrissenen Auseinandersetzung ebenfalls, indem Prof. Bahr sowohl inhaltlich als auch didaktisch Veränderungen im Lehrkonzept vorgenommen hat (z.B. andere inhaltliche Bausteine; eine explizite Auseinandersetzung mit erinnerungsgeleiteten Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf jene Herausforderungen, wie sie mit „Auschwitz“ als Paradigma zu fassen sind). Damit sind auch strukturelle Ausweitungen einhergegangen, in dem mit dem Aufbau des Schwerpunktes Menschenrechtsbildung am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften ein Zugang geschaffen wurde, der auch Studierende anderer Fächer an die Auseinandersetzung mit der Gestalt einer humanen Gesellschaft im Kontext religiöser Bildung heranführt. Darüber hinaus werden von StR. Matthias Wolf in den Seminaren (M5.2 / 17*.2) Themen der aktuellen moraltheologischen Diskussion behandelt. Dabei finden Ergebnisse aus seinen Forschungen in den Bereichen Medienethik und Technikethik aus christlich-theologischer Perspektive Berücksichtigung. Ebenso fließen diese Ergebnisse im Rahmen von Bereichsethiken in die Vorlesung Sozialethik (M5.3 / 17*.3) ein.

Biblische Theologie In der Biblischen Theologie werden alle Forschungsschwerpunkte (Rezeptionsästhetische Hermeneutik und Didaktik; Kindertheologische Bibellektüre; Biblische Hermeneutik angesichts der Dis / ability studies) in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Hervorzuheben sind insbesondere die bibeldidaktischen Bachelorseminare "M 4.3.1 Biblisches Lernen" und "M 2.1 Alt- und neutestamentliche Gottes- und Menschenbilder", die von Frau Judith Distelrath und Frau StRin Rebecca Burkhart, durchgeführt werden, sowie die beiden Masterseminare "M 9.2: Biblische Hermeneutik am Beispiel einer Gattung" und "M 9.3: Didaktik, Methoden und Medien biblische Inhalte", die von Prof. Markus Schiefer angeboten werden. Die Entfaltung der Forschungsergebnisse erfolgt beispielsweise mit folgenden Angeboten: "M 9.2: Neutestamentliche Wundererzählungen" (WiSe 2021 / 22; Distelrath); "M 9.2: Dis / abilitykritische Hermeneutik biblischer Heilungsgeschichten (in Kooperation mit der Universität Wuppertal)" (WiSe 2017 / 18; Schiefer); "M 9.3: Spannungsreiche Begegnungen. Biblische Beziehungsgeschichten rezeptionsästhetisch gelesen" (SoSe 2021; Schiefer); "M 9.3: Rezeptionsästhetisch und rezeptionsgeschichtlich orientierte Bibel Didaktik" (SoSe 2020; Schiefer).

Dogmatik und Fundamentaltheologie Innerhalb der Systematischen Theologie wird der Schwerpunkt in den theologischen Geschlechterforschung insbesondere in der Gotteslehre, theologischen Anthropologie und Ekklesiologie (Module 2 und 3) sichtbar. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Integration von eigenen Forschungsergebnissen zu Gender (Prof.in Elżbieta Adamiak) und Behinderung (PD Dr. Katharina Peetz) in die Lehre, z.B. durch die Diskussion der Frage, inwiefern Kirche in Raum für und von Menschen mit Behinderung sein kann. Die forschungsbasierte Lehre befähigt Studierende aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Debatten (z.B. die Kategorie „divers“, nichtheteronormative Minderheiten, Auseinander-

setzung mit dem Antigenderismus) zu verstehen und kritisch dazu Stellung zu nehmen. Interreligiöse Kompetenzen werden im Zusammenhang mit dem EU-Forschungsprojekt „Relien – Religion et Entrepreneur“, das in Kooperation mit den Universitäten Basel und Strasbourg entwickelt wird, gestärkt (für M 6 und 12* wesentlich).

Kirchengeschichte In allen Lehrveranstaltungen der Kirchengeschichte werden aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Themenfeld Aufarbeitung der Vergangenheit aufgegriffen (z.B. Mythos vom „arischen“ Jesus, Existenz und Organisation eines nationalsozialistischen Priesterkreises). Das Projektseminar „Erinnerungsorte erkunden“ verzahnt die in den kirchengeschichtlichen Veranstaltungen gewonnenen theoretischen Erkenntnisse (z.B. Multidimensionalität von Erinnerung;) mit Exkursionen zu zentralen Erinnerungsorten in der Pfalz (u.a. Schutzhaft- und Arbeitslager Neustadt a. d. Weinstraße; Hambacher Schloss).

Einbezug Studierender in aktuelle Forschung

Ausgewählte Studierende werden im Rahmen ihrer Tätigkeit als studentische MitarbeiterInnen regelmäßig in die aktuelle Forschung des Fachs Katholische Religionslehre einbezogen. Sie haben u.a. die Möglichkeit, eigene kleinere Beiträge in dem von PD Dr. Katharina Peetz mit herausgegebenen, peer-reviewten Online-Journal theologie.geschichte zu veröffentlichen.

Entwicklung des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang und der Studierenden in die Forschung

Die Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in den Studiengang sowie die Einbeziehung von Studierenden in die Forschung wurde in den letzten Jahren gezielt ausgebaut (z.B. verstärkte Einbeziehung von studentischen MitarbeiterInnen in Tagungen, wie z.B. „Der un / vollkommene Mensch: Begabung – Beziehung – Entwicklung – Vollendung. Ansätze einer Crossover-Theologie“, 29.-31.01.2020, in das RELIEN-Projekt und für 9.3-11.3.2022 geplante Tagung „Religion and Transformation: Societal, Political and Cultural Processes“).

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Aktualität

Auf der fachwissenschaftlichen Ebene ist erkennbar, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden Berücksichtigung finden, wo es sinnvoll ist (Modul 7: Erinnerungsorte). Die ausgewiesene Expertise der Lehrenden in Fachwissenschaften wie Fachdidaktik und die in Angriff genommenen Projekte im Bereich aktionsforschungsbasierter Ansätze (MoSAiK) sind überzeugend.

Einbeziehung von Studierenden in Forschungsaktivitäten

Die Stellungnahme des Fachbereichs spiegelt eine hohe Bereitschaft wieder, den Bereich Forschenden Lernens wie auch die eigene Forschung trotz hoher Arbeitsbelastung in die Lehre einzubringen, insbesondere im Bereich des Masters, wo sich entsprechende Synergieeffekte gut einbringen lassen. Die bei der Begehung sichtbar gewordenen Fallbeispiele aus Landau zeigen, dass hier aber noch Luft nach oben bestünde und sich Forschendes Lernen gezielt auch als Forschungsressource nutzen ließe. Bei einer Neukonzeption nach der anstehenden Überarbeitung der curricularen Rahmenbedingungen wären Seminare Forschenden Lernens gezielt einbaubar.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

H-4.3 Internationalität

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

H-4.4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung des Clusterberichts

Der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit sind wichtige Ziele des Fachs Katholische Religionslehre. Es zeigt sich trotzdem, dass unter den Lehramtsstudierenden Frauen die Mehrheit bilden. Ein bemerkbarer Anteil der Studierenden kommt aus Familien mit Migrationshintergrund (meistens in der zweiten Generation). Vertreten sind zudem Studierende mit Behinderungen.

Umgang mit Diversity in den Lehramtsstudiengängen

Der Lehramts-Studiengang wird traditionell von Frauen belegt (81%). Zwei Prozent der Studierenden hat einen ausländischen Hintergrund.

Ein gelingender Studienprozess wird durch die Berücksichtigung unterschiedlicher (Lern-)Voraussetzungen und (Lebens-)Bedingungen von Studierenden erreicht. Daher gibt es zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen in M 1 und M2 von Studierenden geleitete Tutorien, die Studierende mit ihren spezifischen Herausforderungen (z.B. sprachliche Barrieren) gezielt in den Blick nehmen. Die Ausarbeitung der Hausarbeit wird von angebotenen Kolloquien in der Exegese und Fundamentaltheologie und Dogmatik begleitet, die u.a. unter diesen Aspekten fördernd sind. Bei Prüfungen gibt es zudem die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs – beispielsweise das Schreiben einer Klausur mit dem Computer, wenn entsprechende motorische Fähigkeiten bei einer Person eingeschränkt sind.

Umgang mit Diversity im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

Hierzu liegen keine Daten vor.

Ein gelingender Studienprozess wird durch die Berücksichtigung unterschiedlicher (Lern-)Voraussetzungen und (Lebens-)Bedingungen von Studierenden erreicht. Daher gibt es zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen in M 1 und M2 von Studierenden geleitete Tutorien, die Studierende mit ihren spezifischen Herausforderungen (z.B. sprachliche Barrieren) gezielt in den Blick nehmen. Die Ausarbeitung der Hausarbeit wird von angebotenen Kolloquien in der Exegese und Fundamentaltheologie und Dogmatik begleitet, die u.a. unter diesen Aspekten fördernd sind. Bei Prüfungen gibt es zudem die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs – beispielsweise das Schreiben einer Klausur mit dem Computer, wenn entsprechende motorische Fähigkeiten bei einer Person eingeschränkt sind.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Situation zu Chancengerechtigkeit und Diversity

In den Landauer Lehramtsstudiengängen für Katholische Theologie liegt trotz teils sehr hoher Anteile weiblicher Studierender (80% im Lehramt GS) keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor.³⁹ Im Gegenteil wäre es – auch im Hinblick auf die schulischen Personalbedarfe, in der Grundschule etwa an Lehrkräften, die auch den männlichen Schülern Rollenvorbilder sein können – wünschenswert, dass vermehrt männliche Lehramtsstudierende das Fach studieren.

Entwicklung der Diversity

Das Thema Diversity wird vom Fachbereich berücksichtigt und der Abbau von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit als Ziel des Fachbereiches beschrieben. Zu den Lehramtsstudierenden gehören Studierende mit internationalem Hintergrund sowie Studierende mit Behinderung; diesen gilt nach Aussagen in der Begehung ebenfalls die Aufmerksamkeit des Fachbereichs.

Maßnahmen des Fachbereichs

Positiv ist hervorzuheben, dass sich der Fachbereich des Themas Chancengleichheit und Entwicklung / Förderung von Diversity angenommen hat und versucht, Barrieren durch Hilfsangebote zu verringern und Studierenden in ihren besonderen Lebenslagen zu helfen (Nachteilsausgleich). Als besonders sinnvoll werden die Tutorien in den ersten beiden Studiensemestern und die Kolloquien in Fundamentaltheologie, Exegese und Dogmatik benannt.

Handlungsempfehlung:

[Empfehlung LA-KATH-E8]: *Bezüglich der Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese kommuniziert werden und wie bzw. ob darüber informiert wird: Ist die Beratung diesbezüglich adäquat? Fühlen sich die Studierenden über die Angebote gut informiert?*

Stellungnahme des Fachbereichs

Die Argumentationslogik des folgenden Gedankens ist schwer zu erschließen: "In den Landauer Lehramtsstudiengängen für Katholische Theologie liegt trotz teils sehr hoher Anteile weiblicher Studierender (80% im Lehramt GS) keine Benachteiligung weiblicher Studierender vor." (S. 43) War hier nicht die zu vermeidende Benachteiligung männlicher Studierender gemeint?

³⁹ Anmerkung der Stabsstelle QSL: Zu diesem Satz sei auf die Stellungnahme des Fachbereichs am Ende des Abschnitts verwiesen.

H-4.5 Studierbarkeit

Zusammenfassung des Clusterberichts

Studierbarkeit des Studienfachs im Lehramtsstudium

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ein besonderer Nachqualifizierungsbedarf besteht nicht.

Studienplangestaltung

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans: Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten.

Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Aus den quantitativen Daten sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Fachstudienberatung (ergänzend zur allgemeinen Studienberatung)

Die Nutzung und Bewertung der Allgemeinen Studienberatung ist Gegenstand der Modellberichte.

Formen / Kapazitäten: Alle Lehrpersonen bieten regelmäßige Sprechstunden an. Die Studierenden werden persönlich beraten und können sich auf der Homepage des Instituts über aktuelle Entwicklungen informieren.

Nutzung und Bewertung: Die Beratungsangebote haben sich bewährt. Das Fach sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Die pandemischen Umstände der Lehre haben zu einem erweiterten digitalen Angebot mit intensiver Nutzung der Plattform OLAT geführt. Die Anschaffung mehrerer Publikationen mit elektronischem Zugang hat sich bewährt.

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten⁴⁰.

⁴⁰ In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

Studierbarkeit des Studienfachs im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Eingangsqualifikation und Nachqualifizierungsbedarf

Ausgehend von der gemessenen Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum⁴¹ und dem Ausmaß des Nachqualifizierungsbedarfs fand der folgende Umgang mit Nachqualifizierungsbedarf im Studiengang statt: Es besteht kein besonderer Nachqualifizierungsbedarf.

Studienplangestaltung

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle.

Einbezug der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans: Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Wahrnehmung der Studierenden zur Arbeitsbelastung und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum: Aus den quantitativen Daten sind keine Auffälligkeiten festzustellen. Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Fachstudienberatung (ergänzend zur allgemeinen Studienberatung)

Die Nutzung und Bewertung der Allgemeinen Studienberatung ist Gegenstand der Modellberichte.

Formen / Kapazitäten: Zu den Informationsquellen gehören: die Homepage des Instituts, Rundmails an die Studierende des Faches, für einzelne Teilmodule auch Materialien im OLAT. Die Beratung findet während der Sprechstunden statt, die während der Präsenzlehre regelmäßig, während der digitalen Semester nach Absprache durchgeführt werden.

Nutzung und Bewertung: Die Beratungsangebote haben sich bewährt. Das Fach sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Entwicklung der Studierbarkeit des Studienfachs

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen in M 1 und M2 gibt es von Studierenden geleitete Tutorien, zur Ausarbeitung der Hausarbeit von den MitarbeiterInnen bzw. Lehrbeauftragten gehaltene Kolloquien in der Exegese sowie in der Fundamentaltheologie und Dogmatik.

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden nach den vorgelegten Studienverlaufsplänen eingehalten⁴².

⁴¹ Gegenwärtig steht hierfür die Abiturnote und die Art der Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung.

⁴² In der Regel 60 Leistungspunkte / Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden / Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Studierbarkeit

Nach den Rückmeldungen der Studierenden sind die in Landau beheimateten Studiengänge gut studierbar. Aus den Äußerungen der Landauer Studierenden wird sichtbar, dass die im Studiengangsbericht erwähnte Arbeitsgruppe zur Planung der Überschneidungsfreiheit recht gut zu arbeiten scheint; Überschneidungen mit anderen Fächern erwähnten vor allem die Koblenzer Studierenden der Katholischen Theologie.

Studienplangestaltung allgemein

Grundsätzlich ist die Studienplangestaltung sinnvoll und aufgrund sinkender Studierendenzahlen nun wohl in einem der Studierbarkeit angemessenen Rahmen angekommen. Trotz der rechnerischen Auslastung erscheinen drei Professuren, eine akademische Rätin und zwei wissenschaftliche Angestellte nicht gerade als fürstliche Ausstattung, auch wenn nach Aussage der beteiligten Lehrenden bei der Begehung eine Aufstockung momentan nicht nötig erscheint.

Studienbeginn

Die für katholisch-theologische Studiengänge typische hohe Fluktuation zu Studienbeginn scheint durch die Tutorien gut abgedeckt. Leider reichen die Datenmonitor-Unterlagen jedoch nur bis zum WS 2020 / 21, so dass hier eine Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Semester noch nicht möglich ist. Die in Einzelfällen sehr hohen Abbruchquoten sind von anderen Studienorten bekannt.

Gestaltung der Studienverlaufspläne

Die Studienverlaufspläne sind nach den Unterlagen in den Landauer Modulhandbüchern klar strukturiert und in Kombination mit der von den Studierenden gelobten sehr guten Studienberatung offensichtlich ausreichend. Die Studienverlaufspläne offenbaren aus externer Perspektive keine Schwierigkeiten. Auch die Studierenden berichten hier von keinen Schwierigkeiten. Der Studiengang scheint sehr gut organisiert, es wird extra erwähnt, dass die Lehrenden sich sehr gut auskennen und Bescheid wissen. Die gesonderten Studienverlaufsempfehlungen sowie der in der studentischen Stellungnahme erwähnte Studienverlaufsplan einschließlich Prüfungsterminen ist übersichtlich und offensichtlich hilfreich.

Überschneidungsfreiheit

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit sind keine Schwierigkeiten sichtbar geworden. Im Unterschied zu den anderen Fächern scheint auch das Thema der Überschneidung von Veranstaltungen mit anderen Fächern handhabbar zu sein.

Handlungsempfehlungen:

Keine.

H-4.6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

H-4.7 Prüfungssystem

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Grundsätzlich scheint die Anzahl und Form der Prüfungsleistungen angemessen, die Begründung der zusätzlichen Studienleistungen erscheint plausibel. Die Verteilung schriftlicher und mündlicher Prüfungsleistungen ist durch die Auflagen des vorausgehenden Akkreditierungsprozesses ausgeglichener, auch wenn die schriftliche Klausur nach wie vor zu überwiegen scheint. In der Masterphase wären alternative Prüfungsformen wie etwa ein Portfolio eine gute Möglichkeit, um verschiedene Lehrveranstaltungen konsekutiv zu prüfen.

Handlungsempfehlungen:

Keine;

bei einer Neukonzeption vgl.

Empfehlung LA-KATH-E6]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.

[Empfehlung LA-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

H-4.8 Ausstattung

Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Angaben basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand.

Lehrangebot⁴³ in SWS (pro Semester), davon:	ca. 58 SWS
Professoren / Professorinnen	ca. 25 SWS
Akademischer Mittelbau	24 SWS
Lehraufträge	8-10 SWS
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen / Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

⁴³ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Personelle Veränderungen (Angaben optional)

Zum WS 2021 / 22 hat Frau PD Dr. Katharina Peetz die Modulverantwortung in M3 von Prof. Dr. Markus Schiefer übernommen.

Zum 31.3.2020 ist Apl. Prof. Dr. Wolfgang Pauly aus dem Dienst ausgeschieden.

Stellungnahme zu Personalkapazitäten

Die Personalkapazitäten sind ausreichend.

Sächliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Die zur Verfügung stehende Mittel sind knapp, reichen für den Betrieb der Studiengänge aber aus. Keine wesentlichen Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum.

Räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge

Es gibt ausreichend Räume zur Durchführung der Veranstaltungen. Allerdings sind vor allem die Seminarräume dringend renovierungsbedürftig. Die technische Ausstattung der Räume ist sehr bescheiden. Während der Pandemie ist die Knappheit der Räume deutlich sichtbar geworden. Keine wesentlichen Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum.

Ausstattung mit materiellen und virtuellen Lernmaterialien

Die zur Verfügung stehenden Bibliotheksmitteln werden kontinuierlich zur Verbesserung des Literaturbestandes angesetzt, die für das Studium der katholischen Theologie notwendig sind. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurden Bibliothekserwerbungen vorwiegend digital betätigt. Für den anstehenden Akkreditierungszeitraum wird die Strategie fortgesetzt. Einen negativen Einfluss kann die Trennung vom Standort Koblenz haben, da theologische Literatur aus Koblenz bislang auch für die Studierende aus Landau zugänglich war.

Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung (zum Selbststudium)

Kaum vorhanden, was besonders unter der Pandemiebedingungen deutlich wurde. Die schlechte Situation zwingt die Studierende auf eigene räumliche Ressourcen zurückzugreifen. Ein digitales Lernangebot im synchronen Format wird dadurch während des grundsätzlich in Präsenz gedachten Semesters sehr erschwert. Leider keine wesentlichen Veränderungen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum. Leider keine wesentlichen Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Ausstattung der Lehreinheit ist insbesondere in sächlicher und räumlicher Hinsicht unzureichend.

Für den Bereich der Katholischen Theologie ist die personelle Ausstattung in Landau nach Aussage der beteiligten Lehrenden grundsätzlich gegeben; die Studierenden haben aber sowohl in der Vorabstimmung als auch in der Begehung einen Mangel in der Kirchengeschichte benannt, wo externe Lehraufträge vergeben werden, ohne dass dies aber Auswirkungen auf die Studierbarkeit des Studiengangs hat. Ein deutlicher Mangel besteht im Bereich der Integration der Praktika ins Gesamtstudium; hier ist der Bedarf nach mindestens einem Lehrauftrag pro Schulform sichtbar geworden. Die Ausstattung im Sekretariatsbereich wurde nicht

thematisiert, aber in der Gutachtergruppe besprochen: Die Ausstattung mit nur einer Sekretariatsstelle ist deutschlandweit unterdurchschnittlich, hier wäre eine wesentliche Entlastung der Lehrenden mit geringem Mittelaufwand erreichbar.

Die sächliche Ausstattung insbesondere mit Bibliotheksmitteln ist jenseits der absoluten Basisliteratur nach übereinstimmenden Aussagen von Lehrenden und Studierenden unzureichend, sowohl, was die Präsenz-, als auch, was die virtuellen Bestände angeht. Dass eine Universität mit einer so großen Anzahl an Studierenden den kleinsten Bibliotheksetat in Deutschland hat, kann auf Dauer nicht gut gehen (S. 123 des Studiengangsberichts). Hier bedarf es dringend einer Aufstockung von Etats, um ein ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen; ohne eine klare Absprache zwischen Landau und Koblenz zur zukünftigen wechselseitigen Nutzung der Bibliotheksbestände wird das Studium der Katholischen Theologie in den höheren Studienabschnitten an beiden Standorten in Zukunft schwierig bis fast unmöglich.

Deutlich haben sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden einen Mangel an Einzelarbeitsplätzen als auch an räumlicher Ausstattung des Faches für die Lehre signalisiert. Zudem scheinen insbesondere die Seminarräume in einem schlechten Zustand zu sein, der Vorbericht nutzt die Bezeichnung „renovierungsbedürftig“, die technische Ausstattung gilt als „sehr bescheiden“. Hier wäre dringend Abhilfe zu schaffen.

Handlungsempfehlungen:

[Auflage LA-KATH-A1]: Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.

[Auflage LA-KATH-A2]: Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-KATH-E4]: Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-KATH-E5]: Zur Entlastung der Lehrenden sollten die Sekretariatskapazitäten aufgestockt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs

Die Einschätzung bezüglich der Mängel der Grundausstattung sowie den Bibliotheksetat und damit verbundene Monita teilen wir durchaus und hoffen, dass sie den Status einer verpflichtenden Auflage bekommen.

H-4.9 Transparenz und Dokumentation

Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht.

Stellungnahme der Gutachtergruppe

Keine

I Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

I-1 Vorbemerkung aus dem Gutachten

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz Defizite aufweist, die letztlich in einer unzureichenden Ausstattung mancher Lehreinheiten begründet sind und deshalb nicht in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen fallen. Diese Defizite finden im vorliegenden Gutachten nur insoweit im einzelnen Erwähnung, als sie sich auf die Studierbarkeit der zu evaluierenden Studiengänge auswirken. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, sie auch in einem größeren Zusammenhang zu sehen und die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz grundlegend zu stärken.

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Übrigen nachdrücklich, den Prozess der Akkreditierung eines Clusters zu reformieren. Diese Empfehlung betrifft sowohl Umfang und Struktur der von den Gutachtenden innerhalb sehr knapp bemessener Frist auszuwertenden Unterlagen als auch die Begutachtung selbst.

Der Umfang der den Gutachtenden vorgelegten Unterlagen ging weit über das hinaus, was an anderen Universitäten im Rahmen einer Systemakkreditierung auszuwerten ist; zugleich weisen die Studiengangsberichte Redundanzen auf (vgl. z. B. S. 19, 26, 41 / 43), die offenbar dem Umstand geschuldet sind, dass die Gliederung so feinteilige Vorgaben macht, dass manche Informationen mehrfach vorgetragen werden müssen, weil sie zu unterschiedlichen Gliederungspunkten einschlägig sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher mit besonderem Nachdruck, den Umfang der auszuwertenden Unterlagen zu verringern, auf die Mehrfachvorlage redundanter Informationen zu verzichten und die Unterlagen insgesamt zielführender aufzubereiten. Alle auszuwertenden Materialien sollten in einer einzigen durchpaginierten pdf-Datei bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Begutachtung selbst empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vorbesprechung am Vortag zu straffen und den Gutachtenden sowohl im Vorfeld / am Vorabend der Begutachtung als auch im Anschluss an die Gespräche mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen vor der abschließenden Mitteilung der Eindrücke mehr Zeit zur internen Beratung (ohne Beteiligung von Mitgliedern der Hochschule) einzuräumen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn eine so hohe Anzahl an (Teil-)Studiengängen zu evaluieren ist wie im vorliegenden Fall.

Die Gutachtergruppe hat es als misslich empfunden, dass ihr für Fragen, die beispielsweise die Verfügbarkeit von Ressourcen oder die Konsequenzen der Aufteilung der Universität Koblenz-Landau betrafen, kein Mitglied der Hochschulleitung als Gesprächspartner:in zur Verfügung stand. Den Gutachtenden sollte grundsätzlich ein für die Studienorganisation ressortzuständiges Mitglied der Hochschulleitung für ein Gespräch zur Verfügung stehen.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe die gute Atmosphäre und die sehr große Offenheit, durch die sich sowohl die Gesprächsrunde mit den Studierenden als auch die Diskussionen mit den Studiengangsverantwortlichen auszeichneten. Auch die von Frau Briem und Frau Dr. Prinzen praktizierte Flexibilität, durch die insbesondere dem Wunsch der Gruppe nach einer längeren internen Beratung ohne Hochschulbeteiligung ungeachtet des straffen Ablaufplans Rechnung getragen werden konnte, hat die Gutachtergruppe als hilfreich empfunden.

I-2 Handlungsempfehlungen⁴⁴ aus dem Gutachten

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die nachfolgend den einzelnen Standorten und Studiengängen zugeordneten Auflagen und Empfehlungen zu beschließen.

Die Empfehlungen sind jeweils in solche, deren Adressat die Hochschulleitung ist, und solche, die sich an die Studiengangsverantwortlichen richten, unterschieden.

Die Nummerierung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen bringt jeweils auf Standort und Fach bezogen die Priorität zum Ausdruck, die die Gutachtergruppe den einzelnen Auflagen und Empfehlungen beimisst, wobei die jeweils dringlichste Auflage und Empfehlung mit der Nummer 1 gekennzeichnet sind.

I-2.1 Philosophie / Ethik (Koblenz)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage KO-PHIL-A1] Die bereits ausgeschriebene W1-Juniorprofessur für Fachdidaktik Philosophie muss zeitnah und – sofern sie nicht in eine unbefristete Professur umgewandelt wird – kontinuierlich nach 6 Jahren jeweils wieder neu besetzt werden.

[Auflage KO-PHIL-A2] Für die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit der Lehramts-Teilstudiengänge (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) müssen der Lehreinheit zur Kompensation der faktischen Reduzierung des fachdidaktischen Deputats um durchschnittlich 5 SWS 0,5 VZÄ WissMit für Fachdidaktik Philosophie zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage KO-PHIL-A3] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehreinheit – entsprechend der Überlast von ca. 67% – über die derzeitige personelle Ausstattung hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 47 SWS für Philosophie (z. B. 3 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ LfBA [unbefr.] à 16 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage KO-PHIL-A4] Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehreinheit Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.

[Auflage KO-PHIL-A5] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, müssen die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage KO-PHIL-A6] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für

⁴⁴ Die von der Gutachtergruppe verwendeten Begriffe „Auflage“ und „Empfehlung“ sind als Handlungsempfehlungen zu interpretieren, da nur die Interne Akkreditierungskommission Auflagen und Empfehlungen aussprechen kann (§ 1, Absatz 3, Gemeinsame Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommissionen der Universität Koblenz-Landau vom 13.12.2016 in der Fassung vom 30.04.2019). Siehe auch QSL-Ordnung § 12, Absatz 5 und 6.

die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-PHIL-E1] Die Etablierung des Fachs Philosophie als eines allgemeinen Basisfachs im Zwei-Fach-BA-Studiengang am Standort Koblenz sollte zeitnah umgesetzt werden.

[Empfehlung KO-PHIL-E3] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehrereinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Empfehlung KO-PHIL-E2] Da sich forschungsorientiertes Lernen nicht in Großgruppen realisieren lässt, sollte die Größe der Seminare auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern beschränkt werden, wobei dies nicht dazu führen darf, dass den Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr verbleiben oder das Studium (z. B. aufgrund von Wartelisten) nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

[Empfehlung KO-PHIL-E4] Die Praxisphase könnte im Zuge der vorgesehenen Stärkung der Fachdidaktik Philosophie durch eine W1-Juniorprofessur in den Lehramtsstudiengängen noch enger mit dem Fachstudium verzahnt werden.

[Empfehlung KO-PHIL-E5] Es könnte geprüft werden, ob etwa für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für diejenigen (Teil-)Studiengänge angesprochen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

I-2.2 Philosophie / Ethik (Landau)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage LA-PHIL-A1] Zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit (i. S. der Möglichkeit, das Studium mit einer gewissen Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen) muss die derzeitige personelle Ausstattung der Lehrereinheit dauerhaft gesichert werden; d. h. der Lehrereinheit muss über die Professuren hinaus dauerhaft ein Minimum von 5 VZÄ WissMit (entweder unbefristet oder regelmäßig befristet besetzbar) für Philosophie zur Verfügung stehen.

[Auflage LA-PHIL-A2] Um den Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten bieten, die Seminargröße auf ein fachübliches Maß verringern und die Prüfungslast besser auffangen zu können, muss der Lehrereinheit – entsprechend der Überlast von ca. 23% – über die dauerhafte Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung [= Auflage LA-PHIL-A1] hinaus dauerhaft zusätzliches Personal zur Abdeckung eines Lehrdeputats von 14 SWS für Philosophie (z. B. 1 VZÄ WissMit [unbefr.] à 9 SWS + 1 VZÄ WissMit [Qualifikationsstelle] à 4,5 SWS) zur Verfügung gestellt werden.

[Auflage LA-PHIL-A3] Um die ohnehin mit hohen Prüfungszahlen belasteten Lehrenden von genuiner Sekretariatsarbeit zu entlasten, muss der Lehrereinheit Sekretariatskapazität im Umfang von insgesamt mindestens 1 VZÄ zugeordnet werden.

[Auflage LA-PHIL-A4] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage LA-PHIL-A5] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur des Fachs nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E1] Der geplante Masterstudiengang Praktische Philosophie sollte zeitnah eingerichtet werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E3] Die völlig unzureichenden Sachmittel der die Studiengänge tragenden Lehreinheit sollten deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E4] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Empfehlung LA-PHIL-E2] Da sich forschungsorientiertes Lernen nicht in Großgruppen realisieren lässt, sollte die Größe der Seminare auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern beschränkt werden, wobei dies nicht zu noch längeren Wartelisten für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen führen darf, als sie vom Standort Landau jetzt bereits von den Studierenden berichtet werden.

[Empfehlung LA-PHIL-E5] Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

I-2.3 Evangelische Religionslehre / Theologie (Koblenz)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage KO-EVTH-A1] Die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und im Zwei-Fach-Bachelor, die Studierbarkeit im Fach Religionspädagogik, die Erreichung der Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen und die Möglichkeit forschungsorientierten Lernens auch in diesem Fachgebiet müssen dringend durch die Wiederbesetzung der Professur für Religionspädagogik und Fachdidaktik sichergestellt werden.

[Auflage KO-EVTH-A2] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische

Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage KO-EVTH-A3] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-EVTH-E1] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Empfehlung KO-EVTH-E2] Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge könnte durch eine intensivere fachdidaktische Begleitung der Praktika und eine bessere Vernetzung der Ausbildungsphasen gestärkt werden.

[Empfehlung KO-EVTH-E3] Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

I-2.4 Evangelische Religionslehre / Theologie (Landau)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage LA-EVTH-A1] Um den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit des Erwerbs der für die digitale schulische Lehre benötigten Kompetenzen zu bieten und sicherzustellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter besonderen Bedingungen, wie sie beispielsweise durch die Corona-Pandemie derzeit noch gegeben sind, gewährleistet ist, muss die technische Ausstattung der Lehreinheit und der Unterrichtsräume für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden.

[Auflage LA-EVTH-A2] Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-EVTH-E1] Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehreinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Empfehlung LA-EVTH-E2] Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge sollte durch eine intensivere fachdidaktische Begleitung der Praktika durch eine abgeordnete Lehrkraft oder entsprechende Lehraufträge gestärkt werden.

[Empfehlung LA-EVTH-E3] Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden; auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.

[Empfehlung LA-EVTH-E4] Es könnte geprüft werden, ob insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts ähnlich, wie es in Deutschland gegenwärtig verstärkt im Hinblick auf die MINT-Fächer geschieht, besondere Angebote für männliche Studierende gemacht werden oder sogar im Vorfeld der Studienwahl männliche Abiturienten gezielt für solche Studiengänge gewonnen werden sollten, in denen diese signifikant unterrepräsentiert sind und ein höherer Anteil männlicher Absolventen gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

I-2.5 Katholische Religionslehre / Theologie (Koblenz)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage KO-KATH-A2]: Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung KO-KATH-E1]: Die schulrelevanten Unterstützungsmaßnahmen sollten verstärkt werden: Wenn Lehrende schon Einrichtungen wie Lernwerkstätten einrichten, sollte doch zumindest ein Raum dafür zur Verfügung gestellt werden, damit die Lehrmaterialien nicht in Koffern durch die Gegend getragen werden müssen.

[Empfehlung KO-KATH-E4]: Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehrinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

[Empfehlung KO-KATH-E5]: Zur Entlastung der Lehrenden sollten die Sekretariatskapazitäten aufgestockt werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Auflage KO-KATH-A1]: Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.

[Empfehlung KO-KATH-E2]: Die Liturgiewissenschaft sollte zumindest in die Lehramtsstudiengänge integriert werden.

[Empfehlung KO-KATH-E3]: Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie); auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die

sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.

[Empfehlung KO-KATH-E6]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.

[Empfehlung KO-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

[Empfehlung KO-KATH-E8]: Bezüglich der Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese kommuniziert werden und wie bzw. ob darüber informiert wird: Ist die Beratung diesbezüglich adäquat? Fühlen sich die Studierenden über die Angebote gut informiert?

I-2.6 Katholische Religionslehre / Theologie (Landau)

Adressat: Hochschulleitung

[Auflage LA-KATH-A2]: Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der Abschließbarkeit der Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit muss der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Der Bibliotheksetat muss erhöht und die Zugänglichkeit auch von digitalen Medien sichergestellt werden. Die wechselseitige leichte Zugänglichkeit der Koblenzer und der Landauer Bibliotheksbestände für die Studierenden des jeweils anderen Standorts muss auch über den Zeitpunkt der institutionellen Trennung der Standorte hinaus mindestens für eine angemessene Übergangszeit gewährleistet werden.

[Empfehlung LA-KATH-E1]: Die schulrelevanten Unterstützungsmaßnahmen sollten verstärkt werden: Wenn Lehrende schon Einrichtungen wie Lernwerkstätten einrichten, sollte doch zumindest ein Raum dafür zur Verfügung gestellt werden, damit die Lehrmaterialien nicht in Koffern durch die Gegend getragen werden müssen.

[Empfehlung LA-KATH-E4]: Um der Gewährleistung der Studierbarkeit willen sollten die Raumkapazitäten, die der Lehrinheit regelmäßig für die Lehre zur Verfügung stehen, deutlich erhöht werden.

[Empfehlung LA-KATH-E5]: Zur Entlastung der Lehrenden sollten die Sekretariatskapazitäten aufgestockt werden.

Adressat: Studiengangsverantwortliche

[Auflage LA-KATH-A1]: Der Praxisbezug der Lehramtsstudiengänge muss durch eine intensivere fachliche Begleitung der Praktika erhöht werden; hierfür sollte mindestens ein Lehrauftrag pro Schulform an geeignete Lehrkräfte aus dem Bereich der schulischen Praxis der jeweiligen Schulform vergeben werden.

[Empfehlung LA-KATH-E2]: Die Liturgiewissenschaft sollte zumindest in die Lehramtsstudiengänge integriert werden.

[Empfehlung LA-KATH-E3]: Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie); auch sollten ihre Interessen in den Angeboten, die

sowohl auf Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs als auch auf Studierende der Lehramtsstudiengänge abzielen, stärkere Berücksichtigung finden.

[Empfehlung LA-KATH-E6]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben sollte das constructive alignment durch Lernzielformulierungen sowohl auf der Ebene des Gesamtstudiengangs als auch auf der Ebene der Module gestärkt werden. Passende Prüfungsformen in den Modulen würden das constructive alignment abrunden und die Gesamtqualifikationsziele schrittweise überprüfbar machen.

[Empfehlung LA-KATH-E7]: Bei einer Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge aufgrund neuer curricularer Vorgaben könnten in Fachwissenschaft und Didaktik gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu Forschendem Lernen geben.

[Empfehlung LA-KATH-E8]: Bezüglich der Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese kommuniziert werden und wie bzw. ob darüber informiert wird: Ist die Beratung diesbezüglich adäquat? Fühlen sich die Studierenden über die Angebote gut informiert?

I-3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung⁴⁵
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse⁴⁶ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).

Auflage A1 für die Lehramtsstudiengänge aus der Modellakkreditierung ist erfüllt.

⁴⁵ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen> (Abruf am 27.05.2022).

⁴⁶ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf (Abruf am 27.05.2022).

J Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III in den Sitzungen vom 27.06.2022 und vom 04.07.2022 spricht die Akkreditierungskommission III folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden (Teil-)Studiengänge des Lehramts und des Zwei-Fach-Bachelors im Cluster 8: Religion und Ethik werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert:

- a. Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge: Ethik, Philosophie / Ethik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre (Campus Landau und Campus Koblenz)
- b. Basisfach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor (Campus Koblenz, Campus Landau)
- c. Basisfach Evangelische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (Campus Koblenz, Campus Landau)
- d. Basisfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (Campus Koblenz, Campus Landau)
- e. Wahlfach Interkonfessionelle Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (Campus Koblenz)
- f. Wahlfach Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelor (Campus Landau)

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch den Fachbereich behebbar. Es werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

J-1 Auflagen, Empfehlungen und Vorschläge für Zielvereinbarungen

J-1.1 Philosophie / Ethik (Koblenz)

Empfehlung

E 1: Die Praxisphase könnte in den Lehramtsstudiengängen noch enger mit dem Fachstudium verzahnt werden.

Vorschläge für Zielvereinbarungen

- Z 1:** Die bereits ausgeschriebene W1-Juniorprofessur für Fachdidaktik Philosophie muss zeitnah besetzt werden. Sofern diese nicht in eine unbefristete Zuweisung umgewandelt wird, ist zu prüfen, wie die Kontinuität professoral abgesicherter Fachdidaktik über die aktuelle Laufzeit hinaus abgesichert werden kann.
- Z 2:** Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend sicherstellen, dass eine angemessene Personalausstattung gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich Fachdidaktik.
- Z 3:** Es ist unbedingt zu prüfen, ob die Sekretariatskapazitäten ausreichend sind
- Z 4:** Es ist zu prüfen, wie die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden können.
- Z 5:** Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.
- Z 6:** Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind.
- Z 7:** Es sollte diskutiert werden, die Größe der Seminare, im Besonderen bei forschungsorientierter Lehre, auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern zu beschränken.

J-1.2. Philosophie / Ethik (Landau)

Vorschläge für Zielvereinbarungen

- Z 1:** Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend sicherstellen, dass eine angemessene Personalausstattung gewährleistet ist.
- Z 2:** Es ist unbedingt zu prüfen, ob die Sekretariatskapazitäten ausreichend sind.
- Z 3:** Es ist zu prüfen, wie die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden können.
- Z 4:** Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.
- Z 5:** Es ist zu prüfen, ob die Sachmittel der die Studiengänge tragenden Lehreinheit erhöht werden sollten.
- Z 6:** Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind.

- Z 7:** Es sollte diskutiert werden, die Größe der Seminare, im Besonderen bei forschungsorientierter Lehre, auf die fachübliche Obergrenze von 30 bzw. 35 Teilnehmern zu beschränken.

J-1.3 Evangelische Religionslehre / Theologie (Koblenz)

Auflage

- A 1:** Das Fach muss die religionspädagogische und fachdidaktische Lehre in ausreichendem Umfang sicherstellen und diese stärker forschungsorientiert ausrichten (siehe Zielvereinbarung 1).

Empfehlung

- E 1:** Die Praxisphase könnte in den Lehramtsstudiengängen inhaltlich noch enger mit dem Studium verzahnt werden, im Besonderen zur Stärkung der fachdidaktischen Komponente.

Vorschläge für Zielvereinbarungen

- Z 1:** Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend sicherstellen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik und Fachdidaktik quantitativ und qualitativ dauerhaft abgesichert ist. Eine professorale Vertretung ist hierbei unbedingt anzustreben (siehe Auflage 1).
- Z 2:** Es ist zu prüfen, wie die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen sowie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden können.
- Z 3:** Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.
- Z 4:** Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind.

J-1.4 Evangelische Religionslehre / Theologie (Landau)

Empfehlungen

- E 1:** Die Praxisphase könnte in den Lehramtsstudiengängen inhaltlich noch enger mit dem Studium verzahnt werden, im Besonderen zur Stärkung der fachdidaktischen Komponente.
- E 2:** Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie). Ihre Bezüge zu Berufsperspektiven jenseits des Lehramts müssen deutlich gemacht werden und die damit verbundenen Kompetenzen stärker Berücksichtigung finden.

Vorschläge für Zielvereinbarungen

- Z 1:** Es ist zu prüfen, wie die technischen Voraussetzungen für hybride Lehr- und Lernformen wie für digitale Lehr- und Lernformate verbessert werden

Z 2: Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.

Z 3: Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind.

J-1.5 Katholische Religionslehre / Theologie (Koblenz)

Empfehlungen

E 1: Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie). Ihre Bezüge zu Berufsperspektiven jenseits des Lehramts müssen deutlich gemacht werden und die damit verbundenen Kompetenzen stärker Berücksichtigung finden.

E 2: Forschendes Lernen sollte stärker in die Lehre integriert werden.

E 3: In Bezug auf Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese ausreichend kommuniziert werden.

E 4: Die Praxisphase könnte in den Lehramtsstudiengängen noch enger mit dem Fachstudium verzahnt werden.

E 5: Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Lernzielformulierungen stärker präzisiert und die Prüfungsformen entsprechend ausgewählt werden (z. B. im Sinne des *constructive alignment*).

Vorschläge für Zielvereinbarungen

Z 1: Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.

Z 2: Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind. Dieses schließt insbesondere die Bereitstellung eines konstanten Raums für die Lernwerkstätten nebst Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Lehrmaterialien ein.

Z 3: Es ist unbedingt zu prüfen, ob die Sekretariatskapazitäten ausreichend sind.

J-1.6 Katholische Religionslehre / Theologie (Landau)

Empfehlungen

E 1: Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs sollten mehr spezifische Angebote gemacht werden (z. B. durch einen stärkeren Akzent auf dem Verhältnis von Religion und Demokratie). Ihre Bezüge zu Berufsperspektiven jenseits des Lehramts müssen deutlich gemacht werden und die damit verbundenen Kompetenzen stärker Berücksichtigung finden.

E 2: Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Lernzielformulierungen stärker präzisiert und die Prüfungsformen entsprechend ausgewählt werden (z. B. im Sinne des *constructive alignment*).

- E 3:** Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge sollten gezielt Seminare vorgesehen werden, die den Studierenden Gelegenheit zu forschendem Lernen geben.
- E 4:** In Bezug auf Maßnahmen und Angebote im Bereich Diversity könnte geprüft werden, inwiefern diese ausreichend kommuniziert werden.
- E 5:** Die Praxisphase könnte in den Lehramtsstudiengängen inhaltlich noch enger mit dem Studium verzahnt werden, im Besonderen zur Stärkung der fachdidaktischen Komponente.

Vorschläge für Zielvereinbarungen

- Z 1:** Der Zugang zu relevanter Forschungsliteratur und digitalen Medien muss nachhaltig und in erheblichem Umfang verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Bibliotheksetat erhöht werden sollte und ob Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bibliotheksverbunds bestehen.
- Z 2:** Es sollte geprüft werden, ob die Raumkapazitäten für die Lehre adäquat sind. Dieses schließt insbesondere die Bereitstellung eines konstanten Raums für die Lernwerkstätten nebst Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Lehrmaterialien ein
- Z 3:** Es ist unbedingt zu prüfen, ob die Sekretariatskapazitäten ausreichend sind.

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum 05.08.2023 umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Hierauf wird die gemäß § 12 Abs. 11 ausgesprochen vorläufige Akkreditierung von 12 Monaten angerechnet. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

J-2 Hinweise an das Ministerium

Hinweis 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem zuständigen Ministerium, die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz durch eine bessere (finanzielle, personelle, sächliche) Ausstattung grundlegend zu stärken.

Hinweis 2: Es könnte zusammen mit der Universität geprüft werden, wie insbesondere für den Bereich des Grundschullehramts der Anteil männlicher Studierender gesteigert werden kann.

Hinweis 3: Bei der Überarbeitung der curricularen Standards für Katholische Religionslehre sollte die Aufnahme der Liturgiewissenschaft geprüft werden.

J-3 Hinweise an die Stabsstelle QSL

Hinweis 1: Die Unterlagen für die Gutachtenden sind zu umfangreich und weisen Redundanzen auf. Beide Punkte sollten behoben werden. Die Unterlagen sollten insgesamt zielführender aufbereitet werden.

Hinweis 2: Die Vorbesprechung am Vortag der Begehung sollte gestrafft werden. Den Gutachtenden sollten sowohl im Vorfeld / am Vorabend der Begutachtung als auch im Anschluss an die Gespräche mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen vor der abschließenden Mitteilung der Eindrücke mehr Zeit zur internen Beratung (ohne Beteiligung von Mitgliedern der Hochschule) eingeräumt werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn eine so hohe Anzahl an (Teil-)Studiengängen zu evaluieren ist wie im vorliegenden Fall.

Hinweis 3: Den Gutachtenden sollte bei der Begehung grundsätzlich ein für die Studienorganisation ressortzuständiges Mitglied der Hochschulleitung für ein Gespräch zur Verfügung stehen.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 25.04.2022

Anlage 2: Stellungnahme evangelische Religion (Fachbereich 2) zum Gutachten

Anlage 3: Stellungnahme katholische Religion (Fachbereich 6) zum Gutachten

Anlage 4: Clusterbericht vom 01.02.2022 (inklusive Anlagen)